

POESIEALBUM DER LIESCHEN MÜLLER. (NR.2_{reloaded}).

2. November 2028

»Ein fremder Name auf Papier warst du dareinst, aber jetzt hast du herausgefunden, wer du wirklich bist! Mit Papier hast du die Haftung an den Erschaffer der Fälschung zurückgegeben und dir das allodiale Eigentum an deinem rechtlich wahren Namen geschnappt.«

Lieschen hat den Spruch seit ein paar Tagen an der Wand neben ihrem Schreibtisch hängen. Sie meint, sie hätte ihn im Buch Hiob mal gelesen. Aber sie könnte sich auch irren. Jedenfalls geht es mit ihren Rechtsstudien langsam dem Ende zu. Das Aussichtsplateau, das sie erreicht hat, hilft ihr jetzt, sich einen neuen Überblick über alle Rezepte, Heilmittel und Instrumente zu verschaffen, die sie je gefunden hat. Sie braucht einen asphaltierten, sicheren Weg den Gipfel hinauf, um nicht erneut abzustürzen. Zwar hat Lieschen noch eine Zusammenfassung all derjeniger Ergebnisse geplant, die sie in ihrem Rechtsstudium je abgeleitet hatte, aber das ist nicht Sinn und Zweck ihres zweiten Poesiealbums.

Sie möchte eine Standardmethode beschreiben, wie man durch den wuchernden Dschungel hindurch kommt nach dem Motto, „was muss ich tun, wenn...?“. Immerhin hat sie das ihren beiden Freundinnen Ilka und Charlotte versprochen. Die beiden blicken immer noch nicht so recht durch und selbst Lieschen hat ihre liebe Not, was die beste Strategie wäre, ihren eigenen Frieden und ihre Ruhe vor dem Rechtssystem zu finden. Natürlich bringt Lieschen extra für Ilka und Charlotte am Ende eine prägnante Zusammenfassung der einzelnen praktischen Schritte, denn besonders Ilka ist die Ungeduldige und ihr kann nichts schnell genug gehen...

[Lieschen will ihrer Sammlung an Schriftsätzen eine Legende voranstellen, damit ihre Freundinnen auf einen Blick sehen können, wo sie gerade stehen und was mit dem nächsten Schritt bezweckt wird. Es ist vor allem die logische Abfolge, um die es ihr bei ihrem Schriftsatz-Zyklus geht. Eine Matrize, die man über die grundlegenden Rechtsprobleme ihrer Freundinnen legen kann, damit die eine Lösung haben. So eine Matrix, denkt Lieschen, ...das klingt nicht schlecht. Das hat schon mal funktioniert, nur mit umgekehrtem Vektor. Die brauche ich unbedingt, ...damit mir der Überblick nicht verlorengeht.

1. Beginnen würde Lieschen bei sich selber. Sie müsste sich an den „ich“ im Recht heranmachen und herausfinden, wer sie wirklich ist. Das wäre so oder so äußerst angebracht, aber Lieschen will zuerst ihre rechtlichen Belange knacken. Sie will wissen, was sie im Recht überhaupt zu suchen hat, denn mit Recht hat man sie fertig gemacht, über

ihren vermeintlichen Namen und eine erfundene Staatsangehörigkeit. Kurz und bündig ausgedrückt sucht sie nach ihrem Personenstand und ihrer Rechtsstellung oder noch besser: wie lautet ihr gesetzlicher „Name“? Wo ist der Titel, dem jeder glaubt? Wo steht er, dieser Name?

Hätte sie einen in ihrem Eigentum (Allod) und einen Titel (rechtlicher Grund für das Allod), niemand anderes dürfte ihn ungestraft verwenden. Aber unser Lieschen verfügt nicht über ihren gesetzlichen Vor- und Familiennamen. Sie braucht ihn nicht, da sie gar nicht anwesend ist und als nichtexistent gilt. Der Grund ist, dass Lieschen der Geburtstitel fehlt. Sie gilt als nicht geboren. Als existent betrachtet wird im Piratenrecht nur Lieschens Zwillingsschwester, die längst verstorben ist und als Sachtitel dem System gehört. Lieschen hat erkannt, dass sie es im irdischen Recht hauptsächlich mit ihrem Nicht-Da-Sein aufgrund einer Personenverwechslung zu tun hat. Das will sie knacken!

2. Im **zweiten Schritt** will sie sich mit den Werkzeugen beschäftigen, die mit dem **Beförderungsweg** ihrer Schriftsätze (Willenserklärungen) zu tun haben. Als Erstes müsste sie folglich die Universal Postal Union von 1874 und die Platzierung ihrer Briefmarken, Unterschriften, Daumensiegel und Stempel ins Spiel bringen. Charlotte weiß noch nicht viel über's Recht, aber ihre Sorgen gehen auf keine Kuhhaut, sodass sie schnelle Abhilfen benötigt. Da formale Regeln schneller zu verstehen sind als die substanzialen Gegebenheiten hinter Charlottes Rechten, würde bei ihr das Einbringen formeller Hilfsmittel auf alle Fälle Vorrang haben. Es eilt, denn es ist Gefahr in Verzug. Charlotte kann nicht ewig auf Wohnsitz- und Geburtsstandesämter warten.

3. Dies alles sind Voraussetzungen für den **dritten Schritt** ihrer Überlegungen, wenn es um den „**du**“ im Recht geht. Wer überhaupt ist derjenige, der den Anspruch erhebt, dass Lieschen seinem Recht unterliegt? Jeder schreit nach Geld, Geld, Geld und die gesamte öffentliche Verwaltung auf diesem Planeten hackt auf ihr herum.

Tatsächlich auf ihr? In Wahrheit hackt er doch auf ihrer Zwillingsschwester Lieschen Müller herum, mit der sie sich fälschlicher Weise identifiziert. Lieschen ist selber schuld, wenn sie unter Pseudonym auftritt, behauptet er. Wer ist es überhaupt, der Lieschen in die Irre geführt hat und der so laut schreit? Es ist Lieschens Nachbar, Verwandter oder Bekannter, der öffentlich angestellt ist und einem Kriegskonsortium seinen Treueeid geleistet hat. Er ist derjenige mit dem sicheren Arbeitsplatz, der wenig bis keine Ahnung hat von dem, was er wirklich tut. Die Prinzipale, die ihn mit dieser Sicherheit privilegieren, sind waschechte Piraten, die sich auf Hoher See dieses „Rechtssystem“ für ihre Untertanen ausgedacht haben.

Lieschens erstes Poesiealbum hält sie zwar nicht direkt für schlecht, aber dort mangelt es noch an der notwendigen Durchschlagskraft. Sie hatte das Herzstück noch nicht gefunden,

dass sie „**Frau Lieschen Müller, vertreten durch...**“ anschreiben und ansprechen sowie die UPU 1874 einbringen muss. Die neuesten Erkenntnisse mit dem Standesamt haben Gewissheit gebracht. Charlotte und Ilka sollten lieber das Rezept dieses zweiten Albums beherzigen. Erkenntnisprozesse fallen einem halt auch nicht in den Schoß, bedauert Lieschen ihre bisherigen Fehlschläge und sie schimpft sich einen Stümper. Trotzdem muss es weitergehen, meint sie, und dieses Mal mit Hohlladungsgeschossen.

Wenn sie dieses Poesiealbum ihren Freundinnen gibt, darf sie ja nicht vergessen, die beiden zu warnen. Es gibt keine Pille, die man schluckt und alles wird gut. Die anderen haben auch 2000 Jahre gebraucht, um die potemkische Rechtsfassade hinzustellen. Die reißt man nicht einfach in drei Tagen Studium wieder ein. Dazu kommt, dass Lieschen zwar durch die coronabedingte Zwangsschließung ihres Blumenladens die letzten fünf Wochen viel Zeit hatte, aber alles weiß sie nun auch wieder nicht, denn der Irrtum war ihr ständiger Wegbegleiter. Kein Lieschen-Schriftsatz ist heilig und kein Wortlaut in Stein gemeißelt. Schrittfolgen könnten anders durchgeführt viel besser sein. Jedes strategische Herangehen könnte effektiver sein und außerdem haben ihre beiden Freundinnen völlig unterschiedliche Historien und Ausbildungen. Lieschens Erkenntnisprozess ist fließend und wer überhaupt könnte sagen, dass sie richtig liegt?

Für's Verstehen und Anwenden werden die beiden also schon selbst die Verantwortung tragen müssen, denkt Lieschen, aber sie sieht darin eigentlich kein Problem. Was soll sich in dieser Lage noch verschlechtern, in der die beiden sind, überlegt Lieschen. So beschissen wie die gerade dran sind?

Die Schwierigkeit im Recht ist, überlegt Lieschen weiter, dass man es mit einer Fiktion von Recht zu tun hat. Recht ist abwesend, nur der Glaube der Menschen und Erfüllungsgehilfen daran ist existent. Was für eine Kacke für ihre beiden Freundinnen. Bevor man das nicht gut genug verstanden hat, ist man praktisch manövriertunfähig.

Aber im Notfall, denkt Lieschen, wäre sie schließlich auch noch da, um Beistand zu leisten, ...wenn es brenzlig wird oder wenn die eine oder andere Maßnahme fehlschlägt.

Ja, übrigens...! Lieschen wird nachgesagt, dass sie viel zu viel schreibt. Das stimmt, denn Lieschen wollte es ganz genau wissen. Ich hab's ja auch nur für mich gemacht, sagt sie sich immer wieder, denn wer lieber den ganzen Tag fernsieht, der weiß es ja schon. Außerdem ist sie ein Waisenmädchen gegen die 80 Millionen Statuten, die wiederum das Seerecht für Lieschen geschrieben hat. Wer hat die überhaupt gezählt? Gefühlt müssten es eigentlich schon 100 Millionen sein, mit denen sie da täglich um halb sechs Uhr früh aufsteht, ...wenn der neue Tag beginnt und Lieschen alles falsch macht!

Ich fange mal lieber mit der Legende an, denkt sich Lieschen, und wie ich von heutiger Sicht des 2. November 2028 aus an die Angelegenheiten des Rechts herangehen würde. Ist ja Gott sei's gedankt nur eine Märchengeschichte und eh nicht wahr:

LEGENDE

1. Vorbereitungsschritt Universal Postal Union (UPU) 1874. (Seite. 8)

1.1. Wie schreibe ich wahrheitsgemäß meine neue Adresse. (Seite. 8)

1.2. Wie lautet die Anschrift der Behörde und wen schreibe ich dort an.

(Seite. 9)

1.3. Wie gestalte ich meine Schriftsätze formell. (Seite. 9)

1.4. Wie entlaste ich behördliche Angebote. (Seite. 10)

1.5. Begleitschreiben für die Rückgabe behördlicher Angebote. (Seite. 11)

2. Eigene öffentliche Urkunden. (Seite. 13)

2.1. Notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift. (Seite. 13)

2.2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung. (Seite. 15)

Was bis hierher bezweckt wurde:

Lieschen hat mit der Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit einen Personenstandswechsel durchgeführt und mittels notarieller Beglaubigung ihrer Geburtenbuchabschrift eine Lebenderklärung gemacht. Sie hat diese öffentlichen Urkunden deshalb verwendet, weil sie nicht abgestritten werden können. Die Piraten haben sie ihr selbst gegeben. Ab jetzt bemüht sie sich, ihre neue Rechtsstellung dem Standesamt begreiflich zu machen und sie wird neben anderen Aktionen in jedem Fall die Geburtsurkunde der fremden Person (Frau) Lieschen Müller zurückgeben als das Einzige, was sie je zurückgeben wird. Diese Person und deren Titel gehören ihr nicht! Sie will sich ihren gesetzlichen, von Papa geerbten Vor- und Familiennamen ins allodiale Eigentum zurückholen und damit sämtliche Titel und Folgebeurkundungen.

3. Schriftsätze ans Geburtsstandesamt. (Seite. 16)

3.1. Schreiben 1 (Seite. 16): gab es eine Zwillingsgeburt?

Antwort: „nein“

3.2. Schreiben 2 (Seite 16) ich bin doch keine Sache, auf welche Rechte ausgeübt werden, oder? Also gibt es doch zwei? Den Geburtsfall und den Personenstandsfall,

stimmt's?

Antwort: „das ist völlig abwegig“. Schreib` uns nie mehr an!

3.2.1. Zwischenaktion (Seite.17): Besuch beim Wohnsitzstandesamt wegen Nachfrage nach den eigenen Titeln.

Ergebnis: Weiterverweisung ans Geburtsstandesamt, bei dem die Bücher liegen. Lieschen hat ein Gedächtnisprotokoll angefertigt.

3.3. Schreiben 3 (Seite. 20): ich erkläre mich mit dem Geburtsfall (Knabe/Mädchen)

als authentisch. Das Kind ist jemand anderes. Deshalb gebe ich die Geburtsurkunde der fremden Person zurück, da mir diese nicht gehört. Ich bitte um Rücknahme- Bestätigung und eine Ausschlagungsurkunde. Gebt mir meine eigenen Papiere! Zum Zeichen der Ernsthaftigkeit übersende ich eine Kopie meiner Ausschlagungs- Erklärung der deutschen Staatsangehörigkeit und den notariell beglaubigten Ge- burtenbuchauszug, damit ihr seht, wer ich bin.

Antwort: keine mehr.

3.4. Schreiben 4. (Seite. 24): Da sich herausgestellt hat, dass ihr ein kommerzielles

Handelsunternehmen seid, will ich euch ein Merkblatt übergeben und damit ein Angebot machen, wie wir künftig geschäftlich zusammenarbeiten werden. Wenn ihr die 14-Tages-Frist nicht einhaltet, schicke ich euch zukünftig hauptsächlich Rechnungen. Die Rechnungsbeträge ergeben sich aus euren Abbuchungen von meinem Geburtsvermögen und weil ihr die Eurorechnungen an euren Schuldtitel Frau Lieschen Müller nicht zahlen wollt. Die privaten Rechnungs- Beträge ergeben sich aus meinen Lebenshaltungskosten. Ihr könnt die Gelder von meinem Geburtsvermögen nehmen und gleich direkt an mich, den Leistenden, überweisen. Somit präsentiere ich euch die

3.5. Rechnung. (Seite. 30)

3.6. Schreiben 6. (Seite. 31) Lieschen ist sauer! Ihr habt mir endgültig das Kraut

ausgeschüttet, regt sie sich auf. Ich habe die Schnauze voll und kündige euch die ursprüngliche Finanzierungshilfe. Bucht eure Kollateralkonten Lieschen Müller aus und stellt mir mein Geburtsvermögen zur Verfügung. Ich mach` jetzt wieder alles in Eigenregie und brauche euch nicht mehr, ...und falls doch, denn werde ich euch Treuhändern schon rechtzeitig Bescheid geben. Unsere kommerzielle Geschäftspartnerschaft ist ansonsten bereits bestens geregelt und zugestimmt habt ihr ja auch schon.

Dies ist Lieschens äußerstes Mittel, Ruhe zu bekommen, wenn alle anderen Stricke gerissen sind. Merke! Das äußerste Mittel. Man muss es nicht machen!

4. Institutionen, die Bescheid wissen sollten. (Seite. 37)

Lieschen will sich möglichst gefahrlos durch das Recht bewegen. Bevor einer auf sie zukommt, tritt sie lieber gleich selber in Aktion, weil Angriff die beste Verteidigung ist. Sie wird einige wichtige Institutionen von Ihrer Menschwerdung in Kenntnis setzen müssen.

4.1. Universal Postal Union. (Seite. 37)

4.2. Die Polizei. (Seite. 41)

und

4.3. Die Staatsanwaltschaft.

4.4. Das Russische Generalkonsulat. (Seite. 43)

4.5. Standesamt I. in Berlin. (Seite. 45) [... die fühlen sich nicht zuständig...]

4.6. Der Bürgermeister (Wohnsitz). (Seite. 46)

5. Generalantwort auf jegliche behördlicher Forderungen am Beispiel GEZ. (Seite. 49)

5.1. Standardschreiben. (Seite. 49)

5.2. Rechnungstellung nach Fristablauf. Begleitschreiben. (Seite. 55)

5.3. Freundliche Zahlungserinnerung und Mahnung. (Seite. 56)

5.4. Verzugsmitteilung. (Seite. 56)

6. Einlassung der Gegenseite. (Seite. 58)

7. DSGVO-Schreiben – Corona. (Seite. 60)

7.1. DSGVO-Schreiben 1. (Seite. 60)

7.2. DSGVO-Schreiben 2. (Seite. 61)

7.3. Corona-Haftungsverschiebung. (Seite. 62)

Bis hierher beschreibt Lieschens Möglichkeiten, wie man innerhalb des Seerechts Abhilfe schafft. Zu den Hintergründen des Rechts muss man in diesem Fall so gut wie nichts wissen, weil man es zunächst mit den Rechtsmitteln innerhalb des Systems versucht.

7.4. Das ungelöste Rätsel mit der unangenehmen Post. (Seite. 66)

----- S O N D E R T E I L -----

8. Bankwesen. (Seite. 72)

8.1. Allgemeines. (Seite. 72)

8.2. Lieschens Darlehen. (Seite. 76)

8.3. Lieschens wichtigste Schritte zusammengefasst. (Seite. 97)

1. Vorbereitungsschritte.

Die Rechtsgrundlage der Postbeförderung durch UPU 1874.

Die Beanspruchung der UPU 1874 selbst stellt kein Problem dar, weil sich Lieschen einen 7 cm breiten Stempel (Schriftzug 5 cm) anfertigen ließ auf welchem steht:

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Es steht aber die Frage im Raum, ob sie diesen überhaupt in dieser Weise nutzen darf. Sie wird die UPU wohl fragen müssen. Denn so wie alles in der Welt gespiegelt ist, ist auch die UPU gespiegelt und zwar in die UPU 1874 als ursprünglicher Weltpostverein und in die UPU 1947 als Organisation der UN, die unter der Knute des Vatikans steht. Lieschen wird sich also in Bern durchfragen müssen, denn sie hat nach wie vor geplant, ehrenhaft zu bleiben.

Lieschen hat noch ein anderes, weit schlimmeres Problem. Sie muss es gegen einen „Secret Trust“ aufnehmen und hat folglich keine zuverlässigen Daten, wie sie auf den diversen Dokumenten und Urkunden ihre „Duftmarken“ aufbringen soll. Lieschens aktuelle Frage ist, was Charlotte auf der Stelle lernen und machen sollte...? Die wird ja verrückt, wenn sie erst alle meine Märchen durchlesen müsste! Charlotte sollte zumindest wissen, wie sie eigene Post nach UPU versendet und wie sie öffentliche Post über UPU entlastet, wie sie neuerdings **ihre Adresse** schreiben und wie sie ihr behördliches Gegenüber ansprechen sollte. Mittlerweile kann sie ja zum Notar laufen und dort den Geburtenbuchauszug und die Ausschlagung beglaubigen lassen. Ok! So könnte es funktionieren...

Lieschen durchdenkt diese Belange nochmals ganz genau und entscheidet sich für den nachfolgenden Wortlaut...

1.1. Lieschens neue Adresse:

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: **l i s a .**

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.US.

1.2. Der korrekte behördliche Adressat:

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch, c/o

Zinseszinsbehörde Winterfell
Zur ewigen Abreibung 11
12345 Winterfell

Geschäftsführer Kalle Unwirsch
(D-U-N-S-Nr. 12345678)

Tag. 1. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
[Betreff....].

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch,

unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 [erklärt..., übermittelt..
überstellt die Unterzeichnerin....].....

1.3. Formelle Darbietung eigener Schriftsätze nach außen:

Lieschen hat sich solche Mühe gegeben und meint, dass es ausreicht, wenn sie ihre Schriftsätze am Ende ihres Textes rechts unten, -wie bisher auch-, mit den notwendigen Insignien versieht. Es gibt mehrere Treuhandverhältnisse im Innenverhältnis der Müller-Stiftung. Lassen wir es dabei, dass im Auftritt nach außen der Geschäftsnname **l i s a** der Treuhänder [Q] im öffentlichen Schriftverkehr ist und der Geschäftsherr **M ü l l e r**, **Lieschen** den Schriftsatz jeweils rückbestätigt.

Mensch nach §.1.AL.R. und gesetzliche Person sind jetzt präsent und bilden ein Team! Die internen Treuhandregelungen der Müller-Stiftung, wer dort welche Aufgaben erledigt, gehen niemanden etwas an! Ist alles mündlich (oder schriftlich) niedergelegt und reine Privatangelegenheit (genauere Beschreibung in „Schriftwechsel mit Klara“). Sollte jemand Einwände erheben, hätte er sich bombastisch eingelassen und die komplette Haftung an der Backe! Also beendet Lieschen jeden ihrer Schriftsätze nach wie vor mit.....

....Hochachtungsvoll.

l i s a
rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. November 2028.
M ü l l e r , Lieschen
3-Cent-Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

1.4. Akzeptieren und „Loswerden“ von behördlichen Angeboten:

Dies alles ist Lieschens Methode! Wie bei den Lottozahlen gibt es keine Gewähr, ob ihre Ableitungen Hand und Fuß haben oder nicht!

Sie öffnet das behördliche Kuvert mit einem scharfen Messerchen und legt es für die spätere Rücküberstellung zur Seite. (Lieschen hat am Ende dieses Poesiealbums eine weitere Methode gefunden, die Post erst gar nicht mehr zu öffnen..., aber alles der Reihe nach!). Danach präpariert sie die Behördenforderung folgendermaßen:

Erste Seite des Originals (oben rechts **und** auch **unten rechts**):

- * 3 ct- Marke oben rechts; bedeutet: ich bin die Gläubigerin und bringe den höheren Wert ein. Euer Papier ist weniger Wert als meine 3 Cent und ich habe das erste Wort.
 - * Tag, Monat (ausgeschrieben) und Jahr in blau oberhalb der Marke; bedeutet: Tag der Erstellung des Wertpapiers (z.B. „Zeit: 1. Mai 2029“)
[Merke: Das Wort Kalenderdatum bedeutet eine Angabe, dass sich der geschäftliche Vorgang im Schuldbuch des Vatikans befindet].
 - * roter Daumenabdruck in die Marke hinein (zudem soll der Autograph, die Zeitangabe und die Sozialversicherungsnummer vom Daumenabdruck touchiert werden):
Der Daumenabdruck bedeutet: ich lebe und das ist mein einzigartiges Siegel.
 - * Autograph von M ü l l e r, Lieschen (blau oder grün) diagonal (links oben nach rechts unten oder auch umgekehrt(?)) in die Marke hinein; bedeutet: i c h bin die Verfüzungsgläubigerin meines Geburtsvermögens und der Postmeister der Sendung.
 - * roter UPU-Stempel unter die Marke; bedeutet: Wertpapier wird nach UPU 1874 zugestellt.
 - * Unterschrift M ü l l e r, Lieschen auf die erste Seite mitten hinein (grüne Farbe).
 - * Sozialversicherungsnummer in gold (erste Seite oben, rechter Rand von oben nach unten; wer will, kann die SVN in gold auf jeder einzelnen Seite oben rechts) **ohne Bindestriche** aufbringen; auf der ersten Seite sollte sie die Zeitangabe touchieren bzw. einfach im 90°-Winkel über das „Datum“ darüberschreiben; vor die lange SVN schreibt man in gold: via Konto; bedeutet: das ist das Konto, von dem ihr ohnehin bereits abgebucht habt.
- (* Die Begleitschreiben unterzeichnet Treuhänderin l i s a. M ü l l e r, Lieschen rückbestätigt und siegelt).

Letzte Seite des behördlichen Originals:

3 ct- Marke usw. auf untere rechte Ecke (ich habe das letzte Wort).

Sofern notwendig: Buchhalternase (großes Z über die leere Stelle) nicht vergessen! Alles weitere genau wie oben! Notfalls lose Blätter in der Reihenfolge zusammenheften. Das tun die Behörden mit Lieschens Unterlagen auch, ...wenn sie ihnen nicht genehm sind und sie diese hochkant wieder an sie zurückschicken.

Bei Gerichtsschreiben ist ja angeblich die Vorderseite für das Zivilrecht und die Rückseite für das Strafrecht gedacht. Würde die Rückseite frei bleiben, denkt der Richter vielleicht, dass er dort genug leere Stellen hat, um -als List- Lieschens Straftaten alle aufzulisten.

Lieschen hat keine Quellen gefunden, wie sie in einem „Secret Trust“ die Form wahrt, also folgt sie obigem Muster. Ihre Absicht ist, das Dokument vom Anfang bis zum Ende in das Recht des Landes einzubetten.

Briefsendung fertigstellen:

Lieschen versieht sodann ihr Briefkuvert mit einem Postlabelcode und frankiert es ausreichend (weil Lieschen bei wichtigen Schreiben keinen Stress mit der Post will), z.B. als Einwurfeinschreiben. Neben die normale Briefmarke ohne Währungsangabe wird sie in jedem Fall eine 3-Cent-Briefmarke aufbringen. Darunter setzt sie den UPU-Stempel. (Achtung! Falls die Post das UPU-gestempelte Kuvert nicht verschicken sollte und 50.-€ Strafe nimmt, dann müsste man von dieser Idee wieder Abstand nehmen und den Stempel auf dem Kuvert weglassen!!! Die 3 ct-Marke aber kann bleiben). Dann kopiert oder scannt sie das so präparierte Originaldokument (ich gebe euch eure beschissene Jurisdiktion samt dem Schuldtitel zurück) sowie ihr fertiggestelltes Kuvert für ihren eigenen Nachweis. Lieschen setzt noch ein Begleitschreiben auf, welches sie mitschicken will. Zum Schluss kopiert und tütet sie auch noch das behördliche Kuvert mit ein und schickt dieses als flink erstelltes Wertpapier auf diesem Weg samt Begleitschreiben an die Behörde zurück.

1.5. Begleitschreiben zur Entlastung von Behördenforderungen:

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **Müller, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **lisa**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch, c/o

Zinseszinsbehörde Winterfell

Zur ewigen Abreibung 11

12345 Winterfell

Geschäftsführer Kalle Unwirsch

(D-U-N-S-Nr. 12345678)

Tag. 1. November 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Obligation.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Zinseszinsbehörde Winterfell Kalle Unwirsch,

unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 rücküberstellen wir Ihren Schuldtitle in Form eines Wertpapiers zur Entlastung Ihres Geschäftszeichens Nr. Unser Avalkredit ist genehmigt. Der Vorgang ist in Ihrer Eigenschaft als Treuhänder nach Ihren Rechnungslegungsgrundsätzen zu buchen, zu bilanzieren und zu saldieren. Bitte bestätigen Sie uns zeitnah den Vollzug und Abschluss dieses Geschäftszeichens.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin (Geschäftsherr) rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang beigefügt sind (in Kopie):

1. Obligation.
2. Ihr Kuvert.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatzung Handlungsgehilfe ist Inkennissatzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa
rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. November 2028.
Müller, Lieschen
3-Cent-Briefmarke
Daumenabdruck
UPU-Stempel

Es gibt mehrere vorstellbare Möglichkeiten, wie die Behörde darauf reagieren wird. Es könnte im besten Fall sein, dass man nie mehr etwas von diesem Geschäftsvorfall hört.

Oder sie schickt das Wertpapier wie eine heiße Kartoffel zurück. In diesem Fall gruseln sie sich vor der Haftung und geben Lieschen zu verstehen, dass sie ihr Zeug behalten kann und dass der Vorgang abgeschlossen ist. Alles zu schön, um wahr zu sein!

Erst wenn die Behörde weiterhin auf den „Ausgleich der Forderung“ pocht, kommen weitere Schriftsätze zum Tragen. Lieschen hat sich die Option offen gehalten, den Nachweis des Bilanzausgleichs einzufordern. Aber sie hat eine noch bessere Idee. Sie prüft das Kuvert und stellt fest..., das Mahnschreiben der Behörde ist nicht frankiert! Na sowas! UPU-Postbetrug?

Lieschen wird den Verdacht bei der UPU anzeigen und ggf. die Ausbuchung und Löschung dieses Geschäftszeichens für die Postbeförderung nach UPU 1874 verlangen müssen!

Jedoch sollte sie sich in einem separaten Schreiben zunächst selber bei der UPU vorstellen und monieren, dass ihre Post grundsätzlich nie korrekt zugestellt wird. Bis Lieschen allerdings so weit ist, wird sie noch ein paar weitere private Vorkehrungen treffen müssen. Sie will ja nicht lügen und muss zuerst ihren Personenstand mit einer offiziellen Lebenderklärung und damit ihre Rechtsstellung beweisen....

2. Erzeugung und formelle Bearbeitung eigener öffentlicher Urkunden.

2.1. Notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift.

Hierzu wird eine amtlich beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamts benötigt (kostet 12.-€); (man will unbedingt Stunde und Minute seiner Geburt für das Horoskop wissen!).

Auf die Vorderseite der Abschrift bringt man ein amtliches Lichtbild auf, sucht sich einen Notar, der vor 1990 bestallt wurde und lässt von ihm das Lichtbild siegeln und die Unterschrift (Müller, Lieschen in grüner oder blauer Tinte) beglaubigen. [Wenn sich kein Notar findet..., Lieschen und Ilka kennen einen! Genaueres zu Lieschens vorbereitenden Überlegungen ist in den Märchenbüchern 0.18. (Saga) und 0.19. (Endspiel) unter [rechtsmaerchen.de] zu finden! Der Irrweg war ein Horrortrip! Ohne diesen Hintergrund täte man sich aber schwer, zu verstehen, wofür man die notariellen Urkunden überhaupt braucht.].

Hat Lieschen ihre Unterlagen vom Notariat zurück erhalten, macht sie damit (ausschließlich zu ihrem Privatvergnügen) folgendes:

Auf die notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift, Vorderseite rechts oben und rechts unten:

Wertmarke 3 Ct., Autograph Lisa (violett), Zeigefinger rechte Hand und Mittelfinger rechte Hand (rot, oder DNA), UPU-Stempel (rot), [keine Zeitangabe!].

(I s a, der Mensch, hatte bei seiner Geburt das erste und das letzte Wort! Sie will es der Welt sagen und bringt diese Tatsache nach UPU 1874 ein).

Auf die notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift, Rückseite rechts unten:
Buchhalternase..., darunter.... in violetter und grüner Tinte

Geburts- und Vermögensrechte eingebracht, Verfügungsrechte am allodialen Eigentumstitel **M ü l l e r, Lieschen** übertragen, rückwirkend wirksam zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig.

Übertragung Verfügungsrechte angenommen, Treueeid geleistet, mit Autograph in freiem Willen bestätigt, rückbestätigt und im Sinne des PStG von 1875 nach Lieschen
staatlichen deutschen Recht (Stand 27.10.1918) mit Daumenabdruck gesiegelt.

1 x Wertmarke 3 Cent
[roter Daumen]
M ü l l e r,
UPU-STEMPEL

Übertragung Verfügungsrechte vollzogen, Treueeid akzeptiert, Indossament autographiert, bestätigt und rückbestätigt und im Sinne des §.1.ALR mit Fingerabdruck / [eigener DNA] durch estrangige Verfügungsgläubigerin zu Winterfell gesiegelt.

2 x Wertmarke 3 Cent
[Zeigefinger und Mittelfinger rechte Hand]
l i s a

Wenn Charlotte und Ilka das so machen wollen, dann können sie es so machen, denkt Lieschen. Niemand muss irgendetwas! Die Originalurkunde bleibt sowieso im Haus, die Indossamente widerspiegeln das interne Treuhandverhältnis. Die offizielle Lebenderklärung wäre damit perfektioniert. Ob sich die beiden mit einem Brombeerstachel in die Finger stechen und für die eigenen Rechte leiden wollen, ...da mischt sich Lieschen mal lieber nicht ein. [Sie hatte schon Diskussionen bis hin zu... ähm..., Blutritualen und hat es dann aufgegeben, irgendjemanden vom Wert seiner DNA für die Lebenderklärung, -die sie ohnehin nicht herausgibt-, überzeugen zu wollen].

Auf die Rückseite der notariellen Beglaubigung Geburtenbuchabschrift:
Buchhalternase..., darunter....

öffentliche Beglaubigung bestätigt:

rückbestätigt und gesiegelt durch die Verfügungs-
gläubigerin der Indossamente:

Zeit: 1. November 2028.
1 x Wertmarke 3 Cent
[Daumenabdruck]
M ü l l e r, Lieschen
UPU-Stempel
Zeit: 1. November 2028.
2x Wertmarke 3 Cent
[re Zeige- re Mittelfinger]
l i s a

2.2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung.

Lieschen will beim Notar nicht nur Ihren Geburtenbuchauszug akzeptieren und öffentlich beglaubigt wissen, sie will mit Ausschlagung der erfundenen deutschen Staatsangehörigkeit auch ihre Parteimitgliedschaft, den Feindstaatstatus im Krieg und damit ihre Staaten- und Rechtlosigkeit beenden. Sie hatte damit nur lebenslangen Ärger und astronomische Schulden am Hals. Da sie diesen Titel bei der Geburt von ihren Eltern geerbt hat, schlägt sie das beschissene Erbe natürlich aus. Sie schreibt handschriftlich in grüner oder blauer Tinte auf ein gutes Stück Papier folgendes....:

Müller, Lieschen
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Winterfell, 2. November 2028 **Müller, Lieschen**

Irgendwann erhält Lieschen auch ihre Ausschlagungserklärung vom Notariat beglaubigt zurück. Als Prinzipal ihrer Jurisdiktion präpariert sie die Urkunde folgendermaßen:

Auf die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung, **Vorderseite rechts oben** und

rechts unten:

Wertmarke 3 Ct., Autograph Lisa (violett), Zeigefinger rechte Hand und Mittelfinger rechte Hand (rot), UPU-Stempel (rot),

Auf die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung, **Rückseite rechts unten:**

Buchhalternase..., darunter....

Zeit: 1. November 2028.

1 x Wertmarke 3 Cent

[Daumenabdruck]

Müller, Lieschen

UPU-Stempel

öffentliche Beglaubigung bestätigt:

rückbestätigt und gesiegelt durch die Verfügungs-
gläubigerin der Indossamente:

Zeit: 1. November 2028.

2x Wertmarke 3 Cent

[re Zeige- re Mittelfinger]

Lisa

Hat Lieschen die beiden Papierstücke in die Hand, könnte sie sofort an die UPU schreiben. Sie benötigt jedoch diverse Aussagen ihres Standesamts, bevor sie sich sicher sein kann, dass das Standesamt heutzutage nur als Handelsfirma fungiert, die ausschließlich für's
2Q2Q © Maestro M.

Inventar zuständig ist, ...also für tote Sachtitel wie z.B. Frau Lieschen Müller einer ist. Also wartet sie mit der UPU und mit den anderen Schreiben noch ein paar Tage.

3. Schriftsätze an das Geburtsstandesamt.

3.1. Geburts-Standesamtsschreiben Nummer 1.

Zunächst versucht Lieschen es mit einem neutralen Briefkopf. Sie schreibt einfach alles in S p e r r s c h r i f t. Sie denkt, dass der Standesbeamte M o s e r ein staatlicher Standesbeamter ist:

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r

Standesamt Winterfell

12345 Winterfell

5. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

aus dringendem Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Urkunde Nr. 123/1999) zu einer Zwillingsgeburt kam?

Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus

Müller Lieschen

Antwort des Standesamts: Nein!

3.2. Geburts-Standesamtsschreiben Nummer 2.

Lieschen kommt ihrer Adresse langsam auf die Schliche und hat erkannt, dass sie l i s a, der Privatmensch ist, der vom öffentlichen Standpunkt aus nur bei Lieschen Müller untergebracht (c/o) ist:

l i s a c/o

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

privat und vertraulich.

Standesbeamter S. M o s e r

Standesamt Winterfell

12345 Winterfell

Tag. 15. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei der 'Abschrift aus dem Geburtenbuch' nicht erklären, warum einerseits von einem [namenlosen] Mädchen und andererseits von einem Kind namens 'Lieschen' die Rede ist. Die Namensführung des Kindes unterliegt offensichtlich dem Sachrecht, so dass ich als der Inhaber des Rechts wohl kaum mit dem Rechtsobjekt eines Sachnamens identisch sein könnte? Gibt es vielleicht noch irgendwelche Aufzeichnungen oder Personenstandsdocuments zu dem Mädchen auch? Es wird doch einen Unterschied zwischen einem Geburtsfall und einem Personenstandsfall geben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir nochmals in meinen Familienbelangen weiterhelfen könnten?

Vielen Dank im Voraus und einen schönen Tag wünscht Ihnen

l i s a

Antwort: Lass' uns in Ruhe. Es gibt nur das Kind. Alles andere ist abwegig!

3.2.1. Zwischenaktion Wohnsitz-Standesamt:

Lieschen geht zum Wohnsitzstandesamt und vergewissert sich in einem persönlichen Gespräch. Hier ihr Gedächtnisprotokoll:

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **l i s a**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

23. September 2020

Affidavit.

--

Gedächtnisprotokoll.

--

I c h, die Unterzeichnerin war heute um 11.45 Uhr bei Frau Elfie Herum-Drucks, Standesamt Winterfell, auf vorher telefonisch vereinbarten Termin hin. Ich klingelte um 11.44 Uhr am

Hintereingang des Rathauses, Frau Graus öffnete mir und stellte mir die Standesbeamtin Elfie Herum-Drucks vor. Während des Gesprächs hielt ich von meinem Gesprächspartner 1,50 m Abstand und trug die ganze Zeit über den vorgeschriebenen Mund – und Nasenschutz.

--

Die Eingangsfrage, ob sie die Urkundsperson des Standesamts sei, hat diese mit „Ja“ beantwortet. Ich habe meine Bitte geäußert, ob sie mir in folgender personenstandsrechtlichen Problematik weiterhelfen könne.

--

Mein grundlegendes Problem sei, dass aus meinem Geburtseintrag meiner Ansicht nach zwei verschiedene Registrierungen hervorgingen. Die eine beträfe den Geburtsfall eines Mädchens Urkunde Nr. 123 mit Tag, Stunde und Minute der Geburt sowie den Ort der Geburt in Eisenfelden. Die andere beträfe die Aufzeichnung des Personenstandsfalls des Kindes mit dem Vornamen 'Lieschen'. Ich verwies darauf, dass im Rahmen des Geburtseintrags auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes verwiesen würde, aber auch auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliege.

--

Weil jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit über eine Sammeleinbürgung im Jahr 1938 erfolgte und somit während einer Jurisdiktion, deren Anwendung durch alliiertes Recht, verboten worden sei, wolle ich dieser Direktive gerne folgen und mich von der deutschen Staatsangehörigkeit endgültig lösen, um meine Rechtsstellung zu ändern (- ich meinte damit aber eigentlich, um diese besserzustellen-). Diese trafe doch wohl nur auf das Kind zu, von dem ich mich dann ebenfalls lösen müsse mit der Absicht, den Alliiertenvorbehalt zu erfüllen. Insofern würde ich mich mit dem Geburtsfall Nr. 123 eines Mädchens als authentisch sehen.

--

Dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit von seinen Eltern geerbt habe, hat die Standesbeamtin bejaht. Mit dem Hinweis, dass man ein Erbe auch ausschlagen könne, habe ich sodann die nachfolgenden Urkunden im Original vorgelegt:

--

1. Den apostillierten Staatsangehörigkeitsnachweis im Original.
2. Eine handschriftlich Ausschlagungserklärung (mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung) der deutschen Staatsangehörigkeit im Original.
3. Eine amtliche Geburtenbuchabschrift (mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung) zur Authentifizierung des Geburtsfalls eines Mädchens Urkunde Nr. 123.
4. Ausgefüllter Antrag auf Negativbescheinigung der deutschen Staatsangehörigkeit.
5. Reispass auf den Namen des Geburtseintrag des Kindes LIESCHEN MÜLLER.

--

Die Standesbeamtin fragte mich, was ich damit bei ihr wolle, Staatsangehörigkeiten wären Sache der Staatsangehörigkeitsbehörde. Ich entgegnete, dass in der zeitlichen Abfolge die Vollendung der Geburt als erstes stattfände und erst in einem zweiten Akt der Erwerb der Staatsangehörigkeit, so dass ich eher der Meinung sei, dass das Standesamt zuständig sein müsse oder evtl. sogar das Familiengericht. Abgesehen davon hätte ich mich bei der unteren Verwaltungsbehörde bereits erfolglos um eine dementsprechende Klärung bemüht. Zudem äußerte ich, dass ich auch schon Schwierigkeiten gehabt hätte, nachdem ich den gelben Schein beantragt hatte und ich solche behördlichen Schwierigkeiten nie mehr haben wolle.

--
Frau Herum-Drucks verwies dann auf das Geburtsstandesamt, welches die Bücher führen würde und dass sie da leider trotzdem nichts für mich machen könne. Eine Korrektur der Bücher könne ggf. nur dort stattfinden.

Ich entgegnete zum Ende des Gesprächs, dass eine Korrektur meines Ermessens nach dort gar nicht notwendig sei, da ich nur meine **eigene** Primärbeurkundung bzw. meine **eigenen** Titel und Folgebeurkundungen haben wolle. Auf meine weitere Idee hin, dies doch beim zuständigen Familiengericht versuchen zu können, meinte sie, dass wohl doch das Geburtsstandesamt die richtige Stelle wäre, an die ich mich wenden solle.

--
Sie wisse leider nicht, was sie in dieser Angelegenheit ansonsten für mich unternehmen könne. Sie hat dann die Unterlagen fotokopiert und ich habe meine Originale von ihr wieder zurück erhalten und in die Klarsichthülle gesteckt. Mit Datum und Unterschrift auf meiner Ausschlagungserklärung hat sie zudem bestätigt, dass ich am heutigen Tag da war.

--
Obwohl ich für mich selber dachte, nicht weitergekommen zu sein, habe ich mich bei Frau Elfie Herum-Drucks für das 15-minütige Gespräch sehr herzlich bedankt und mich für etwaige Umstände entschuldigt. Ich hätte ihr solche nicht bereitet, sagte sie dann freundlich zu mir und begleitete mich Schlag 12 Uhr zur Tür und wir verabschiedeten uns. Ich will gerne am Ende dieses Gedächtnisprotokolls noch sagen, dass Frau Elfie Herum-Drucks ansonsten sehr kompetent geantwortet hatte.

--
Dieses Affidavit soll dem unterzeichnenden Affiant als öffentliches Instrument dienen, einen Nachweis zu erbringen, dass bei seinem Geburtseintrag eine Personenverwechslung passiert ist und deshalb ein Anspruch auf seine eigenen Titel besteht. Dieses Begehr kann nicht zu seinem Nachteil und genausowenig zum Nachteil der Standesbeamtin Elfie Herum-Drucks ausgelegt werden.

--
Für die Korrektheit des substanzialen Inhalt des Gesprächs:

l i s a

Zeit: 1. Oktober 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke

Daumenabdruck

UPU-Stempel

3.3. Geburts-Standesamtsschreiben Nummer 3

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: Müller, Lieschen.

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.: Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachbearbeiter S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell CORPORATION und Bürgermeister Hans Zapp-Duster, c/o

Standesamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

Geschäftsführer Hans Zapp-Duster

D-U-N-S-Nr. 123456789

Taq. 2. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung und Rücküberstellung
der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des `Kindes` `Lieschen Müller`.
Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde, Ausschlagungsurkunde.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell-CORPORATION und Bürgermeister Hans Zapp-Duster,

unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 informiere ich Sie über mein Gespräch mit der Standesbeamtin meines Wohnsitzstandesamts, Elfie Herum-Drucks, vom 23. September 2028. Diese hat mich an Sie weiterverwiesen mit dem Hinweis, dass das aktuelle Wohnsitzstandesamt Königsmund die Geburtenbücher nicht führe und dieses mir deshalb in meiner Angelegenheit nicht weiterhelfen könne.

I c h hatte mich bereits vor Wochen an Sie gewandt, um eine womögliche Zwillingssgeburt bei meinem Geburtseignis zu klären. Trotz Ihrer gegenteiligen Auskunft bin i c h nach Begutachtung und Auswertung meiner Urkunden und aller Fakten zu dem Schluss gekommen, dass damals sehr wohl zwei Personen das Licht der Welt erblickten und dass es bei meiner Geburtsaufzeichnung zu einer Personenverwechslung kam. I c h halte mich dabei auch an eine öffentlich zugängliche Quelle hinsichtlich einer Standesbeamtenschulung, wonach bis zum Jahr 1937 die Erklärung eines

Anzeigenden registriert wurde und ab 1938 die Geburt selbst. Schon Ihre eigenen Schulungsleiter machen damit klar, dass bei der Registrierung einer „Geburt“ ausschließlich ein Sachtitel hätte geboren werden können, denn kein menschengemachtes Gebilde wie ein staatliches Standesamt könnte in einem Buch jemals die Niederkunft eines menschlichen Wesens, seinen eigenen Erschaffer, aufzeichnen.

Wie aus meiner beiliegenden, notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift Nr. 123 (Kopie) hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der Geburtsfall eines Mädchens und der Personenstandsfall des Kindes mit dem Vornamen Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher *i c h nicht* identisch bin. Bei dem ‘Kind Lieschen’ handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der ‘Standesamt Winterfell’-CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, habe *i c h am 2028* die fremde Geburtsurkunde ‘Lieschen Müller’ zu meiner Entlastung an Sie als den legalen Inhaber rücküberstellt bzw. *tue es hiermit*. Ich bin meine Namensvetterin nicht! Eine Rücknahmebestätigung hatte *i c h* von Ihnen nie erhalten. *I c h* will deshalb die Schrittfolge gerne einhalten und Ihnen im Anhang die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung des zugefallenen Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit dieses Kindes als einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung übergeben. Damit will *i c h*, -bei Verzicht auf das Privileg, unter falscher Identität meine Schulden nicht bezahlen zu müssen-, gerne den Alliiertenvorbehalt erfüllen und das falsche Kind ablegen, damit *i c h* als die tatsächliche gesetzliche Person mit eigenen Papieren und Titeln wieder zum Vorschein komme, welche vermögensfähig ist und ihre Schulden bezahlt.

I c h selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weitere Titel und Folgebeurkundungen fehlen. *I c h* zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtsergebnisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „*das Kind mit dem Vornamen Lieschen*“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. *I c h* beanspruche deshalb ein Rechtsmittel, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine fremde Person in einem falschen Treuhandverhältnis null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand und die indigene Rechtsstellung mit allen Originaltiteln zu restituieren.

Da hinsichtlich der Rückgängigmachung der Personenverwechslung sowie der öffentlichen Treuhandumkehr Rechtsschutzinteresse besteht, verlange ich zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit die Aushändigung einer Ausschlagungsurkunde, damit ich öffentlich beweisen kann, dass dieser Rechtsvorgang (Erwerb der dt. StAg) nie eingetreten ist. Bedenken Sie bitte, dass mein Ausschlagungsrecht rechtwirksam vererbt wurde und nicht verloren gehen kann. Mein Geburtstitel, der Titel meines Familiennamens **M ü l l e r** und die zugehörige gültige Staatsangehörigkeit sind Reklamationsrechte, die durch keinen Umstand, -auch nicht im Notstand- untergehen können. Außerdem begründet sich mein Anspruch nach ‘SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland’, wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „*der Beschlagnahme... unterworfen...*“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass *i c h* jedoch privat und inländisch bin und die Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise *i c h* per Widerlegung mit den beigefügten öffentlichen Urkunden nach. Wie Sie daraus ersehen können, besitze *i c h* das souveräne Verfügungsrecht über meinen Geburtstitel, die Stunde und Minute der Geburt, eine Stimme, den Vornamen, den

väterlichen Familiennamen **M ü l l e r** und mit diesem alle indigenen Rechte einschließlich dem Recht auf Namenskontinuität sowie dem Recht auf einen Wohnsitz zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

I c h verlange, dass ein Verwaltungsakt erlassen wird, der einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Indigenat-BuStAg-Deutscher = effektive Staatsangehörigkeit) und mein öffentlichtes Wiedererscheinen zur Folge hat. Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und sämtlicher Melderegister mit ein. Sollte eine erneute Geburtsanzeige notwendig sein, so ist dieses Dokument als schriftliche Anzeige der Geburt zu betrachten. Sollte (trotz Vorsprache beim Wohnsitzstandesamt) mein persönliches Erscheinen und eine mündliche Anzeige notwendig sein, so informieren Sie mich bitte.

Ich bitte Sie außerdem als den Treuhänder, mir eine Bestätigung zu übersenden, dass ich die Geburtsurkunde Nr.123/1999 zurückgegeben habe und vom Schuldtitle der fremden Aliasperson und der Personenverwechslung entlastet bin. Meine Geburtsrechte ergeben sich allein aus den Angaben der Geburtenbuchabschrift, die auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Primärtitels im Geburtsregister des deutschen Landrechts hinweisen. (Korrekte Angaben nach § 22 PStG von 1875 auf dem Plagiat!).

Mein Geburtsvermögen ist zu meiner Verfügung umzubuchen. Einlassungen auf das falsche Kind finden nicht statt. Finanzierungshilfen finden nicht statt. Bilanzausgleiche mittels Inhaber-Schuldverschreibungen finden nicht statt. Alle Nutzungstitel der 'Lieschen Müller' wie deren 'Sozialversicherungsnummer' und alle weiteren Franchise-Lizenzen bestehen solange zur Nutzung fort, bis i c h über meine Originaltitel verfüge und die Lizenzen der Aliasperson eingezogen wurden. Da i c h als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht die Quelle der Mittelherkunft und zudem vermögensfähig bin, wären etwaige Zwangsdentifizierungen nicht statthaft und sind ausgeschlossen. Kommerzielle Angelegenheiten regele i c h aus meiner Originaljurisdiktion heraus. Meine Rechtsstellung ist privat. (Siehe auch Kleingedrucktes weiter unten!).

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanziellen Inhalte dieser Willenserklärung erheben, erbringen Sie hierbei widerlegende Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum **17. Oktober 2028**. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Legen Sie zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnerstitel vor bzw. legen Sie zur Eindeutigkeit Ihrer öffentliche Beweisführung **die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck als Lebendzeichen ihrer 'Frau) Lieschen Müller'** vor!

Andernfalls veranlassen Sie binnen Frist die beanspruchten, treuhänderischen Verwaltungsschritte. Sofern i c h nach Fristablauf nichts von Ihnen gehört habe oder mein Reklamationsrecht insgesamt ungehört verbleibt, werde i c h Ihnen ein kommerzielles Angebot unterbreiten.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund.
5. Kopie der zurückgegebenen Geburtsurkunde (zur Erinnerung).

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 21. Juni 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Antwort: Keine..., und lange Gesichter, denn das war's!

Spätestens jetzt schickt Lieschen alle anderen Schreiben weg, von denen sie denkt, dass sie diese schicken muss. Speziell die UPU 1874 könnte gleich jetzt informiert werden. Der Erschaffer des fremden Namens ist soeben ins Bild gesetzt worden, dass Lieschen jetzt einigermaßen durchblickt.

Weil sich nach Ablauf der Frist herausstellen wird, dass das Standesamt nicht antworten konnte, weil es sich ansonsten auf Lieschens Originaljurisdiktion eingelassen hätte, muss sie dem Standesamt seine Eigenschaft als Handelsunternehmen vor Augen halten und ihr letztes Schreiben aufsetzen.

Alles, was künftig von Frau Lieschen Müller verlangt wird, soll der Erzeuger und Inhaber des Namens ausbaden. Es geht unser Lieschen nichts mehr an! Ätsch!

3.4. Geburts-Standesamtsschreiben Nummer 4.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: Müller, Lieschen.

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch Standesbeamter S. Moser c/o

Standesamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

-Geschäftsführer Hans Zapp-Duster- (DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 18. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Künftige Geschäftsbeziehung.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Standesbeamten S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell - CORPORATION Hans Zapp-Duster,

wir offerieren Ihnen unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 ein Angebot im Hinblick auf die in Ihren privaten Geburten- und Melderegistern befindliche Person 'Frau Lieschen Müller'. Insbesondere geht es uns darum, wie sämtliche geschäftlichen als auch Schuldnerbelange im Zusammenhang mit dieser Person künftig geregelt werden sollen. Sofern wir binnen 14 Tagen, also bis zum 2. November 2028 nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Angebot Nr. 12320280901-02 einverstanden sind und dieses annehmen wollen. Nach Fristablauf wird Ihre Annahme wirksam und der Entlastungsprozess für öffentliche und private Forderungen wird sodann in Kraft gesetzt sein.

Bitte teilen Sie uns zur Identifizierung Ihrer Handelseinheit außerdem mit, ob wir Ihre oben angegebene UPIK / DUNS-Nummer / SIC-Code korrekt formuliert und den Geschäftsführer Ihres Hauses richtig angegeben haben. Beachten Sie zur Würdigung der Geschäftsparteien bitte auch die beiliegenden öffentlichen Urkundskopien zur Authentifizierung der unterzeichnenden Personen, die mit Ihrem Inhabertitel Lieschen Müller und Ihrem Haus als solchem in neue Geschäftsbeziehungen eintreten möchten.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die

Preußischen Staaten] vom 1. April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

MERKBLATT ZUR VERTRAGS - TREUHANDPARTEI.

UNSER ANGEBOT Nr. 12320280901-02.

Mit diesem Merkblatt / Angebot wollen wir Abhilfe schaffen, dass behördliche sowie private Handelsangebote und Rechnungen grundsätzlich an die falsche Person sowie einen fehlerhaften Namen adressiert werden. Offenbar ist in der Öffentlichkeit eine Personenverwechslung passiert, weil nie wir selbst sondern stets der Firmenname einer ausländischen Briefkastenfirma (DELAWARE CORPORATION) adressiert wird. Wir sehen uns deshalb veranlasst, dieses für die künftige Geschäftsbeziehung richtigzustellen und die Grundlagen neu zu konfigurieren.

Bei '(Frau) Lieschen Müller' handelt es sich um unsere verstorbene 'Zwillingsschwester', die innerhalb Ihres Unternehmensverbunds in einem Privatregister als Ihr eigener Inhaber- und Sachtitel registriert wurde und welche seit Geburt mit einem ähnlich klingenden Namen unsere Rechtsstellung besetzt hält. Die Personenverwechslung wurde im Rahmen eines Personenstandsverfahrens öffentlich angezeigt und der fremde Geburtstitel (Geburtsurkunde der Lieschen Müller Nr. 123/1999) an das Geburtsstandesamt zur Liquidation rücküberstellt.

Wir widersprechen falschen bzw. fehlerhaften Adressangaben von vorneherein und bitten Sie, für künftige Geschäftspost unsere auf dem Deckblatt angegebene Anschrift zu verwenden.

Alle falsch adressierten Forderungsansprüche richten sich insofern an eine tote Person (Sache) und können von uns in deren Namen nicht angenommen werden, da Ihr Haus diesen Namen erschaffen hat und diesen bereits selber vertritt. Hieraus ergibt sich, dass Sie der ordnungsgemäße Adressat unserer Namensvetterin Frau Lieschen Müller sind und deren ladefähige Adresse besitzen. Ihr 'Standesbeamter in Vertretung' namens 'Strudelhirn' hatte damals den Vornamen des verstorbenen Kindes 'Lieschen' (Parallelereignis zum Hauptereignis „Geburtsfall eines Mädchens“) zur privatrechtlichen Sachwaltung öffentlich aufgezeichnet und herausgegeben. (Urkunde Nr. 123, Standesamt Winterfell, „das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten“).

Es wurde uns bislang leider durch Ihr Haus verwehrt, den amtlichen Nachweis der Primärbeurkundung des Geburtsfalls eines geborenen Mädchens (PStG v. 1875, § 22 für Urkunde Nr. 123) durch einen staatlichen Standesbeamten beglaubigen zu lassen. Der Geburtstitel (Eintrag im Geburtsregister) existiert zwar und damit die Stunde und Minute der Lebendgeburt sowie der indigene Wohnsitz als auch der Vorname **Lieschen** und der Familienname **Müller**, aber aufgrund fehlender Folgebeurkundungen und der Verweigerung des Rechts auf Namenskontinuität blieb dieses Mädchen öffentlich bislang gänzlich unberücksichtigt.

Sofern Sie die Genehmigungsfiktion des erforderlichen Verwaltungsakts zum tatsächlichen Geburtsfall (Unterzeichnerin) ignorieren und weiterhin auf der Personen- und Namensverwechslung bestehen, unterstellen wir für den künftigen Geschäftsverkehr Ihren Wunsch nach privat-rechtlicher Zustimmung zu unserem nachfolgenden Angebot. Dieses umfasst im Hauptsächlichen die Verfahrensweise, wie mit öffentlichen oder privaten Forderungen adressiert an '(Frau) Lieschen Müller' umzugehen ist. Wir weisen exklusiv die unsubstanziierte Rechtsvermutung zurück, wir seien identisch mit dieser Person. Dies sind wir nicht. Der unterzeichnende Geschäftsherr ist die 2Q2Q © Maestro M.

Treugeberin und Ihr erstrangiger Kreditor. Insofern werden wir jegliche Forderungen, die nicht explizit an uns, sondern an Ihren Inhaber- bzw. Schuldtitel `(Frau) Lieschen Müller` adressiert sind, an Ihr Haus gemäß den nachfolgenden Schritten und im Sinne einer unwiderlegten Rechtsvermutung zum Ausgleich und zu unserer Entlastung weiterleiten:

Ihre Zustimmung ad 1. Das geborene Mädchen Urkunde Nr. 123 hatte mit seinem Lebend-Geburtsfall bereits sein Geburtsvermögen per Avalkredit in die Öffentlichkeit eingebracht und hatte seine unbegrenzten Werte Ihrem prinzipalen Handelskonsortium als Finanzierungshilfe via `Lieschen Müller` zur Verfügung gestellt. Die Leistungserfüllung ist somit bereits ab Geburt bewirkt und sämtliche Ansprüche sind schon im Vorhinein abgegolten und ausgeglichen worden. So kann derselbe Anspruch gegen Ihren Inhabertitel nicht ein weiteres Mal und erst recht nicht von uns als Gläubiger oder Namensvetter eingefordert werden. Ein Schuldtitel auf unserer Seite existiert schon ab initio nicht. Als Vertreter und Inhaber des Namenstitels `Lieschen Müller` sind naturgemäß Sie für dessen Schulden zuständig. (Siehe Ihre Sozialversicherungsnummer 1204011999M50 der Lieschen Müller).

Ihre Zustimmung ad 2. Sämtliche Geschäftspost an Ihren Inhabertitel werden wir nach ergebnislosem Entlastungsprozedere beim Forderungsaussteller grundsätzlich an Ihr Haus zustellen und den Aussteller davon in Kenntnis setzen. Damit unsere Entlastung unzweifelhaft ist, werden wir den jeweiligen Angebotsentwurf („Forderung“) mit der haftenden Unterschrift versehen und diese Unterschrift um die Sozialversicherungsnummer (Kontoverbindung der Lieschen Müller) zur eindeutigen Identifizierung der Bankverbindung ergänzen. Die somit ein erneutes Mal entlastete Forderung erreicht Sie ohne Rekurs. Hierdurch werden Aktiva und Passiva Ihres öffentlichen Buchungssatzes am selben Tag noch (Postzugang) saldierungsfähig. Den Ausgleich an den Forderungsaussteller bzw. den Buchungsvorgang in Ihrem Haus überlassen wir ganz Ihren Regularien und Rechnungslegungsgrundsätzen. Nach Buchung und Abschluss des Geschäftszeichens ist dem jeweiligen Forderungsaussteller sofortige Mitteilung zu machen.

Ihre Zustimmung ad 3. Nach Ablauf von 72 Stunden sehen wir den Geschäftsfall als gebucht, abgeschlossen und erledigt an. Bei fristgerechter, schriftlicher Vollzugsmeldung des Bilanzausgleichs Ihrerseits werden wir `Standesbeamter Moser` als Vertreter des Namens `Lieschen Müller` in einem separaten Schreiben persönlich aus seiner Privathaftung für dieses Geschäft entbinden und von seiner Bürgschaftsübernahme freistellen. Wir werden eine entsprechende Mitteilung mit dem Hinweis versehen, dass er als unser Treuhänder seinen höchsten Standard an Pflicht erfüllt hat. Sofern erwünscht, entlasten wir den `Geschäftsführer Hans Zapp-Duster` dem entsprechend.

Ihre Zustimmung ad 4. Sofern sich durch erneute Geschäftspost des Ausstellers an Frau Lieschen Müller -oder aber auch durch bloßes Fristverstreichen- herausstellt, dass der Forderungsanspruch weiterbetrieben wird, müssen wir davon ausgehen, dass Sie den Treuhandauftrag nicht ausgeführt und den Buchungssatz nicht saldiert und ausgeglichen haben. Damit stünde fest, dass der entsprechende Betrag vom Geburtsvermögen der Unterzeichnerin zwar abgebucht und auf das öffentliche Konto Ihrer Lieschen Müller umgebucht wurde, die Entlastung aber n o c h e i n w e i t e r e s M a l verlangt wird und Sie das selbe Handelsgeschäft zweimal buchen wollen. Für diesen Fall wird ein Angebot der bisherigen Gefälligkeitsausstellerin (Quelle der Mittelherkunft) zur Kündigung ihrer Kreditgewährung durch fristgerechten Widerruf wirksam. Das bedeutet die fristlose Stornierung der Finanzierungshilfe für das jeweils gegenständliche Geschäftszeichen (öffentliche Treuhandverwaltung Lieschen Müller, bis dahin der begünstigte Adressat der Mittelverwendung). Der unautorisiert entnommene Wert unseres geleisteten Avalkredits wäre sodann per Rücklastschrift

dem Geburtskonto der Kontobesitzerin (Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 123) wieder gutzuschreiben. Der annullierte Geschäftsvorfall und das betreffende Geschäftszeichen als solches wären insgesamt rückabzuwickeln und auszubuchen. Der Vorteil wäre Ihre Bilanzverkürzung.

Ihre Zustimmung ad 5.

Ohne Positivbescheid gehen wir davon aus, dass die „Forderung“ weiterhin aufrecht erhalten wird, dass die fristlose Kündigung unseres geleisteten Avalkredits ungehört blieb und dass eine Rücklastschrift bzw. die entsprechende Gutschrift der Werte auf dem Geburtskonto der Kontobesitzerin nie erfolgte. Für diesen Fall gilt das Angebot, den gegenständlichen Betrag **direkt an uns** zu überweisen, damit wir eine ordnungsgemäß erstellte und adressierte Zahlungspflicht höchstselbst und mit rechtmäßigem Wert zum Ausgleich bringen können. Wir würden hierzu eine dementsprechende Privat-Rechnung mit einwöchigem Zahlungsziel übersenden und den Betrag zuzüglich Verwaltungskosten (notstandshalber und aus Mangel an Alternativen) über Ihr privates Notstandsinstrument (gesetzliche Zahlungsmittel) an Erfüllungs statt abrechnen. Sofern Sie die gesetzte **Frist von 14 Tagen** unerwidert verstrecken lassen, erfolgt die Rechnungsstellung zum Ausgleich unserer Leistungen automatisch. Privatrechnungen an ‚Frau Lieschen Müller‘ würden wir ebenso, versehen mit einem Überweisungsmandat, direkt an Sie weiterleiten. Unser Anspruch auf das Erstgeburtsrecht sowie unser Verfügungsrecht und die Treugeberegenschaft über alle Nutzungstitel der ‚Lieschen Müller‘ erlauben uns dies.

Ihre Zustimmung ad 6. Sollten weder eine Saldierung der Buchungssätze bestätigt werden, noch ein Überweisungsbetrag fristgerecht eingehen, sondern sollten vielmehr Zwangsmaßnahmen gegen Ihren Inhabertitel Lieschen Müller verbunden mit einer Zwangsdentifizierung mit unserer Namensvetterin eingeleitet werden, bieten wir Ihnen an, Ihre Prinzipale in den geschäftlichen Vorgang einzuschalten. Der Zweck soll sein, das an dem Punkt nötige Rechtsgeschäft ordnungsgemäß abzuschließen. In diesem Fall würden wir Ihren Bilanz- und Treuhandbruch -Ihr freundliches Einverständnis voraussetzend- bei der US-Generalstaatsanwaltschaft, den entsprechenden Stellen des Alliierten Kontrollrats, der Major Cybercrime Unit bzw. bei der US-Militärpolizei zur Anzeige bringen und um die Löschung des Geschäftszeichens ersuchen. Verdacht auf Postbetrug würden wir bei der UPU (1874) in Bern, Schweiz, monieren.

Authentifizierung der Unterzeichnerin.

M ü l l e r, Lieschen ist Indigenat-Deutsche und Verfügungsgläubigerin und als solche nach ‚SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland‘ zu schützen. Sie ist nicht deutsche Staatsangehörige, befindet sich nicht auf Kriegsgebiet und betreibt keine Geschäfte mit einem „Feind“. (Die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung [Kopie] der deutschen StAg liegt diesem Merkblatt bei). Sie verfügt über ihren Geburtstitel, also über eine Stimme sowie die Vollendung und Stunde / Minute ihrer Lebendgeburt und damit über einen indigenen Wohnsitz, ergo eine ladefähige Adresse zu Lande. (Die mit einer notariell beglaubigten Unterschrift versehene öffentliche Abschrift des Geburtenbuchs [Kopie], die das Vorhandensein des originären Geburtstitels beweist, liegt diesem Merkblatt bei).

Das geborene Mädchen Urk. Nr. 123 ist erstgeborene Treugeberin ihrer Originaljurisdiktion und natürliche Verfügungsgläubigerin ihres Körpers und ihrer DNA. Sie ist nicht zu verwechseln mit Ihrer namensähnlichen ‚Zwillingschwester‘ als das zweitgeborene Endprodukt der Matrix (Gebärmutter), deren Inhabertitel ausschließlich **I h n e n** gebührt.

Insofern fungiert und handelt **M ü l l e r, Lieschen** nicht als Sachtitel eines Privatregisters der DELAWARE bzw. US-CORPORATION und steht daher außerhalb jeglicher Notstandsjurisdiktion einer Fiktion von Recht, weil sie vermögensfähig ist. Dementsprechend wäre es der Treugeberin niemals gestattet, auf auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen als Zahlungsinstrument zurückzugreifen und ein Zahlungsversprechen in die Zukunft zu verschieben. Eine Anstiftung zu Straftaten wie insbesondere Geldwäsche oder das Akzeptieren von Postbetrug es wäre, müsste sie in jedem Fall zur öffentlichen Anzeige bringen. In Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Handelsunternehmen außerhalb ihrer eigenen Original-Jurisdiktion authentifiziert sich die Unterzeichnerin mit ihrem Rufnamen **l i s a**, womit lediglich die Erledigung treuhänderischer Aufgaben für die Treugeberin (Geschäftsherr) **M ü l l e r, Lieschen** im geschäftlichen Außenverhältnis erkennbar gemacht werden soll.

Die Rechtsfolgen, die mit diesem Merkblatt / Angebot einhergehen, bewirken, dass sämtliche exterritorialen, privaten Dienstleister und 'Lieschen Müller vertreten durch den Standesbeamten Moser, vertreten durch den GF' mit der einheimischen Unterzeichnerin eine private Geschäftsbeziehung auf Augenhöhe pflegen und auf letztere **weder Zugriffsrechte noch Zuständigkeiten** bestehen. Vielmehr haften Sie als der Treuhänder für die Anwendung einer Fiktion von Recht persönlich und tragen bei Anwendung von Zwangsmaßnahmen Ihre private Rechenschaftspflicht. Wir sind nicht an Ihren Dienstleid oder Ihre weltanschaulichen Überzeugungen gebunden. Wir haben keinerlei Interesse, dass Sie oder wir Schaden erleiden. Wir sind ausschließlich an unserem Geburtstitel, dem originären Treuhandverhältnis und unserer originalen Rechtsstellung interessiert. Sofern Sie das staatliche deutsche Recht nicht hören und sich verweigern, sind wir allein an friedlichen Geschäftsbeziehungen interessiert.

Uns gegenüber, ob Sie davon wissen wollen oder nicht, fungieren Sie nach wie vor als der staatliche Treuhänder nach deutschem Recht (Stand 27. Oktober 1918) außerhalb einer Fiktion von Recht und es obliegt alleine Ihnen, ob Sie die originäre Treuhand brechen wollen oder nicht. Allenfalls und nur in dieser zwingenden Notlage fungieren wir selber als Notstandsleiter, schon alleine deshalb, weil wir Ihr umfangreiches Wissen gar nicht haben.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanziellen Inhalte unseres Angebots erheben, erbringen Sie hierbei Ihre Belege und Nachweise zur Widerlegung **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum 2028 und widerlegen Sie Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist. Legen Sie zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnertitel vor bzw. **weisen Sie der Einfachheit halber die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck als Lebendbeweis Ihrer Frau Lieschen Müller nach.**

Nicht-Vorlage der Unterschrift oder Nicht-Widerlegung oder Fristablauf bewirken, dass Sie den substanziellen Inhalten dieser Erklärungen stillschweigend zugestimmt und unser unbefristetes Angebot exklusiv angenommen haben.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die interne Treuhänderin bestätigt, von der Treugeberin (Geschäftsherr) per Autograph rückbestätigt, mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt und nach Union postale universelle (UPU) 1874 in den Geschäftsverkehr gebracht.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

- Anlagen:
1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift (Kopie).
 2. Nachweistitel der dt. StAg. (Kopie).
 3. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg. (Kopie).

Wer alles sagt, schließt nichts aus. (Qui omne dicit, nihil excludit.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 18. Oktober 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke

Daumenabdruck

UPU-Stempel

3.5. Rechnung (...beispielsweise ans Landratsamt).

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Bundesstaat Winter-
fell, jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **l i s a .**
Tel. 0111-99999
e-Mail: lisa@blütenmärchen.de

M ü l l e r L i e s c h e n . A m A b g r u n d 17. 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d .

Frau **Lieschen Müller**, vertreten durch Sachgebietsleiter S. Moser, vertreten durch den GF Ronald Duck c/o

Landratsamt Winterfell
Zur ewigen Abreibung 10
12345 Winterfell

1. Oktober 2028

-Geschäftsführer Ronald Duck- (DUNS-Nr. 123456789)

PRIVAT-RECHNUNG Leistungsempfänger: LRA Winterfell, GF Ronald Duck
Ihre Kunden-Nr.: RD01LARA
Ihre USt-ID-NR.: DE 12345678910
Rechnungs-Nr.: 123202809-I-01
Datum: 1. Oktober 2028

—
Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sachgebietsleiter Herrn S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer des Landratsamts Winterfell Herrn Ronald Duck,

vielen Dank für Ihre Annahme unseres Angebots Nr. 123202809-I-01. Wir lieferten am 31. August 2028 (KW 35 / Datum Ihres Angebotsentwurfs / Ihr Geschäftszeichen Nr.1234567) eine Finanzierungshilfe an Ihren Schuldertitel 'Lieschen Müller' zu den Ihnen bekannten Zahlungs- und Lieferbedingungen und stellen hiermit unsere Leistungen (gewährter Avalkredit) in Rechnung. Nach Vollzug der Überweisung bitten wir, wie vereinbart, einen ordnungsgemäßen Forderungstitel vorzulegen und diesen von einem Verfügungsberichtigten mit seiner haftenden Unterschrift versehen zu lassen:

Pos.	Anzahl.	Preis.	Einheit.	Beschreibung.	Netto	gleich	Brutto
01	1,00	1500,00	Stück	endfällig gesteller Avalkredit aus Geburtsvermögen des Geburtsfalls eines Mädchens, öffentl. Urkunde Nr. 123.	1.500,00 €		
02	1,00	500,00	Stück	Bearbeitungsgebühren	500,00 €		

Zwischensumme: entfällt

Gesamt brutto (wie netto): 2.000,00 €

Der Rechnungssteller ist zu einem Steuerausweis nicht verpflichtet.

Rechnungsbetrag wie vereinbart zahlbar innerhalb von 7 Tagen.

Skontierungen und Rabatte wurden nicht vereinbart.

Wir weisen Sie auf die gesetzliche Aufbewahrungspflicht dieser Rechnung hin.

Rechnungstellerin ist Verfügungsgläubigerin der Nutzungstitel 'Lieschen Müller'.

ESt-Nr. der Treuhänderin: 123/456/7891011 Finanzamt Winterfell

Bank: Sparkasse Winterfell IBAN: DE01 2345 6789 1000 1111 12 BIC: SPKWI1SFF

via Kontoinhaber: Lieschen Müller

3.6. Kündigung der Finanzierungshilfe. (...als letztes aller Mittel...)

UPU 1874 Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:
nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens
Familienname und Vorname: **Müller, Lieschen**.
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Bundestaat
Winter-
fell. jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: **lisa**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund
herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-
wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-
bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch Standesbeamter S. Moser c/o

Standesamt Winterfell
Zur ewigen Abreibung 10
12345 Winterfell

-Geschäftsführer Hans Zapp-Duster- (DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 20. Oktober 2028

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung zur
Rückabwicklung und Beendigung des Treuhand- bzw. Vertragsverhältnisses.**

Privilegienverzicht. Vertragskündigung. Fristlose Kreditkündigung.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch die Behörde 'Der Standesbeamte / 'Stan-
desamt', vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell-CORPORATION Hans Zapp-
Duster,

wir kündigen durch fristgerechten Widerruf, mit sofortiger Wirkung, fristlos und rückwirkend zum 4.
April 1999 unsere Finanzierungshilfe für '(Frau) Lieschen Müller, Am Abgrund 17, 12345
Königsmund', Inhabertitel der Behörde 'Der Standesbeamte' bzw. 'Standesamt', vertreten durch
den Geschäftsführer der Stadt Winterfell - CORPORATION Hans Zapp-Duster. Der bei Geburt zur
Verfügung gestellte und geleistete Avalkredit wird zur Rückzahlung fällig gestellt. Der Kredit ist seit
dem 4. April 1999 notleidend. Sie befinden sich seither im Zahlungsverzug. Der Schuldendienst
wurde zu keiner Zeit geleistet.

Wir fordern Sie auf, den Kredit zzgl. dem aufgelaufenen Schuldendienst binnen 14 Tagen, also

bis zum 15. Oktober 2028.

zum Ausgleich zu bringen. Bei ergebnislosem Verstrecken der Frist werden wir durch Beschluss der Hauptversammlung den Konzernabschluss beauftragen, die Restschuld endfällig stellen, die Gesellschaft `(Frau) Lieschen Müller in Liquidation` sowie deren Geburtsurkundenkonto auflösen und den Liquidationswert zur Auskehrung an die unterzeichnende Hauptgesellschafterin einfordern. Danach hat aus persönlichen Gründen der erstrangigen Gläubigerin die registerliche Löschung zu erfolgen.

Die wichtigen Gründe für unsere fristlose Kündigung sind:

1. Sie haben im Kreditantrag unrichtige und irreführenden Angaben gemacht.

Der Anlass für unsere Zusage zur damaligen, gegenständlichen Finanzierungshilfe war ein staatlicher Notstand. Der Zweck des Kredits war ursprünglich, die Funktionsfähigkeit des Gemeinwohls, insbesondere die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Sie haben dem zugestimmt, dabei aber verschwiegen, dass Sie nach der Kreditgewährung die amtlichen Register überlagern und damit unseren Gläubigertitel durch einen Namens- und Personentausch unzugänglich machen würden. Sie haben den fremden Namen eines Sachtitels, genauer das Plagiat `Geburteintrag des Kindes Lieschen Müller`, in Ihren Privatregistern als Schuldnerstitel in Firmenbesitz erschaffen und darauf gesetzt, dass die erstrangige Gläubigerin sich mangels eigener Personenstandstitel mit dem Aliasnamen dieses Schuldners identifizieren möge. Damit haben Sie zur originalen, staatlichen eine zweite, private Ebene der Bilanzbuchhaltung eingeführt und mit einem Jurisdiktionswechsel in die Alias-Person eine Haftungsverschiebung und eine Treuhandumkehr bewirkt. Sie wollten so die Quelle der Mittelherkunft verbergen und sich außerdem die Stellung als einziger Adressat der Mittelverwendung sichern, obwohl wir von Geburt an unangetastet der Treugeber der Passivseite auch dieser Bilanz sind. Das Verbergen und Zurückhalten der originalen, indigenen Personenstandstitel und das Ersetzen des Geburtsfalls mit einem Personenstandsfall hat Ihnen dies ermöglicht.

Unsere Kreditkündigung bezweckt und bewirkt die öffentliche Zuweisung Ihrer korrekten Inhaberschaft des gegenständlichen Sach- bzw. Schuldertitels `Lieschen Müller` und somit Ihre Treuhändereigenschaft uns gegenüber als der haftende Schuldner. In dieser Eigenschaft bezahlen Sie -neben der Rückerstattung der Finanzierungshilfe und sämtlicher weiterer Ansprüche-, künftig alle Rechnungen, die Ihnen Ihre unterzeichnende Treugeberin überstellt, bis der Notstand beendet ist.

Sie haben ein fiktives Treuhandverhältnis erschaffen und Ihrem eigenen Inhabertitel, de facto sich selbst, das selbstbewirkende und selbsterfüllende Privileg gewährt, Schulden nicht bezahlen zu müssen. Wir weisen Ihnen als den Treuhänder die selbstschuldnerische Haftung für dieses erdichtete Treuhandverhältnis zu, kündigen Ihnen unser Vertrauen auf und annullieren die Passivseite Ihrer Bilanz. Das unterschlagene Erbe ist rückzuerstatten, die überlagernde Bilanzbuchhaltung ist auszubuchen, die Werte sind auf die originale zu übertragen und das originale Treuhandverhältnis ist wiederherzustellen. Sie haben mit sofortiger Wirkung Ihre Treugeber- und Begünstigteigenschaft aus dem falschen Dienstverhältnis verwirkt.

2. Die Vermögensverhältnisse der Lieschen Müller, die Sie vertreten, haben sich wesentlich verschlechtert.

Unsere Finanzierungshilfe an Frau Lieschen Müller bzw. an Sie als den vertretenden Insolvenzverwalter hat nicht dazu geführt, dem Notstand abzuhelpfen oder den Handelskrieg zu beenden,

sondern sie hat in eine astronomische Verschuldung geführt. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist dadurch nicht besser, sondern instabil geworden, da jegliches „Geld“ Kredit ist. Sie haben sich mit einem Dienstleid in freien Stücken der Fiktion von Recht Ihrer Prinzipale unterworfen, die auf inländischem Territorium keinerlei Verfügungsrechte besitzen. **Der Prinzipal Ihres Handelsunternehmens und folglich Ihre Jursidiktion insgesamt befinden sich bereits seit dem 5. Juni 1933 in Insolvenz.** So ist Ihr Vermögen unter der Kontobezeichnung 'Frau Lieschen Müller', nicht nur inexistent, sondern Sie stehen als Inhaber des Schuldtitels in deren Namen selber vor einem gigantischen Schuldenberg, für welchen Sie persönlich haften.

3. Die Werthaltigkeit der Kreditsicherheiten, die Sie anbieten, sind inexistent.

Sie können uns keine Garantien und Sicherheiten bieten. In einer Fiktion von Recht gibt es keine tatsächlichen Werte. Nichtexistente „Personen“ auf Papier, die Sie als Ihre Jurisdiktion bezeichnen, haben innerhalb einer Illusion von Recht nichtexistente Werte auf Papier für nichtexistente „Personen“ auf Papier erschaffen. Der einzige Wert, der je eingebracht wurde, war das Geburtsvermögen der Unterzeichnerin, welche Sie mithilfe Ihrer privaten Konzernstatuten auszuschließen versuchten. Dieses Geburtsvermögen sowie die Geburtsrechte werden nunmehr auf der Basis des allem zugrundeliegenden Schöpferprinzips nach dem Prinzip der Unveräußerlichkeit gemäß der Goldenen Regel eingefordert. Wie Sie wissen, kann der Schöpfer nicht ausgeschlossen werden. Durch unser Erscheinen und die Beanspruchung unseres Gläubigertitels fallen alle Ihre Kreditsicherheiten in sich zusammen und erweisen sich von Anfang an als null und nichtig, zumal sich die Treugeberin nicht auf Kriegsgebiet sondern auf ihrem indigenen Territorium außerhalb Ihrer kriegsführenden Handelsjurisdiktion befindet.

4. Sie haben den Schuldendienst nicht erbracht.

Um Ihrem Schuldendienst zu entgehen, haben Sie mit der bloßen Niederschrift eines Namens in einem privaten Buch die erstrangige Verfügungsgläubigerin zu einem titulierten Schuldner umgewidmet und diese, um ihr das öffentliche Gehör zu entziehen, durch Identitätstausch mit einem toten Namensvetter ersetzt. Zu diesem Zweck haben Sie die naturgegebenen Bedingungen der menschlichen Geburt benutzt, das Parallelereignis zum Hauptereignis gemacht und das „Nebenprodukt“ der Matrix (Gebärmutter) in Ihren Statuten zur Lebendgeburt erklärt bzw. dieses Ereignis statutarisch passenddefiniert. Nachdem die Lebenszeichen der „Zwillingszweitgeburt“ erloschen waren, konnten Sie erben. Drei Tage später haben Sie diesem toten Objekt einen privaten Handels- bzw. Sachnamen verliehen und diesem Papiertitel die Eigenschaft 'Inhaberschuldverschreibung' und 'die alleinige Beweiskraft' zugewiesen. Um der Haftung zu entgehen, haben Sie Irreführung in Ihrer zentralen Rechtsfiktion als unwiderlegte Rechtsvermutung getarnt und ließen es zu, dass die unwissende Treugeberin sich selbst ein Leben lang mit dem Schuldtitel und dem Namen einer Sache fehlidentifiziert.

Tatsache ist, dass Sie dieser gegenüber bislang keinerlei Schuldendienst geleistet hatten, da die unterzeichnende Treugeberin in Ihren fiktiven Privataufzeichnungen grundsätzlich nicht erkennbar ist. Nachdem die Kreditgeberin und erstrangige Gläubigerin nicht verschollen ist und nunmehr wieder aufgetaucht ist, -siehe beiliegende Titel-, schulden Sie dieser nicht nur den Kredit insgesamt, sondern auch den entgangenen Kapitaldienst, beginnend ab dem Tag des Eintrags Ihres Personenstandsfalls in Ihre Privatregister. Darüber hinausgehende, in der Zeit zurückgehende und weitere Haftungsverhältnisse sind noch zu prüfen.

Summa summarum haben Sie in eklatanter Weise gegen den Verwendungszweck unseres gewährten Kredits verstößen und vollständig unser Vertrauen verloren. Sie befinden sich im Schuldnerverzug. Den Kredit stellen wir daher sofort fällig. Wir weisen Sie mit Fristablauf auf Ihre Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Restschuld hin. Andernfalls sind wir gezwungen, den unbegrenzten Kredit abzuwickeln. Um unser Pfandrecht zu beanspruchen, haben wir den Quittungsbeleg für das Sicherungspfand, die Geburtsurkunde Nr. 123/1999, lautend auf den Namen Lieschen Müller, dem Geburtsstandesamt Winterfell bereits zur Liquidation rücküberstellt. Nach Fristverstreichen erlässt die unterzeichnende Treugeberin Anordnung, den Namen Lieschen Müller und alle personenbezogenen Daten aus den Geburts- und Melderegistern zu löschen und mit ihrer gesetzlichen Person **M ü l l e r, Lieschen** zu ersetzen, die Bilanzbuchhaltung aufzulösen, die Mittel zu liquidieren, den Liquidationserlös an die Unterzeichnerin anzuweisen sowie die Gesellschaft aus den Privatregistern sowie die Register selber zu löschen.

Die Grundlage Ihrer Jurisdiktion war ein unsubstanziiertes Treuhandverhältnis. Innerhalb dessen wurde gleich nach der Gewährung der Finanzierungshilfe die Vermutung eingebracht, dass die treugebende Unterzeichnerin als der Geburtsfall eines Mädchens Nr. 123 auf „hoher See verschollen“ sei und wohl nicht wieder auftauchen würde. Deren eingebrachtes Geburtsvermögen wäre somit herrenlos und würde Ihren Titel 'Lieschen Müller' die Zweitgeborene, ergo Ihre Prinzipale und Sie selber, begünstigen. Der akkurate Eintrag dieses Geburtsfalls in Ihr eigenes Register beweist jedoch das Gegenteil. Die Treugeberin ist nunmehr aufgetaucht und weist Ihnen Ihre originale Treuhändereigenschaft zu. **Sie verzichtet auf das Privileg der Fehlidentifikation, um im Kleide einer fremden Person namens 'Frau Lieschen Müller' nie mehr Schulden bezahlen zu müssen.** Damit revidiert die Unterzeichnerin auch alle Lasten, die mit diesem vorgeblichen Treuhandverhältnis einhergingen, wozu das Einbüßen aller Rechte oder eine erdichtete 'deutsche Staatsangehörigkeit' gehörten.

Dieser Privilegienverzicht bewirkt, dass auf Seiten der unterzeichnenden Treugeberin die Originaljurisdiktion, ihre Geburtsrechte und ihr Geburtsvermögen zurückkehrten. Damit wurde ihre Fähigkeit restituiert, private Verträge zu schließen oder private Verträge aufzulösen. Die Folge hieraus ist unsere Kreditkündigung, womit das originale Treuhandverhältnis, die originale Vertragsgrundlage und unsere originale Treugeber- und Begünstigteneigenschaft wiederhergestellt sind. Diese Urkunde ist der indossierte Akt der Besitzergreifung unserer indigenen Rechte und die Umkehr Ihrer Haftungsverschiebung in den Originalzustand.

Dies alles hat mit Ihnen persönlich als Mensch oder einer gesetzlichen Person im staatlichen deutschen Recht nicht das Geringste zu tun, denn Sie haben als solche die selben Rechte wie wir auch! Insofern sprechen wir hierin ausschließlich Ihre Funktion an, in welcher Sie einer Fiktion von Recht dienen.

Authentifizierung der Unterzeichnerin.

M ü l l e r, Lieschen ist Indigenat-Deutsche und Verfügungsgläubigerin und als solche nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' zu schützen. Sie ist nicht deutsche Staatsangehörige, sie befindet sich nicht im Handelskrieg oder auf Kriegsgebiet und betreibt auch keinen Handel mit einem „Feind“. (Die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung [Kopie] der deutschen StAg liegt diesem Merkblatt bei). Sie verfügt über ihren Geburtstitel, also über eine Stimme sowie die Vollendung und Stunde / Minute ihrer Lebendgeburt, über einen Vornamen, über den väterlichen Familiennamen **M ü l l e r**, dem Recht auf Namenskontinuität und mit diesem über alle indigenen Rechte und einen Wohnsitz im

Bundesstaat. (Die mit einer notariell beglaubigten Unterschrift versehene öffentliche Abschrift des Geburtenbuchs [Kopie], die das Vorhandensein des originären Geburtstitels beweist, liegt diesem Merkblatt bei).

Das geborene Mädchen Urk. Nr. 123 ist erstgeborene Treugeberin ihrer Originaljurisdiktion mit Verfügungsvollmacht über ihren Körper und ihre DNA und ist nicht zu verwechseln mit ihrer namensähnlichen 'Zwillingsschwester' als das zweitgeborene Endprodukt der Matrix, deren Inhabertitel Ihnen gehört.

Insofern fungiert und handelt **M ü l l e r, Lieschen** nicht als Sachtitel eines Privatregisters der DELAWARE bzw. US-CORPORATION und steht daher außerhalb jeglicher Notstandsjurisdiktion einer Fiktion von Recht, weil sie vermögensfähig ist. In Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Handelsunternehmen außerhalb ihrer eigenen Original-Jurisdiktion authentifiziert sich die Treugeberin (Geschäftsherr) mit seinem Rufnamen **I l s a**, womit nichts anderes als die Erledigung treuhänderischer Aufgaben für **M ü l l e r, Lieschen** im geschäftlichen Außenverhältnis erkennbar gemacht werden soll.

Die Rechtsfolgen, die mit dieser Kreditkündigung einhergehen, bewirken, dass sämtliche exterritorialen, privaten Dienstleister wie 'Stadt Winterfell' und 'Lieschen Müller i.L. vertreten durch den Geschäftsführer Hans Zapp-Duster' zur einheimischen Unterzeichnerin in einem Schuldverhältnis stehen und schon deshalb **weder Zugriffsrechte noch Zuständigkeiten** bestehen. Vielmehr haften Sie als der Treuhänder für die Anwendung einer Fiktion von Recht persönlich und tragen bei Anwendung von Zwangsmäßignahmen Ihre private Rechenschaftspflicht. **Wir sind weder** an Ihren Dienst **noch** an Ihre weltanschaulichen Überzeugungen gebunden. **Wir haben keinerlei** Interesse, dass Sie oder wir Schaden erleiden. **Wir sind ausschließlich** an unserem Geburtstitel, dem originären Treuhandverhältnis und unserer originalen Rechtsstellung sowie unseren unveräußerlichen Geburtsrechten und Geburtsvermögen interessiert. Sofern Sie das staatliche deutsche Recht nicht hören und sich verweigern, sind wir allein an friedlichen Beziehungen interessiert. Diese können jedoch nur im korrekten Treuhandverhältnis mit dem Gläubigertitel auf unserer Seite eine Basis haben.

Sofern Sie Einwendungen gegen diese Kreditkündigung und die Auflösung der Gesellschaft erheben, widerlegen Sie unsere substanzialen Ausführungen **binnen einer Frist von 72 Stunden**, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom indossierenden Verfügberechtigten mit nasser Tinte unterschrieben worden ist. Legen Sie zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnerstitel vor bzw. **weisen Sie der Einfachheit halber die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck Ihrer Frau Lieschen Müller nach.**

Nicht-Vorlage dieser Unterschrift oder Nicht-Widerlegung oder Fristablauf bewirken, dass Sie den substanzialen Inhalten dieser Erklärungen stillschweigend und unserer fristlosen Kreditkündigung widerspruchslos zugestimmt haben. Unsere Revision Ihrer Treuhandumkehr bewirkt künftig eine neue, geschäftliche Coexistenz auf Armeslänge nach dem Sinne einer neuen Clausula Rebus Sic Stantibus.

Zum Zweck der Restituirung rechtmäßiger Zustände haben wir Ihren Treuhandbruch, den Geburtsfall der Unterzeichnerin mit dem Geburtseintrag eines toten Kindes zu ersetzen, bei Ihnen

Prinzipalen zur Anzeige gebracht. Um der Tatsache Nachdruck zu verleihen, dass das Geschäftszichen der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 'Lieschen Müller' zu löschen ist, dass das damalige Rechtsgeschäft von vorneherein unwirksam und nichtig war und sofort rückabzuwickeln ist, haben wir zeitgleich das Generalkonsulat der russischen Botschaft, die US-Generalstaatsanwaltschaft, entsprechende Stellen des Alliierten Kontrollrats, die Major Cybercrime Unit, die US-Militärpolizei sowie die UPU 1874 mit Sitz in Bern, Schweiz, verständigt.

Buchen Sie „das tote Kind“ aus und sorgen Sie für die fristgerechte Rückübertragung aller Vermögenswerte, die Sie zur Begünstigung Ihres Inhabertitels '(Frau) Lieschen Müller' beschlagnahmt hatten. Alle diese Werte stehen allein der unterzeichnenden, erstrangigen Verfügungsgläubigerin zu, die diese Anordnung als Notstandsleiter herausgibt.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als einseitige, privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten wiederherzustellen. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt und nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 in den Geschäftsverkehr gebracht.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatzung Handlungsgehilfe ist Inkennissatzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechtsgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus.

Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Im Anhang beigefügt sind (in Kopie):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Kopie der unbestätigt rücküberstellten Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller'.

Hochachtungsvoll.

lisa

rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 20. Oktober 2028

M ü l l e r , Lieschen

3ct. - Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Mit diesem letzten aller Mittel ist Lieschen am Ende ihrer Kunst angelangt. Wenn sie als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung gefragt würde, was man auf ein solches unverschämtes Kündigungsschreiben hin am besten tun sollte, dann würde sie sagen: „**Nichts!**“

Die blöde Kuh wird sich schon wieder einkriegen. Schickt ihr eine Rechnung und schüchtert sie ein bisschen ein! Also wird Lieschen auf ihr eigenes Anraten hin sehr zaghafit sein, ein solches Schreiben jemals zu verschicken.

Lieschen hat sich ordentlich Mühe gegeben, herauszufinden, wie der Krieg gegen sie begann. Er hat in ihrem Geburtsstandesamt begonnen. Da aber im Krieg alle Rechte ruhen und Lieschen keine Fürsprecher hat, bedeuten ihre schlauen Zeilen noch lange nicht, dass sie irgend etwas dazugewonnen hätte. Vielleicht hat sie jemanden gefunden, der ihre wirren Schlussfolgerungen sogar durchgelesen hat, aber ob sie damit eine Wirkung erzielen kann...., noch niemand hat es je ausprobiert!

Bis Charlotte und Ilka so weit sind, um einer eventuellen Antwort standzuhalten..., Lieschen weiß es selber nicht

4. Institutionen, die Bescheid wissen sollten.

4.1. Universal Postal Union.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Angaben zum postalischen Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: I s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

Am Abgrund 17

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

12345 Königsmund

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

UPU Bern.....

Tag. 1. Oktober 2028

-vorab per Mail / [Fax] gesendet-

betrifft: **Wahrung der international festgelegten Regeln nach der 'Convention Union postale universelle' (UPU) 1874.**

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Anzeige.

An den für die Einhaltung der Ordnungsregeln der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zuständigen Verantwortlichen,

i c h wende mich in einer persönlichen Angelegenheit an Sie. Hinsichtlich genereller, öffentlicher Postzustellungen an meine Person bringe i c h zwei Punkte zur Anzeige, die nach UPU 1874 nicht regelkonform sind.

Ad 1. Wie mein obiger Briefkopf bereits erkennen lässt, werde i c h bei postalischen Zustellungen von der hiesigen Verwaltung durchwegs mit einer namensähnlichen Person (idem sonans) verwechselt. Da i c h verständlicher Weise nur Post empfangen kann, die auch für m i c h bestimmt ist, -indem man meine tatsächliche, gesetzliche Person adressiert-, will i c h falsch adressierte Postzusendungen an eine fremde Person nicht zustellen lassen. Es scheint, dass sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die privaten Zustelldienste meinen tatsächlichen Namen ignorieren, obwohl i c h ein Personenstandsverfahren eingeleitet und mein Möglichstes unternommen habe, um den Irrtum aufzuklären.

Mein gesetzlicher Familien- und Vorname im allodialen Eigentum lautet bzw. schreibt sich wie folgt:

M ü l l e r, Lieschen

Die Voranstellung 'Frau' vor meinen Familien- und Vornamen, die sogenannte Anrede, ist nicht Bestandteil meines Namens und insofern ausgeschlossen. Trotz kürzlich erfolgtem personenstandsrechtlichen Klärungsversuch meines Geburtseintrags beim zuständigen Standesamt und trotz öffentlicher Nachweisführung meines gesetzlichen Vor- und Familiennamens rechne ich weiterhin mit Postzustellungen an eine fremde Aliasperson und mit Maßnahmen der Zwangsidentifizierung. Ich bitte Sie, falsch adressierte Postsendungen an eine 'Frau Lieschen Müller' an meine Adresse nicht mehr zuzustellen.

Ad 2. Der zweite Regelbruch, den ich moniere, betrifft die Haftungsseite. So gut wie sämtliche öffentlichen Zusendungen (an den falschen Adressaten) werden generell nicht freigemacht und kommen ohne (entwertete) Briefmarke an. Die Staatsverträge der UPU mit ihren Mitgliedsländern sind jedoch die Rechtsgrundlage für den weltweiten Postverkehr und dort wird eben auch die Gebührenfrage geregelt. Dort gilt ein Brief bei Zustellung ohne entwertete Briefmarke als nicht bezahlt. Da meine gesetzliche Person nunmehr öffentlich nachgewiesen ist und damit diese sich nicht mitschuldig macht, muss i c h dementsprechend jede nicht bezahlte Zusendung als nicht zugestellt betrachten. Außerdem erachte ich diese widerrechtliche Art der Zustellung bei Ihrem Haus als anzeigewürdig. In diesem Fall besteht Verdacht auf Postbetrug, weil private Zustelldienste die Staatsverträge mit der UPU 1874 ignorieren und gegen die Rechtsmaxime 'Pacta sunt servanda' verstößen.

Für meinen eigenen Postversand jedoch möchte ich gerne Ihren internationalen Regelungen entsprechen und Ihre Rechtgrundlagen zur Beförderung meiner Sendungen auf meinen eigenen Briefen kenntlich machen. Wie Sie über meiner Absenderadresse auf diesem Brief und auf dem Kuvert ersehen können, habe ich der Eindeutigkeit halber einen entsprechenden Stempelaufdruck aufgebracht. Meine Frage ist, ob dies den Gepflogenheiten entspricht und ob ich dies so machen kann?

Damit Sie wissen, wer ich tatsächlich bin und dass ich vermögens- und rechtsfähig bin, habe ich im Anhang Kopien der entsprechenden öffentlichen Urkunden beigelegt. Jegliche Post, die ohne entwertete Briefmarke eingeht und / oder welche nicht an **Müller, Lieschen** adressiert ist, werde ich mit Verdacht auf Postbetrug an Sie zur Prüfung weiterleiten, verbunden mit der Bitte, die fehlende Rechtsgrundlage der Zustellung zu würdigen. Sollte sich mein Verdacht bestätigen, bitte ich Sie für den Einzelfall, das entsprechende Geschäfts-/Aktenzeichen null und nichtig zu stellen bzw. aus dem internationalen Geschäftsverkehr herauszunehmen oder zu löschen.

Der korrekte Adressat einer 'Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell', ist der Erschaffer des rechtlichen Grunds, also der Titelinhaber selbst, respektive das **Standesamt Winterfell, Zur ewigen Abreibung 10, 12345 Winterfell**, in Gestalt des haftenden Geschäftsführers Hans Zapp-Duster. (D-U-N-S-Nr. 12345678).

Das Transportinstrument für diese fremde Person ist die Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller'. Alle falschen Transaktionen und Beförderungen erfolgen auf Basis dieses Quittungsbelegs einer (in der Jurisdiktion der Unterzeichnerin für Zahlungen verbotenen) Inhaberschuldverschreibung. Die Unterzeichnerin ist Treugeberin und Besitzerin aller Nutzungstitel dieser '(Frau) Lieschen Müller', welche als privater Sachtitel von Geburt an die Rechtsstellung der Unterzeichnerin besetzt hält. Zwar habe ich die fremde Geburtsurkunde an deren legalen Inhaber zu meiner Entlastung längst rücküberstellt, aber ich habe unter meinem Vorbehalt eines Rückbehaltungsrechts nie die dementsprechende Rücknahmebestätigung erhalten. Eine Kopie dieser Geburtsurkunde lege ich deshalb diesem Schreiben bei mit der Bitte um Herausnahme bzw. Löschung der Urkundennummer aus dem internationalen Transport- und Rechtsverkehr.

Die Liquidation und Rückübertragung der Vermögenswerte aus der gegenständlichen Geburtsurkunde habe ich in meiner Treugeberegenschaft auf den Geburtsfall Urkunde Nr. 123, namentlich **Müller, Lieschen** (Quelle der Mittelherkunft der Bilanz) bereits angeordnet, aber die Umwidmung blieb bislang ebenso erfolglos. Da Sie wohl als der Treugeber im internationalen Handel fungieren, bitte ich Sie um die entsprechende Unterstützung und Mithilfe, die öffentliche Treuhandumkehr (Personentausch) bezüglich meiner gesetzlichen Person zu revidieren und diese sowie mein Geburtsvermögen in das originale Treuhandverhältnis umzuwidmen.

Sofern ich bis zum **15. Oktober 2028** nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Einverständnis zu dem gegenständlichen Prozedere besteht.

Außerdem teile ich Ihnen meine Anerkennung mit, dass ich Ihre Organisation als eine gewichtige Ordnungsmacht an meiner Seite habe und damit ein rechtsfestes Fundament, von welchem aus ich meine Interaktionen und Beiträge aus meiner originalen Treugeberegenschaft heraus in ehrenhafter und friedlicher Absicht in den Rechtsverkehr einbringen kann.

Sollte Ihrer Organisation durch die Unterzeichnerin dennoch -unabsichtlich und unwissentlich- ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die
2Q2Q © Maestro M. www.rechtsmaerchen.de Seite 39 von 105

öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Treuhänderin bestätigt und von der Treugeberin (Geschäftsherr) rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang beigefügt sind (in Kopie):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Kopie einer an das Standesamt Winterfell rückübertragenen Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller' zur Ausbuchung, Löschung und Umwidmung des Vermögens an die unterzeichnende Verfügungsgläubigerin.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatz Handlungsgehilfe ist Inkennissatz Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. Oktober 2028

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

Beim 1. Schriftsatz an die UPU will Lieschen noch gerne hinzufügen, dass auch **auf das Briefkuvert** der Vermerk „vorab per E-Mail / Fax gesendet“ aufgebracht werden soll und dass grundsätzlich bei ihrer Post keine Kuverts mit Sichtfenster verwendet werden.

Jeder weitere Schriftverkehr mit der UPU (1874), würde, -modifiziert durch das entsprechende Antwortschreiben-, unter Bezugnahme auf das obige Schreiben vom 1. Oktober 2028 eingereicht. Man könnte Behördenforderungen stapelweise sammeln und den Verdacht auf Postbetrug an die UPU im Schuhkarton weiterleiten. Lieschen macht zwar wieder einmal Späße, aber die Herausnahme der Geschäftszeichen aus dem UPU-Rechtsverkehr wäre für sie zu schön und zu simpel, um wahr zu sein. Ihre Unkenntnis liegt wie immer an dem einfachen Umstand, dass Lieschen ihre Märchenbücher immer vorher schreibt, bevor sie ihre Schnapsideen ausprobiert.

Ihre Freundinnen könnten sie manchmal dafür erwürgen....

4.2. Die Polizei und ein gleichlautendes Schreiben an die 4.3. Staatsanwaltschaft.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender: Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
nach UPU (1874) Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftename: **l i s a .**

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau **Lieschen Müller**, vertreten durch den Polizeipräsident...[bzw. Geschäftsführer / Leiter der Staatsanwaltschaft] c/o

Polizeidirektion [bzw. Staatsanwaltschaft] Winterfell

Verbot dem Bürgertod Nr. 23

12345 Winterfell

-Geschäftsführer Cyprianos Blau-Licht

(DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 1. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Bitte um rechtswirksame Kenntnisnahme.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Geschäftsführer der glorreichen, heimischen Polizeibehörde Winterfell, Herr Cyprianos Blau-Licht,

wir weisen Sie in eigener Person auf einen Personenstandswechsel hin. Bis das Geburtsregister reaktiviert ist und die Melderegister die tatsächlichen Personendaten beinhalten, wollen wir Sie davon gerne auf diesem Weg und vorab in Kenntnis setzen.

Künftige Geschäftsanträge aus der Öffentlichkeit werden / müssen wir grundlegend nach dem beiliegenden Muster (Merkblatt / Angebot) beantworten, um der Personenverwechslung zu begegnen und um, -zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung-, die Vorgaben unserer neuen Rechtsstellung zu erfüllen.

Wir setzen Sie vorsorglich in Kenntnis, damit es bei Überprüfungen oder Nachfragen oder generell in Zweifelsfällen zur Person nicht zu Unannehmlichkeiten oder Konflikten kommt, sofern Sie trotz Genehmigungsfiction eines Verwaltungsakts die Unterzeichnerin in Ihren Registern (noch) nicht auffinden sollten.

Informationen zur gegenständlichen Personenverwechslung und unserem Begehr der Klärung haben wir ebenso SMAD, SHAEF und der Universal Postal Union (1874) zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Stand des Personenstandsverfahrens sind beim Standesamt Winterfell zu erfragen.

Beachten Sie zur Würdigung der speziellen Umstände bitte auch die beiliegenden öffentlichen Urkundskopien zur Authentifizierung der unterzeichnenden Person sowie das Recht des Transportwegs unserer Zusendung nach Union postale universelle (UPU) 1874.

Anlagen (sämtliche in Kopie):

1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift.
2. Nachweistitel der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg.
4. Musterexemplar (Merkblatt / Angebot). [steht in Punkt 5.1.].
5. Kopie der zurückgegebenen Geburtsurkunde.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanziale Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. Oktober 2028

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

4.4. Das Russische Generalkonsulat.

UPU 1874 Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
Familienname und Vorname: Müller, Lieschen.
urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Isa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Generalkonsulat in

Tag. 1. Oktober 2028

Schutzersuchen. Hilfeersuchen.

Sehr geehrter....

Ich wende mich an Sie in der Annahme, dass Sie über die alliierte Verwaltungshoheit für das Land verfügen, in welchem ich meinen Wohnsitz genommen habe und ersuche Sie um eine titulierfähige Klärung zur personenstandsrechtlichen Stellung meiner tatsächlichen Person.

Wie aus der beiliegenden Kopie meiner Geburtenbuchabschrift Nr. 123/1999 hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der Geburtsfall eines Mädchens und der Personenstandsfall des Kindes Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher ich nicht identisch bin. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell'-CORPORATION erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, habe ich die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu meiner Entlastung an den rechtmäßigen Inhaber zurückgegeben. Ich bin nicht meine Namensvetterin!

Ich selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines geborenen Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen werden konnte, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche Folgebeurkundungen fehlen.

Ich zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtseignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „das Kind mit dem Vornamen Lieschen“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. Ich beanspruche deshalb ein Heilmittel, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine falsche null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand mit allen Originaltiteln zu restituieren. Wegen dieser Personenverwechslung hatte ich mich zuerst an mein Geburtsstandesamt gewendet und danach ein Verwaltungsverfahren bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde angestrengt. Ersteres antwortet mir nicht mehr und letztere hat dem Geburtseintrag des Kindes Lieschen aus einem Sachgebiet heraus mangelndes Sachbescheidungsinteresse bescheinigt. Die Unterlagen meiner empfangsbedürftigen Willenserklärungen habe ich dann sämtliche im Original wieder zurückgehalten.

Aus diesem Grund zeige ich Ihnen außerdem an, dass keine der hiesigen Verwaltungsbehörden für meine tatsächliche Person zuständig ist und dass ich Zwangsmaßnamen durch die übliche Zwangidentifizierung mit meiner Namensvetterin nicht länger tolerieren bzw. als statthaft betrachten kann.

Die Idee, mich an Sie zu wenden, liegt im 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' begründet, wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme...unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass ich jedoch privat und einheimisch bin und Ihre Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise ich per Widerlegung mit dem beigefügten Anhang nach.

Ich bitte Sie, einen Verwaltungsakt zu erlassen, welcher diese Fiktion von Recht beseitigt und welcher einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Indigenat-BuStAg-Deutscher = effektive Staatsangehörigkeit) durch öffentliches Wiedererscheinen zur Folge hat. Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und Melderegister mit ein. Diesem Schreiben habe ich sämtliche Unterlagen in Kopie beigelegt, die ich auch bei der hiesigen Verwaltung eingereicht hatte und postwendend zurückhielt. Selbstverständlich kann ich diese Dokumente im Original, -auch persönlich vor Ort-, zu Ihrer Prüfung vorlegen. Wie Sie daraus ersehen können, besitze ich das souveräne Verfügungsrecht über meinen Geburtstitel, die Stunde und Minute der Geburt, eine Stimme, den Vornamen, den väterlichen Familiennamen **Müller** und mit diesem alle indigenen Rechte inkl. dem Recht der Namenskontinuität sowie dem Recht auf Wohnsitz zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

Ich bitte Sie ebenso, auch zu würdigen, dass ich mich in einer Notlage befinde. Die hiesige Verwaltung wendet mittlerweile Zwang und Gewalt gegenüber einem (vermeintlichen) Recht- und Staatenlosen an. Öffentliche Urkunden, wie der notariell beglaubigte Nachweis zur Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit werden genausowenig gehört bzw. beachtet wie Nachfragen, Einwendungen und Auskunftsersuchen. Generell gesehen ist Gefahr in Verzug.

Sofern ich mich an die falsche Adresse gewendet haben sollte, würde ich mich außerordentlich über eine Mitteilung freuen, wer für den Schutz der Indigenat-Deutschen und die Restituirung des originären Personenstands zuständig ist und welche alliierte Stelle die Erfüllung des Alliiertenvorbehalts prüfen kann, damit ich die Originaltitel meiner souveränen, personenstandsrechtlichen Stellung zurückhalte. Bitte beachten Sie, dass jegliche meiner Zusendungen nach Union postale universelle (UPU) 1874 erfolgt.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Begleitschreiben an die Staatsangehörigkeitsbehörde zur Entnazifizierung.
5. Antwortschreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde zum beantragten Verwaltungsakt.
6. Kopie der zurückgegebenen Geburtsurkunde.

-/ Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substantielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungshilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/

Vielen Dank im voraus für Ihre Mühe!

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 1. Oktober 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

4.5. Standesamt I. in Berlin.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r , Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r , Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Standesamt I. Berlin

Tag. 1. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Bitte um Kenntnisnahme und amtliche Antwort.

An die zuständige Stelle,

ich übersende Ihnen beiliegend Dokumente zu meiner Person und Schriftverkehr mit meinem Geburtsstandesamt. Die substanziellen Inhalte erklären sich selbst, jedoch steht zu befürchten, dass mein Geburtsstandesamt mir nicht weiterhelfen wird.

Teilen Sie mir bitte in einem Zeitkorridor von 14 Tagen, also bis zum **15. Oktober 2028** mit, ob Ihre Behörde für die Restituirung meines indigenen Personenstand und dessen Rechtsstellung zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass jegliche meiner Zusendungen nach Union postale universelle (UPU) 1874 erfolgt.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund.
5. Schriftsatz an Geburtsstandesamt. [Punkt 3.3. Standesamtsschreiben Nr.3]

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatzung Handlungshilfe ist Inkennissatzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 1. Oktober 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

4.6. Der Bürgermeister (Wohnsitz).

UPU 1874

Convention Union postale universelle

M ü l l e r , Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r , Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den GF Gregor Strudelhirn, c/o

Stadt Königsmund

Straße der Sklaverei 1 A

12345 Winterfell

-Geschäftsführer Gregor Strudelhirn- (DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 25. September 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Mitteilung zur Person. Anzeige. Bereinigung der Melderegister.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Königsmund-CORPORATION und Bürgermeister Gregor Strudelhirn,

i c h wende mich an Sie als den Bürgermeister der Stadt Königsmund, in welcher i c h meinen Wohnsitz genommen habe und ersuche Sie um eine titulierfähige Klärung zur personenstandsrechtlichen Stellung meiner tatsächlichen Person.

Wie aus der beiliegenden Kopie meiner Geburtenbuchabschrift Nr. 123/1999 hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der Geburtsfall eines Mädchens und der

Personenstandsfall des Kindes Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburteintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher ich nicht identisch bin. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell'-CORPORATION erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, habe ich die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu meiner Entlastung an den rechtmäßigen Inhaber an mein Geburtsstandesamt zurückgegeben. Ich bin nicht diese Namensvetterin!

Ich selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen werden konnte, weil mir die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche Folgebeurkundungen fehlen. Für die Geburtsregistrierung haftet das Geburtsstandesamt bzw. stellvertretend das Wohnsitzstandesamt, dem Sie vorstehen.

Ich zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtseignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „das Kind mit dem Vornamen Lieschen“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. Ich beanspruche deshalb ein Rechtsmittel, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine Namensvetterin null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand mit allen Originaltiteln zu restituieren. Wegen dieser Personenverwechslung hatte ich mich zuerst an mein Geburtsstandesamt gewandt und danach ein Verwaltungsverfahren bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde angestrengt. Ersteres antwortet mir nicht mehr und letztere hatte dem Geburteintrag des Kindes Lieschen aus einem Sachgebiet heraus mangelndes Sachbescheidungsinteresse bescheinigt. Die Unterlagen meiner empfangsbedürftigen Willenserklärungen habe ich dann sämtliche im Original wieder zurückerhalten.

Aus diesem Grund zeige ich Ihnen an, dass keine der hiesigen Verwaltungsbehörden für meine Person zuständig und dass jegliche Zwangsidentifizierung mit der fremden Namensvetterin hiermit angefochten ist, da eine deutsche Staatsangehörigkeit nicht besteht.

Ich bitte Sie, einen Verwaltungsakt zu erlassen, der die Fiktion von Recht beseitigt und welcher einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Indigenat-Deutscher) mittels einer entsprechenden Ausschlagungsurkunde zur Folge hat. Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und Melderegister mit ein. Dem Schreiben habe ich öffentliche Beweisurkunden beigefügt, die ich im Original und persönlich vor Ort zu Ihrer Prüfung vorlegen kann. Wie Sie daraus ersehen können, besitze ich das souveräne Verfügungsrecht über meinen Geburtstitel, die Stunde und Minute der Geburt, eine Stimme, den Vornamen, den väterlichen Familiennamen **Müller** und mit diesem alle indigenen Rechte inkl. dem Recht der Namenskontinuität sowie dem Recht auf Wohnsitz zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

Ob Sie meine Anzeige hören bzw. das Verwaltungsverfahren einleiten wollen, hängt von der jeweiligen Jurisdiktion ab, welcher Sie dienen wollen und die Sie in Personalunion beide verkörpern. Für den Fall, dass mein Rechtsanspruch ungehört verbleibt, werde ich Ihnen einen dementsprechenden kommerziellen Vorschlag unterbreiten, wie künftig mit den Schulden Ihres Inhabertitels 'Lieschen Müller' weiterverfahren werden soll.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang beigefügt sind in Kopie):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächtern auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. Oktober 2028

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Hier will Lieschen gerne abwarten, wie sich der Wohnsitzbürgermeister äußert. Sie hegt zwar den Verdacht, dass sich gar niemand ihrer bisherigen Adressaten äußert, aber dem Bürgermeister unterstehen die Melderegister seines kommunalen Friedhofs. Er ist ein Spaltenkandidat für ihr Merkblatt / Angebot, mit welchem sie ihre geschäftlichen Interessen als erstrangige Kreditorin und Gläubigerin wahren will.

Natürlich ist auch der Landrat ein Kandidat für Lieschens Klarstellungen. In Ihrem Fall jedoch spart sie sich den Aufwand. Da Lieschen über ihre vielen Umwege mit der dortigen Ausländerbehörde auf den bisherigen Stand der Dinge gestoßen ist, wissen die sowieso Bescheid, was mit Frau Lieschen Müller los ist. Man hat ihr gekündigt und ihre empfangsbedürftige Willenserklärung mit der Ausschlagung in hohem Bogen

zurückgeschickt. Kurzum: sie würde sich auf die einseitige Kündigung durch das Landratsamt berufen..., ob mit langen Gesichtern oder ohne!

5. Generalantwort auf jegliche behördliche Forderungen.

... am Beispiel GEZ, bevor Lieschen die „Forderung“ an das Geburtsstandesamt weiterreicht....

5.1. Standardschreiben.

UPU 1874

Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **Müller, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **lisa**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Sachgebietsleiterin Y. Schnupfgras c/o

GEZ

Zur einheitlichen Plünderung 66
12345 Winterfell

-Geschäftsführer Gustav Emil Zecke- (DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 1. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Annahme und Modifizierung Ihres Handelsangebots Nr.....

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch die Sachgebietsleiterin Y. Schnupfgras, vertreten durch den Geschäftsführer Gustav Emil Zecke, wir weisen Sie auf das beigefügte Merkblatt hin, mit welchem wir den Zweck Ihres Angebotsentwurfs, Ihnen einen Avalkredit zur Verfügung zu stellen, gerne akzeptieren wollen. Da wesentliche Punkte in Ihrem Entwurf ungeklärt sind, haben wir von unserer Seite jedoch noch einige Modifikationen anzutragen. Diese werden mit Postzugang der Sendung für Ihr gegenständliches Geschäftszeichen wirksam. Sofern wir binnen 14 Tagen, also bis zum **15. Oktober 2028** nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem modifizierenden Angebot Nr. 12320280901-01 einverstanden sind und es so annehmen wollen. Nach Fristablauf ist Ihre Annahme wirksam, was die Lieferung unserer

Dienstleistung auslöst. Abschließend stellen wir Ihnen automatisch unsere Leistungen mit einwöchigem Zahlungsziel in Rechnung.

Bitte teilen Sie uns zur Identifizierung Ihres Angebotsentwurfs außerdem mit, ob wir Ihre oben angegebene UPIK / DUNS-Nummer korrekt formuliert und den Geschäftsführer Ihres Hauses korrekt benannt haben.

Beachten Sie zur Würdigung der geschäftlichen Umstände bitte auch die beiliegenden öffentlichen Urkundskopien zur Authentifizierung der unterzeichnenden Personen, die mit Ihrem Haus in Geschäftsbeziehungen treten wollen. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass unsere Zustellung nach der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 erfolgt.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanziale Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatzung Handlungsgehilfe ist Inkennissatzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a.
rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. Oktober 2028
M ü l l e r , Lieschen
3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

MERKBLATT ZUR PERSON.

Modifikationen für unsere Angebotsannahme / UNSER ANGEBOT Nr. 12320280901-01.

BEZUGNEHMEND AUF IHR ANGEBOT

betreffend Ihr Aktenzeichen / Geschäftszeichen Nr.

Achtung! Ihr Angebot richtet sich an eine falsche Person. Korrigieren Sie dieses. Es ist eine Personenverwechslung passiert. Sie haben eine Namensvetterin bzw. den Namen einer ausländischen Briefkastenfirma (DELAWARE CORPORATION) **anstatt uns** adressiert. Bei '(Frau) Lieschen Müller' handelt es sich um unsere verstorbene 'Zwillingsschwester', die innerhalb Ihres Unternehmensverbunds in einem Privatregister als ihr eigener Inhaber- und Sachtitel registriert wurde und die seit Geburt mit einem ähnlich klingenden Namen unsere Rechtsstellung besetzt hält. Die Personenverwechslung wurde im Rahmen eines Personenstandsverfahrens öffentlich angezeigt, der fremde Geburtstitel (Geburtsurkunde der Frau Lieschen Müller) an das Geburtsstandesamt zur Liquidation rücküberstellt. Wir widersprechen falschen bzw. fehlerhaften Adressangaben von vorneherein und bitten Sie, für künftige Geschäftspost unsere oben angegebene Anschrift zu verwenden, damit wir diese beantworten können.

Der Forderungsanspruch Ihres Angebotsentwurfs richtet sich insofern an eine tote Person (Sache) und kann von uns in deren Namen nicht beantwortet und so nicht angenommen werden, da Sie selber bereits den Namen vertreten. Sowie Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den 'Standesbeamten in Vertretung' namens 'Strudelhirn', der den Vornamen des

verstorbenen Kindes 'Lieschen' (damaliges Parallelereignis zum Hauptereignis „Geburtsfall eines Mädchens“), zur privatrechtlichen Sachwaltung öffentlich aufgezeichnet und herausgegeben hat. (Urkunde Nr. 123/1999, Standesamt Winterfell, „das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten“). Helfen Sie uns damit bitte, die Verwechslung bei der Personenstandsregistrierung anlässlich unseres Geburtsereignisses abschließend aus der Welt zu schaffen, indem nunmehr die jeweiligen Aufzeichnungen der beiden Ereignisse öffentlich differenziert werden.

Es war uns bislang leider verwehrt, das Standesamt Winterfell zu veranlassen, den amtlichen Nachweis der Primärbeurkundung des Geburtsfalls eines geborenen Mädchens (PStG v. 1875, § 22, Urkunde Nr. 123) durch einen staatlichen Standesbeamten beglaubigen zu lassen. Der Titel des Geburtsfalls (Eintrag im Geburtsregister) existiert zwar und damit die Stunde und Minute der Lebendgeburt sowie der indigene Wohnsitz als auch der Vorname **Lieschen** und der Familienname **Müller**, aber aufgrund fehlender Folgebeurkundung blieb dieses Mädchen öffentlich bislang völlig unberücksichtigt.

Sofern Sie die Genehmigungsfiktion des erforderlichen Verwaltungsakts für den tatsächlichen Geburtsfall eines Mädchens (Unterzeichnerin) ignorieren und weiterhin auf der Namensvetterin bestehen, unterstellen wir, -auch für den künftigen Geschäftsverkehr-, Ihren Wunsch nach privatrechtlicher Zustimmung zu unserem nachfolgenden, modifizierenden Angebotsvorschlag:

Ihre Zustimmung ad 1. Das Mädchen Urkunde Nr. 123 hatte mit seinem Lebend-Geburtsfall bereits sein Geburtsvermögen per Avalkredit in die Öffentlichkeit eingebracht und hatte seine unbegrenzten Werte Ihrem prägnanten Handelskonsortium als Finanzierungshilfe via 'Lieschen Müller' zur Verfügung gestellt. Die Leistungserfüllung für *Ihr Geschäftszeichen* ist somit bereits bewirkt und sämtliche Ansprüche sind damit schon im vorhinein abgegolten und ausgeglichen worden. Derselbe Anspruch kann nicht ein weiteres Mal eingefordert werden, weil der Schuldtitel - außer auf Ihrer Seite- schon ab initio nicht existierte. Als Vertreter und Inhaber des Namenstitels 'Lieschen Müller' sind naturgemäß Sie für deren Schulden zuständig. (Siehe Ihre Sozialversicherungsnummer für Lieschen Müller).

Ihre Zustimmung ad 2. Als Zeichen des Akzents Ihres Angebotsentwurfs und um jedes Missverständnis auszuschließen, reicht die Unterzeichnerin den öffentlichen Schriftsatz zu ihrer Entlastung zurück, indem sie diesen mit ihrer haftenden Unterschrift versieht und diese Unterschrift um die Sozialversicherungsnummer (Kontoverbindung *Lieschen Müller*) zur eindeutigen Identifizierung der Bankverbindung ergänzt. Die somit ein weiteres Mal entlastete Forderung erreicht Sie ohne Rekurs. Da Sie möglicherweise noch nicht gebucht haben, werden Aktiva und Passiva Ihres öffentlichen Buchungssatzes hierdurch am selben Tag (Postzugang) noch saldierungsfähig. Der Buchungsvorgang ist sodann zu vollziehen, die Bilanz auszugleichen und abzuschließen.

Ihre Zustimmung ad 3. Nach Ablauf von 72 Stunden sehen wir Ihr Angebot als erfüllt und den Geschäftsvorfall als gebucht, abgeschlossen und erledigt an. Bei fristgerechter, schriftlicher Vollzugsmeldung des Bilanzausgleichs Ihrerseits werden wir 'Sachbearbeiterin Y. Schnupfgras' als Vertreter des Namens 'Lieschen Müller', in einem separaten Schreiben persönlich aus seiner Privathaftung für dieses Geschäft entbinden und von seiner Bürgschaftsübernahme freistellen. Wir werden eine entsprechende Mitteilung mit dem Hinweis versehen, dass er als unser Treuhänder seinen höchsten Standard an Pflicht erfüllt hat. Sofern erwünscht, entlasten wir den 'Geschäftsführer Gustav Emil Zecke' entsprechend.

Ihre Zustimmung ad 4. Sofern sich durch erneute Geschäftspost an Frau Lieschen Müller -oder aber auch durch bloßes Fristverstreichen- herausstellt, dass Sie Ihren privatrechtlichen Forderungsanspruch weiterbetreiben, müssen wir davon ausgehen, dass Sie den Treuhandauftrag nicht ausgeführt und den Buchungssatz nicht saldiert und ausgeglichen haben. Damit stünde fest, dass Sie den Betrag vom Geburtsvermögen der Unterzeichnerin bei Herausgabe des Geschäftszeichens zwar abgebucht und auf das öffentliche Konto Ihrer Lieschen Müller längst umgebucht hatten, Sie die Entlastung aber noch ein weiteres Mal verlangen wollen. Das würde bedeuten, dass Sie die Kontobewegung entweder gar nicht gebucht hatten oder Sie wollen das selbe Handelsgeschäft insgesamt zweimal buchen. Für diesen Fall wird ein Angebot der unterzeichnenden Gefälligkeitsausstellerin (Quelle der Mittelherkunft) zur Kündigung ihrer Kreditgewährung durch fristgerechten Widerruf wirksam. Das bedeutet die fristlose Stornierung der Finanzierungshilfe für Ihr gegenständliches Geschäftszeichen Nr. (öffentliche Treuhandverwaltung Lieschen Müller, bis dahin der begünstigte Adressat der Mittelverwendung). Der unautorisiert entnommene Wert unseres geleisteten Avalkredits wäre sodann per Rücklastschrift dem Geburtskonto der Kontobesitzerin (Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 123) wieder gutzuschreiben. Der annullierte Geschäftsvorfall und Ihre Geschäftszeichen als solche wären insgesamt rückabzuwickeln und als unsubstanziert und gegenstandslos auszubuchen, ergo zu löschen. Ihre Bilanzverkürzung wäre Ihr Vorteil.

Ihre Zustimmung ad 5.

Ohne Positivbescheid zu 4. gehen wir davon aus, dass Sie Ihre „Forderung“ weiterhin aufrecht erhalten wollen, dass die fristlose Kündigung unseres geleisteten Avalkredits ungehört blieb und dass eine Rücklastschrift bzw. die entsprechende Gutschrift der Werte auf dem Geburtskonto der Kontobesitzerin nie erfolgte. Für diesen Fall gilt das Angebot, den gegenständlichen Betrag **direkt an uns** zu überweisen, damit wir eine ordnungsgemäß erstellte und adressierte Zahlungspflicht höchstselbst und mit rechtmäßigem Wert zum Ausgleich bringen können. Wir würden hierzu eine dementsprechende Privat-Rechnung mit einwöchigem Zahlungsziel übersenden und den Betrag zuzüglich Verwaltungskosten (notstandshalber und aus Mangel an Alternativen) über Ihr privates Notstandsinstrument (gesetzliche Zahlungsmittel) an Erfüllungs statt abrechnen. Sofern Sie die gesetzte **Frist von 14 Tagen** ungenutzt verstreichen lassen, erfolgt die Rechnungsstellung zum Ausgleich unserer Leistungen automatisch. Unser Anspruch auf das Erstgeburtsrecht sowie unser Verfügungsrecht und unsere Treugeberegenschaft für sämtliche Nutzungs- und Gläubigertitel über 'Lieschen Müller' erlauben uns dies.

Ihre Zustimmung ad 6. Weitere fehladressierte Zusendungen Ihrer Firma, außer die gewünschte Vollzugsmeldung, würden wir ohne Rekurs zu unserer Entlastung an Ihr Haus rücküberstellen oder alternativ an das zuständige Standesamt zur Entlastung weiterleiten. Für sich mit eigenem Zeichen in das Kettengeschäft einschaltende, selbständig tätige UPIK-Handelseinheiten gilt nach der Principal-Agent-Doctrine dieses Merkblatt, die 14-Tages-Frist und unsere automatische Rechnungsstellung adäquat, auch ohne expliziten Hinweis hierauf.

Ihre Zustimmung ad 7. Sollten weder eine Saldierung der Buchungssätze bestätigt werden, noch ein Überweisungsbetrag fristgerecht eingehen, sondern sollten vielmehr Zwangsmaßnahmen gegen die Namensvetterin verbunden mit einer Zwangsendezifizierung eingeleitet werden, bieten wir Ihnen an, Ihre Prinzipale in den geschäftlichen Vorgang einzuschalten. Der Zweck soll sein, das an dem Punkt nichtige Rechtsgeschäft ordnungsgemäß abzuschließen. In diesem Fall würden wir Ihren Bilanz- und Treuhandbruch -Ihr freundliches Einverständnis voraussetzend- bei der US-2Q2Q © Maestro M.

Generalstaatsanwaltschaft, den entsprechenden Stellen des Alliierten Kontrollrats, der Major Cybercrime Unit bzw. bei der US-Militärpolizei zur Anzeige bringen und dort um die Löschung des Geschäftszeichens ersuchen.

Authentifizierung der Unterzeichnerin.

M ü l l e r, Lieschen ist Indigenat-Deutsche und Verfügungsgläubigerin und als solche nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' zu schützen. Sie ist nicht deutsche Staatsangehörige, befindet sich nicht auf Kriegsgebiet und betreibt keine „Geschäfte mit einem Feind“. (Die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung [Kopie] der deutschen StAg liegt diesem Merkblatt bei). Sie verfügt über ihren Geburtstitel, also über eine Stimme sowie die Vollendung und Stunde / Minute ihrer Lebendgeburt und damit über einen indigenen Wohnsitz, ergo eine ladefähige Adresse zu Lande. (Die mit einer notariell beglaubigten Unterschrift versehene öffentliche Abschrift des Geburtenbuchs [Kopie], die das Vorhandensein des originären Geburtstitels beweist, liegt diesem Merkblatt bei).

Das geborene Mädchen Urk. Nr. 123 ist erstgeborene Treugeberin ihrer Originaljurisdiktion und generelle Verfügungsgläubigerin ihres Körpers und ihrer DNA. Sie ist nicht zu verwechseln mit ihrer namensähnlichen 'Zwillingsschwester' als das zweitgeborene Endprodukt der Matrix (Gebärmutter), deren Inhabertitel ausschließlich *I h n e n* zufällt.

Insofern fungiert und handelt **M ü l l e r, Lieschen** nicht als Sachtitel eines Privatregisters der DELAWARE bzw. US-CORPORATION und steht daher außerhalb jeglicher Notstandsjurisdiktion einer Fiktion von Recht, weil sie vermögensfähig ist. Dementsprechend wäre es der Treugeberin niemals gestattet, auf auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen als Zahlungsinstrument zurückzugreifen. Eine Anstiftung zu Straftaten wie insbesondere Geldwäsche oder ihre Mitwirkung bei Postbetrug es wäre, müsste sie in jedem Fall zur öffentlichen Anzeige bringen.

In Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Handelsunternehmen außerhalb ihrer eigenen Original-Jurisdiktion authentifiziert sich die Treugeberin (Geschäftsherr) mit ihrem Rufnamen *l i s a*, womit lediglich die Erledigung treuhänderischer Aufgaben für **M ü l l e r, Lieschen** im geschäftlichen Außenverhältnis erkennbar gemacht werden soll.

Die Rechtsfolgen, die mit diesem Merkblatt einhergehen, bewirken, dass exterritoriale, private Dienstleister wie 'GEZ' und 'Lieschen Müller vertreten durch die Sachbearbeiterin Y. Schnupfgras' mit der einheimischen Unterzeichnerin eine private Geschäftsbeziehung auf Augenhöhe pflegen und auf letztere **weder Zugriffsrechte noch Zuständigkeiten** bestehen. Vielmehr haften Sie als unser Treuhänder für die Anwendung einer Fiktion von Recht persönlich und tragen bei Einsatz von Zwangsmaßnahmen Ihre private Rechenschaftspflicht.

Wir sind nicht an Ihrem Dienstleid oder Ihren weltanschaulichen Überzeugungen gebunden. Wir haben keinerlei Interesse, dass Sie oder wir Schaden erleiden. Wir sind ausschließlich an unserem Geburtstitel, unserer originalen Rechtsstellung und dem originären Treuhandverhältnis interessiert. Sofern Sie das staatliche deutsche Recht nicht hören und sich verweigern, sind wir allein an friedlichen und komplikationslosen Geschäftsbeziehungen interessiert.

Uns gegenüber, ob Sie davon wissen wollen oder nicht, fungieren Sie nach wie vor als ein staatlicher Treuhänder außerhalb einer Fiktion von Recht und es obliegt alleine Ihnen, ob Sie die originäre Treuhand brechen wollen oder nicht. Allenfalls und nur aus einer zwingenden Notlage heraus fungieren wir selber als Notstandsleiter, schon alleine deshalb, weil wir Ihr umfangreiches Wissen gar nicht haben.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanziellen Inhalte dieses Merkblatts als Antwort auf Ihr Geschäftszeichen erheben, erbringen Sie hierbei Ihre widerlegenden Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum 2028. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist. Legen Sie zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnerstitel vor bzw. legen Sie zur Eindeutigkeit des Geschäfts und für die öffentliche Beweisführung die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck ihrer '(Frau) Lieschen Müller' vor!

Nicht-Vorlage dieser Unterschrift oder Nicht-Widerlegung oder Fristablauf bewirken, dass Sie den substanziellen Inhalten dieser Erklärungen stillschweigend zugestimmt und unser unbefristetes, freibleibendes Angebot exklusiv angenommen haben.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Treuhänderin bestätigt, von der Treugeberin (Geschäftsherr) per Autograph rückbestätigt, mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt und nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissatzung Handlungsgehilfe ist Inkennissatzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

- Anlagen:
1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift (Kopie).
 2. Nachweistitel der dt. StAg. (Kopie).
 3. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg. (Kopie).
 4. Ihr von der Treugeberin entlasteter Angebotsentwurf inkl. SVN.

Hochachtungsvoll.

l i s a

rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. Oktober 2028

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

5.2. Rechnungsstellung nach Fristablauf. Begleitschreiben.

Briefkopf wie gehabt....

16. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Fristablauf. Rechnung.

„Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Geschäftsführer der GEZ Gustav Emil Zecke,

wir zeigen Ihnen den Fristablauf bezüglich unseres Angebots / Merkblatts zum 15. Oktober 2028 an und bedanken uns dafür, dass Sie unsere Leistungen in Anspruch genommen haben. Anbei (Rückseite) übersenden wir Ihnen beiliegende **Privat-Rechnung** zum vereinbarten, direkten Ausgleich auf unser angegebenes Konto (die Zahlungsfrist beträgt eine Woche!), verbunden mit der Bitte um Übersendung einer ordnungsgemäßen Rechnung an die Adresse der unterzeichnenden Treugeberin.

Um den gegenständlichen Geschäftsvorfall nunmehr abschließen zu können, geben wir Ihnen letztmalig Gelegenheit zur Vollziehung der Ausbuchung, Nichtigstellung und Löschung Ihres Geschäftszeichens. Sie haben es bislang versäumt, uns gegenüber eine Vollzugsbestätigung zu erbringen. An den mittlerweile aufgelaufenen neuen Forderungsschreiben in gleicher Sache erkennen wir, dass Sie womöglich nie gebucht und bilanziert hatten und dass Sie die öffentliche Verwechslung mit unserer Namensvetterin mit Stillschweigen und Nichtinteresse beantworten wollen. **Nicht einmal die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck der Lieschen Müller, die Sie vertreten, haben Sie bislang nachgewiesen.**

Da sich die unterzeichnende Treugeberin in Ihre Buchhaltung und Ihre Rechnungslegungsgrundsätze nicht einmischen will, werden wir zukünftig sämtliche Post zu Buchungszwecken und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den Erschaffer, Inhaber und Vertreter der Frau Lieschen Müller beim Standesamt Winterfell weiterleiten.

Übrigens: Sie haben auf Ihren zugestellten Postsendungen durchwegs die Briefmarke vergessen! Beachten Sie bitte die Ordnungsgrundlagen des Weltpostvereins (UPU 1874) bei unseren Zusendungen.“

Anlage: Privat-Rechnung Nr.

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 1. Oktober 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

Müller, Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Die Privat-Rechnung wird einfach auf die Rückseite geschrieben. Nach 50 Seiten Schriftverkehr sollte Lieschen langsam ans Papiersparen denken.

5.3. Freundliche Zahlungserinnerung.

Briefkopf wie gehabt.....

Privatautonome.....
Freundliche Zahlungserinnerung.

Haben Sie unsere Rechnung vom 1. Oktober 2028 übersehen? Überweisen Sie den Rechnungsbetrag bitte binnen 72 Stunden, also bis zum 5. Oktober 2028

Briefmarke wie gehabt...

und

Mahnung.

Briefkopf wie gehabt.....

Privatautonome.....
Mahnung.

..... binnen 72 Stunden, also bis zum 10. Oktober 2028, anderenfalls müssen wir Ihnen eine Verzugsmitteilung übersenden

Briefmarke wie gehabt...

5.4. Verzugsmitteilung.

Briefkopf wie gehabt.....

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Verzugsmitteilung.

„Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den GF Gustav Emil Zecke,

wir zeigen Ihnen Ihren Verzug bezüglich unserer Rechnung Nr. an. Aufgrund Fristablaufs haben Sie uns -als eine der Rechtsfolgen hieraus- ein perfektes Pfandrecht eingeräumt.

Den gegenständlichen Geschäftsvorfall buchen wir nun endgültig aus unserer eigenen Buchhaltung aus und schließen diesen ohne Rekurs durch Löschung des Geschäftszeichens ab, da Sie selber einen Buchungs- und Bilanzierungsnachweis nie erbracht hatten. Wir bestätigen Ihnen zudem, dass

Sie es versäumten, uns gegenüber einen öffentlichen Nachweis zu Ihrem originalen Gläubigertitel zu erbringen. Außerdem haben Sie die öffentliche Verwechslung mit unserer Namensvetterin mit Stillschweigen und Nichtinteresse beantwortet und Sie konnten, -womöglich mangels Verfügungsrechten-, **nicht einmal deren haftende Unterschrift und den Daumenabdruck nachweisen.**

Da sich die unterzeichnende Treugeberin in Ihre Buchhaltung und Ihre Rechnungslegungsgrundsätze nicht einmischen will, werden wir künftig sämtliche Post Ihres Hauses automatisch und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den Erschaffer, Inhaber und Vertreter der Frau Lieschen Müller beim Standesamt Winterfell zur Kenntnisnahme und zu Buchungszwecken weiterleiten.

Beachten Sie in unserem Schriftverkehr mit Ihrem Haus bitte auch die Zustellung nach der Convention Union postale universelle (UPU) 1874. Ihre Ankündigung der Zwangsvollstreckung mit Schreiben vom 3. Oktober 2028 haben wir mit Verdacht auf Postbetrug bereits an die Universal Postal Union (1874) nach Bern, Schweiz überstellt und zur Anzeige gebracht.

Hochachtungsvoll.

Briefmarke wie gehabt...

Und endlich ist es so weit! Wann auch immer und wie auch immer der Umstand zustande kommt, aber sie haben sich auf die eine oder andere Weise auf Lieschens Jurisdiktion eingelassen. Selbst wenn sie sich nur auf ihr Schreiben vom beziehen..., sie haben sich **eingelassen!**

Daraus folgt, dass sie die Personenverwechslung einsehen, Lieschen als Indigenat- Deutsche erkennen, dass sie mitkriegen, dass Lieschen nichts mit Euro bezahlen darf und dass sie für ihre Frau Lieschen Müller selber haften.

Das brachte Lieschen auf die Idee, einen Schriftsatz für speziell diesen Zweck in ihr fiktives Poesie-Album Nr. 2 mit aufzunehmen....

6. Einlassung der Gegenseite.

UPU 1874 Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
Familienname und Vorname: **Müller, Lieschen**.
urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: **lisa**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den GF Herrn Gustav Emil Zecke, c/o

GEZ

Zur einheitlichen Plünderung 66
12345 Winterfell

-Geschäftsführer Herr Gustav Emil Zecke-
(DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 1. November 2028

Privatautonome Willenserklärungen unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Ihre Einlassung. Handelsangebote außerhalb der Jurisdiktion.

„Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den GF Herrn Gustav Emil Zecke,

wir bedanken uns zunächst für Ihre Einlassung auf unsere Absender- und Adressatenangaben, wie wir Ihrem Schreiben vom 2028 entnehmen konnten. Wenn Sie mitteilen, dass unser [überaus gerissen formuliertes] Merkblatt in keinerlei Zusammenhang mit Ihren Forderungsansprüchen gebracht werden kann, warum gehen Sie dann auf dieses ein bzw. antworten darauf?

Infofern freuen wir uns, dass Sie als öffentlich(e)[-rechtliche] Behörde die beim Geburtseintrag erfolgte Personenverwechslung einräumen und den Geburtsfall eines Mädchens Urkunde Nr. 123 namens **Müller, Lieschen** sowie deren Rechte anerkennen. Daraus ersehen wir auch, dass Sie sowohl unsere Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit als auch die notariell beglaubigte Unterschrift auf unserer Geburtenbuchabschrift berücksichtigt und (rückwirkend) anerkannt haben.

An diesem Punkt müssen wir uns allerdings fragen, wie Sie sich dann Ihre Zuständigkeit für eine Forderung [Zwangsvollstreckung, Mahnbescheid, etc. etc.] erklären, wenn sie diese an eine Namensvetterin, also an eine fremde Person herausgeben, mit der wir nicht identisch sind. Fordern Sie künftig bitte **diese Person** auf! Sie haben doch mittlerweile anerkannt, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen und Ihrer Jurisdiktion weder unterliegen noch

Inhaberschuldverschreibungen zur 'Verschiebung eines Zahlungsversprechens in die Zukunft' verwenden dürfen. Schicken Sie künftige, ordnungsgemäße Forderungen bitte an uns direkt, indem Sie unsere korrekten Adressangaben benutzen, denn eine Haftungsverschiebung kommt nicht in Frage und ist ausgeschlossen!

Erneut stellen wir unstreitig und verlangen: Für Forderungen gegen Ihren eigenen Titel haften nicht wir, sondern Sie selber! Andernfalls legen Sie den originalen Schuldnerstitel vor, den Sie uns zuweisen wollen sowie Ihren originalen Gläubigertitel bzw. **legen Sie der Einfachheit halber, -wie bereits aufgefordert-, die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck Ihrer '(Frau) Lieschen Müller' vor.** Widerlegen Sie dabei unsere Erklärungen Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Ihre Nichtwiderlegung hätte zur Folge, dass die Geschäftsantragung und Ihr Handelsangebot nicht ordnungsgemäß zustandegekommen wären, da deren Adressat sich außerhalb des Orts Ihrer Jurisdiktion befände und Ihre Handlungen folglich ultra vires wären. Wenn Sie den Nachweis binnen 72 Stunden, also **bis zum 5. Oktober 2028** nicht erbringen können, streichen Sie bitte in diesem Fall unsere Namensvetterin aus Ihrer Geschäftskunden-Kartei, damit die Personenverwechslung abschließend bereinigt wird. Wir haben Interesse, privat und alleine gelassen zu werden. Gerne sehen wir Ihrer Vollzugsbestätigung entgegen!

Sofern Sie jedoch den Geschäftskontakt mit uns aufrecht erhalten wollen, äußern Sie sich zumindest zur vorgetragenen D-U-N-S-Nummer, dem UPIK-Datensatz und dem SIC-Code als Ihrer maßgeblichen Handlungs- und Geschäftsgrundlage. Wir wissen bis heute nicht, ob wir diese alle korrekt wiedergegeben haben.

Denken sie bitte auch daran, die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen, deren Berücksichtigung wir mit unserem Schreiben vom2028 eingefordert hatten. Weder die beanspruchte Akteneinsicht, ja nicht einmal eine Eingangsbestätigung, konnten wir bis dato feststellen.

Alles weitere wurde von Ihnen bereits per Fristablauf unseres Schreiben vom2028 akzeptiert, so dass wir Ihre eigene Zustimmung und das Akzept Ihrer Treuhändereigenschaft nicht in Frage stellen möchten. Ihre erneute Forderung schicken wir zu unserer Entlastung autographiert und um guten Willen zu zeigen ein letztes Mal an Sie zurück. Weitere Post werden wir aus Höflichkeitsgründen, mit Ihrer Zustimmung und ohne Anerkennung einer Rechtpflicht an das Wohnsitzstandesamt, dem Herausgeber und haftenden Inhaber Ihrer Person '(Frau) Lieschen Müller', bzw. an die UPU 1874 weiterleiten. Wir wüssten wirklich nicht mehr, wie wir Ihnen noch anderweitig weiterhelfen könnten.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten

aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Treuhänderin bestätigt, von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt und nach UPU 1874 zugestellt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 30. September 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

7. DSGVO-Schreiben – Corona.

7.1. DSGVO-Schreiben 1.

Die Datenschutzgrundverordnung zu benutzen ist eine alternative Möglichkeit, die man im Seerecht anwenden kann und die gehört werden muss. Sollten andere Versuche fehlschlagen, kann man auf der DSGVO herumreiten.

In unserem Fall schickt ein gewisser Gustavos, ein Seelenverwandter von Lieschen, mit normalem Absender ein normales Schreiben ins gängige Seerecht. Er darf das, denn er verfügt über alle Nutzungstitel des 'Gustavos Meier'. Übrigens! Gustavos ist ein Spaßvogel und sieht seine irdischen Rechtsbelange nicht so eng. Man müsste sich seine süffisanten Hinweise einfach wegdenken.....

.... normaler Absender der Nachgeburt

.... normaler Adressat des Erschaffers der Nachgeburt

Mein Zeichen: Ihre Geschäftsnr.: Ihre D-U-N-S® Nummer SIC: Datum:
Gustavos Meier **WF 3841-003114-28/9** **312555111** **9221** **12. September 2028**

Sehr geehrter Herr Moser,

Ihr Forderungsschreiben vom 8. September 2028 ist vorgestern eingegangen. Bevor ich mich darauf einlassen kann, beantrage ich hiermit Akteneinsicht. Die Akteneinsicht steht mir zu. (Art. 116 GG, Art. 5 Abs. 1 S. 2 EGBGB, §1 BGB).

Ferner bitte ich um Auskunft bezüglich der über meine natürliche Person gespeicherten Daten nach Art. 15,16,23 DSGVO (EU). Mit der Erhebung, Verarbeitung oder Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich nicht einverstanden. Eventuell bereits erteilte Zustimmungen ziehe ich zurück. Ich habe auch nicht die Absicht, zukünftig meine Zustimmung zu erteilen.

Außerdem bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob ich Ihre Registrierung im privaten Handelsrecht mit der obigen D-U-N-S-Nummer korrekt wiedergegeben habe.

Mit freundlichen Grüßen aus Winterfell

Meier, Gustavos

7.2. DSGVO-Schreiben 2.

....normaler Absender der Nachgeburt an

.... normaler Adressat des Erschaffers der Nachgeburt

Mein Zeichen: Ihre Geschäftsnr.: Ihre D-U-N-S® Nummer SIC: Datum:
Gustavos Meier **WF 3841-003114-28/9** **312555111** **9221** **20. September 2028**

Sehr geehrter Herr Moser,

„Ihr Schreiben vom 18. September 2028 ist etwas unwirsch, ja fast ruppig übergekommen. Ich bin doch nicht bei Direktor Rupp vom Amtsgericht gelandet, oder? Es scheint, dass Sie an dem Tag schlecht aufgelegt waren. Wo drückt denn der Schuh?“

Jedenfalls, Herr Moser! Ihr Verstoß gegen Kapitel III Abschnitt 1 Artikel 17 DSGVO gefällt mir gar nicht und ich kann dieses Versäumnis nicht unerwidert lassen. Ich habe Ihnen zu keinem Zeitpunkt erlaubt, meine personenbezogenen Daten zu erheben, zu benutzen, zu verarbeiten, weiterzugeben oder zu speichern. Sind Sie bitte so gut, alle meine in Ihrem Haus gespeicherten, personenbezogenen Daten zu löschen und zwar auch diejenigen, die Sie an andere weitergegeben haben. Ich bin mir sicher, dass Sie den Anordnungen ihrer Regierung gerne folgen wollen.

Hierbei beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 12. September 2028 und widerrufe formell meine Einwilligung zu jeglicher Speicherung oder Verarbeitung meiner Daten. Sofern ich meine

Einwilligung bereits gegeben habe, widerrufe ich diese nach Art. 21 DSGVO und widerspreche der Verarbeitung auch hinsichtlich des Profilings nach Art 22. Ich verlange, dass sie alle Stellen hinsichtlich bereits zugänglich gemachter und weitergereichter Daten über meine Person unverzüglich von meinem Löschungsbegehr in Kenntnis setzen. Ergreifen Sie hierzu alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen.

Denken Sie denn noch an meine beantragte Akteneinsicht? Die vierwöchige Frist läuft in zweiundzwanzig Tagen aus.

Bedenken Sie bitte auch, dass zu Ihrem angetragenen Geschäftszeichen Nr. bis zur Herausgabe der Akten bzw. bis nach erfolgter, anwaltlicher Überprüfung Rechtshemmung besteht und Zwangsmaßnahmen nicht statthaft wären. Es liegt außerdem kein schuldhafter Verstoß meinerseits vor, dass Sie die Anordnungen Ihrer Regierung bislang nicht befolgt haben, so dass ich hierfür nicht haftbar gemacht werden kann.“

Hochachtungsvoll.

Meier, Gustavos

Wenn auch mehrmalige Hinweise auf die DSGVO nichts nützen, sucht man sich den DSGVO-Beauftragten des Hauses und beschwert sich bei ihm. Der Hinweis auf die DUNS-Nr. geschah mit Vorbedacht, denn keine Behörde kann widerlegen, dass sie nur eine Handelsfirma ist und hoheitliche Rechte bloß zwei Fremdwörter sind.

7.3. Corona-Haftungsverschiebung.

Den Corona-Brief schreibt Lieschen wieder selber. Gustavos war früher beim altgriechischen Geheimdienst und hat kein Geschäft:

....normaler Absender der Nachgeburt an

.... normaler Adressat des Erschaffers der Nachgeburt

Mein Zeichen:	Ihre Geschäftsnr:	Ihre D-U-N-S® Nummer	SIC:	Datum:
Liesl Müller	WF 3841-003114-28/9	312555111	9221	21. September 2028

Sehr geehrter Herr Moser, Chef des Gewerbeamts Winterfell,

Sie haben mir als Geschäftsführerin der 'Lisa's Blumenladen dürr & welk GmbH' am 1. April 2024 die Gewerbeerlaubnis Nr. 123456789 erteilt. Infolge der aktuellen Maßnahmen der Winterfeller Staatsregierung anlässlich der Corona-Pandemie ist nun mit einer erheblichen Verlängerung der Wirksamkeit des Infektionsschutzgesetzes zu rechnen. Die Aufhebung der Maßnahmen ist zeitlich nicht absehbar, sogar von einer zweiten Welle und einer „neuen Normalität“ ist die Rede. Da

aufgrund der allgemeinen, restriktiven Umstände kaum noch Kundschaft in meinen Laden kam, musste ich diesen vor 5 Wochen zur Eindämmung meiner Fixkosten schließen.

Die jüngsten Maßnahmen der Regierung haben meine Arbeitsbedingungen auf ein unerträgliches Maß erschwert und die erneute Maßnahmenverlängerung kommt einem ruinösen Ende meiner unternehmerischen Tätigkeit gleich. Ich kann aufgrund Ihrer Verordnungen nicht mehr gewinnorientiert arbeiten und mein einst nachhaltiger Gewerbebetrieb ist unrentabel geworden, obwohl mein geschäftlicher Wille nie nachgelassen hat. Zudem sitze ich auf einer erheblichen Steuernachforderung des Finanzamts Winterfell aus dem sehr guten, letzten Jahr und auf einem zweimonatigen Mietrückstand. Jetzt frage ich mich gerade, wer das alles bezahlen soll!

Im Hinblick auf eine rechtlich korrekte Antwort bezüglich der Haftungsfrage kann ich kein schuldhaftes Versäumnis auf meiner Seite feststellen. Ich kann Umstände höherer Gewalt erkennen, die ich nicht verursacht habe und bin mir sicher, dass der Existenzzweck eines Staates darin besteht, die arbeitende Bevölkerung vor derlei Bedrohung, wie Ihr Lockdown einer ist, zu schützen.

Ich frage mich gerade, wozu ich die oben erwähnte Gewerbeerlaubnis benötige, wenn die Maßnahmen Ihrer Regierung die gleichen Rechtswirkungen zur Folge haben wie eine Gewerbeuntersagung. Unternehmerisch betrachtet bedeutet Ihre Lizenz, dass für mich nur noch die Möglichkeit besteht, mein Gewerbe weiterzubetreiben, indem ich es nicht weiterbetreibe. Das kann unmöglich Ihr Ernst und der Sinn einer Gewerbelizenz sein, egal, wie schlimm die furchterregende Krankheit auch immer ist.

Da ich Unternehmerin bin, frage ich mich nun, wer sowohl für mein ruhiggestelltes Geschäft als auch für die Person selber künftig die Betriebskosten bezahlt. Da mich kein Verschulden trifft, beantrage ich auf der Basis Ihrer Lizenz die Haftungsbefreiung bzw. ich beanspruche den Haftungsausschluss für alle Kosten, die künftig für die 'Lisa's Blumenladen dürr & welk GmbH' sowie für 'Frau Lieschen Müller' selbst anfallen.

Die Regierung, in deren Diensten Sie stehen und in deren Auftrag Sie handeln, hat meine Gewerbeausübung de facto lahmgelegt. Somit hat sich auch die Haftung verschoben, die nunmehr auf Seiten der Regierung oder aber direkt bei Ihnen liegt, und zwar zu 100 %!

Sagen Sie mir bitte, an wen ich mich in Fragen zur Kostenübernahme rechtmäßig wenden soll. Muss ich meine Privat-Rechnungen und alle anderen an Sie weiterleiten, oder gibt es eine Stelle, z.B. beim Landratsamt, welche alle Kosten übernimmt und begleicht?

Ich bedanke mich im vorhinein für eine rechtsverbindliche Auskunft und setze Ihnen notstandshalber ein Frist zur Beantwortung dieses Schreibens binnen einer Woche, als bis zum 2028. Mir steht das Wasser bis zum Hals. Sie können mich auch gerne unter der Königsmunder Nummer 0666-9999999999 anrufen, sofern ich unsere Absprachen danach von Ihnen schriftlich bestätigt bekomme. Gerne können Sie sich vor Ort von meiner Misere überzeugen.

Von Hinweisen auf bzw. Angeboten zu rückzahlbaren Hilfsprogrammen, Soforthilfen oder anderweitige Unterstützungen Ihrer Regierung bitte ich, Abstand zu nehmen. Ich will meine Kosten gedeckt haben und keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Haftungsfrage ist eindeutig, so dass ich nichts dergleichen beantragen oder annehmen werde, um meine korrekte Haftungszuweisung in Frage zu stellen und mir selber zu widersprechen.

Diesem Schreiben habe ich exemplarisch eine Vertragkündigung an eine Werbeagentur beigelegt, mit der ich voraussichtlich einigen Ärger bekomme. Ursprünglich wollte ich im Januar diesen Jahres mein Geschäft etwas größer aufziehen und so habe ich mich für die Werbekampagne 'frisch und duftig' in der örtlichen Kinowerbung entschieden. Sofern sich hieraus ein Rechtsstreit ergibt, werde ich die anfallenden Kosten dem haftenden Lizenzgeber, den Sie mir freundlicherweise benennen, in Rechnung stellen bzw. den Beschluss des Amtsgerichts an Sie weiterleiten, damit dieser ausgeglichen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Lieschen Müller

Anbei Anlage:

Anfechtung Ihrer Kündigungs zurückweisung.

Sehr geehrte Frau Anja Elster von der Agentur 'Verdirb oder Wirb',

wie bereits mitgeteilt, halten wir den am 30.01.2028 vereinbarten Vertrag aus Gründen höherer Gewalt nicht mehr aufrecht und beharren auf unserer ausgesprochenen Vertragsaufhebung. Ihre Zurückweisung unseres Kündigungsbegehrts fechten wir an.

Die Gründe hierfür sind:

Infolge der aktuellen Maßnahmen der Winterfeller Staatsregierung anlässlich der Corona-Pandemie ist mit einer erheblichen Verlängerung der Wirksamkeit des Infektionsschutzgesetzes zu rechnen. Die Aufhebung der Maßnahmen ist zeitlich nicht absehbar und von einer „neuen Normalität“ ist die Rede. Da entsprechend der Art unseres Gewerbe derMindestabstand zu ansteckenden Blumensträußen.... nicht eingehalten werden kann und dadurch unsere Arbeitsbedingungen auf ein unerträgliches Maß erschwert werden, kommt die erneute Maßnahmenverlängerung einem ruinösen Ende unserer geschäftlichen Tätigkeit gleich. Wir sehen somit keinen Sinn in Werbemaßnahmen für eine unternehmerische Tätigkeit, die wir nicht ausführen dürfen.

Bei Vertragsabschluss hatten wir den Vertrag auf der handelsrechtlichen Voraussetzung gegründet, dass die Gewerbeerlaubnis auch ausgeübt werden kann. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die Regierungsverordnungen für unser Geschäft eine de-facto-Untersagung bedeuten. Nach der allgemeinen Gesetzeslage ist ein Verschulden unsererseits somit auszuschließen und insofern der Hauptgrund, warum wir im Sinne einer Vertragsaufhebung höhere Gewalt beanspruchen. Dementsprechend können wir auch die vertragliche Haftung nicht mehr tragen, da diese nunmehr in den Händen des Lizenzgebers der Gewerbeerlaubnis liegt.

Wir weisen Sie im Rahmen dieser Anfechtung Ihrer Zurückweisung zur gewünschten Vertragsaufhebung auch darauf hin, dass Rechtsgeschäfte wie private Verträge erst dann wirksam werden können, wenn die Grundlagen für dieses Rechtsgeschäft existieren und wenn der Rechtsfolgewille eintreten kann. Dieses ist in der gegenständlichen Angelegenheit nicht der Fall, zumal Ihre Kinos nicht einmal geöffnet sind. Der Eintritt des Rechtsfolgewillens als der Grundlage unserer

vertraglichen Vereinbarung ist dementsprechend nicht gegeben. In diesem Fall verletzen Sie die Rechtsmaxime der Clausula Rebus Sic Stantibus, welche gleichbleibende Umstände als Vorbedingung für die Vertragserfüllung definiert. Diese Maxime stellt weltweit für jegliche vertraglichen Vereinbarungen das Hauptfundament dar, auch wenn Sie nicht in jedem Gesetz explizit benannt wird. Elementare Rechtsmaximen müssen das nicht.

Wir verstehen gerne, dass Sie Ärger, Aufwendungen und Kosten hatten. Diese hatten wir auch. Dementsprechend kommen wir Ihnen entgegen und wären mit der Annulierung und Nichtigstellung des damals geschlossenen Vertrags einverstanden, indem wir Ihnen im Gegenzug ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Unkostenpauschale in Höhe von zur sofortigen Anweisung anbieten.

Wir bitten Sie, sich binnen 14 Tagen, also bis zum **30. September 2028**, zu äußern, indem Sie unserem Angebot zustimmen oder die substanzlichen Inhalte unserer Erklärungen Punkt für Punkt widerlegen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Hochachtungsvoll.

Lieschen Müller, Geschäftsführerin der Lisa's Blumenladen dürr & welk GmbH

Ja, Herr Moser, so verhält sich das Spiel mit der Haftung in deinem System nun mal. Die legale Verantwortung für deine Erfindungen, wie du das definierst, kannst du ab sofort selber tragen!

Lieschen hat übrigens noch eine andere Idee, was sie mit ihrem falschen Namen 'Lieschen Müller' anstellen könnte, sofern sie im Seerecht bleiben möchte. Sie versieht ihn mit einem offiziellen Copyright. Wenn das nicht funktioniert, könnte sie auch den Sperrschriftnamen schützen lassen. Lieschen hat sich nicht bemüht, genau nachzuforschen, wie all das geht und was man dafür tun müsste. Schließlich fährt sie mit dem Dampfer auf Hoher See nicht mit, sondern sie zieht lieber den Landweg und die Eisenbahn vor. Aber die Idee selber ist schon deshalb interessant, weil dann [Lieschen Müller©] nur der Inhaber selber ungestraft verwenden darf. Sofort wäre es aus und vorbei mit „sie haben unsere Forderung noch nicht beglichen, Frau Lieschen Müller!“

Ich darf doch sehr bitten, Herr Moser! Sie verwenden gerade unautorisiert mein Copyright! Ts..., ts..., ts...!

Ein Handelsname oder eine Trademark® bzw. [Lieschen Müller™] sind genauso überlegenswert. Dieses Mal ist man im Seerecht und man muss nicht herumdiskutieren, weil man -wie bei der DSGVO auch- Gehör findet. Wie gesagt, dass ist nur eine Schnapsidee, falls Ilka oder Charlotte Coronakrise oder Langeweile haben.

Lieschen behauptet ja gar nicht, dass sie lauter super Ideen hat. Sie sagt nur, dass jede ihrer Freundinnen etwas unternehmen kann. Die Schafherde mag gerne in die Wüste ziehen, aber wenigstens ein paar Schäfchen ziehen es vor, in den saftigen Auen hierzulande zu verweilen und wenn es das Seerecht ist, das ihnen dazu verhilft.

Übrigens gehört das Copyright-Zeichen der CROWN CORPORATION, aber das soll unsere mickrigen Belange ebenfalls nicht weiter stören, ...wenn's hilft! Wer sagt denn, ob es diese Corporation überhaupt gibt?

Es hat sich herausgestellt, dass die Anwendung von Lieschens Methoden im Märchenland teilweise Erfolg haben und teilweise nicht. Lieschen schiebt das zu einem nicht unerheblichen Teil auf die völlige Unkenntnis und die „need to know“- Basis, auf der alle Erfüllungsgehilfen „arbeiten“. Und auf das schnelle Löcherstopfen durch die Prinzipale, wenn die Schriftsätze ein paar Wahrheitskörnchen beinhalten.

Ein wichtiger Tipp wäre, sich nach der Aufwärmphase und Anbahnung frühzeitig an den haftenden Geschäftsführer der jeweiligen „Behörde“ zu wenden, weil der schon besser weiß, was vor sich geht. Eine Haftungsübernahme für Frau Lieschen Müller kann er nun wirklich nicht gebrauchen. Er wird etwas unternehmen müssen, denn sein Privilegiensystem war für derart freche Einreden auf keinen Fall gedacht.

Im nachfolgenden Sonderteil will sich Lieschen in die Privatwirtschaft begeben und ihrem Darlehen bei der Halsabschneider AG auf den Zahn fühlen. Die letzten zehn Jahre ihres Lebens hat Lieschen um praktisch nichts anderes gekämpft, als ihre Darlehensraten für ihren Blumenladen zu bezahlen, ...bis sie nicht mehr konnte.

Ilka und Charlotte sollen ruhig wissen, wie schwer sie es hatte und was sie dann dagegen unternommen hat....

Aber vorher will sie noch das Versprechen vom Anfang dieses Poesiealbums einlösen...

7.4. Das ungelöste Rätsel mit der unangenehmen Post.

Da Lieschen das Thema schon ein paar Mal hatte und nie so richtig eine plausible Antwort fand, betrachtet sie diesen UPU-Postbetrug nochmals ganz genau. Der springende Punkt ist, dass sie die GEZ und das Finanzamt zur Zeit so furchtbar nerven. Sie hat alles hingeschickt, ihr Merkblatt mit dem kommerziellen Angebot und die notariellen Urkunden, aber all das scheint die Handlungsgehilfen einfach nicht zu kratzen. Sie ignorieren Lieschens Mühe in weltmeisterlicher Manier.

Lieschen kommt zu dem Schluss, dass sie Behördenbriefe an Frau Lieschen Müller gar nicht mehr anschauen will. Im Ignorieren war sie ja selber schon einmal Weltmeister, wenn auch vor mehr als fünf Jahren.

Aha! Lieschen begreift es endlich! Eine Sendung ohne entwertete Briefmarke, besser Wertmarke, gilt als **nicht zugestellt**. Lieschen hat die Post nie bekommen und wenn ja, dann macht sie gemeinsame Sache mit Moser und seinem Postbetrug. Das muss endlich aufhören und so entscheidet sich Lieschen, dass sie nach ihren vielen engelszungengleichen Aktionen jede unfrankierte Postsendung an die UPU schickt. Ob ungeöffnet oder versehentlich aufgerissen..., sie muss dies an die UPU nur ehrlich kommunizieren. Den Weg dorthin hat sie ja schon mal mit ihrem UPU-Schreiben geebnet. Lieschen weiß nicht genau, ob die Schweizer schnell oder langsam im Bearbeiten von Verdachtsfällen auf Postbetrug sind, aber warum soll sie sich einen Kopf machen? Sie weiß ja nicht einmal, ob die UPU überhaupt je irgendetwas macht. Man spricht ja nie mit ihr.

Außerdem hat sie ohnehin schon genug mit Corona und ihrem Poesiealbum zu tun...

UPU 1874
Convention Union postale universelle

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Union Postale Universelle (UPU 1874)
Weltpoststrasse 4
CH-3015 Bern
SWITZERLAND

Tag. 1. November 2028

**Privatautonome Willenserklärungen unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Zu Ihrer Kenntnisnahme.**

**Suspicion of illegal mail delivery /
Verdacht der illegalen Postzustellung**

Dear Madam / Sir,

Sehr geehrte Damen und Herren,

today the signatory has received knowledge about the attached unstamped and non-devaluated letter of the sender "Tatjana Kalaschnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY", which was found in the attended mailbox by the signatory and he hands it over unopened into your loyal hands.

There is a suspicion that the contracts with the Universal Postal Union by the Treaty of Bern 1874 will not be respected by one or more of the postal suppliers. We ask you, -as long as this suspicion proves to be true-, to remove the corresponding reference from international postal traffic by annulling it.

Signatory kindly asks you to re-examine this procedure and to give a short feedback on the test results.

Der Unterzeichner hat heute Kenntnis erlangt über den in der Anlage beigefügten unfrankierten und nicht entwerteten Brief des Versenders "Tatjana Kalaschnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY", welcher von ihm in dem Briefkasten, den er betreut, vorgefunden hat, und er übergibt diesen ungeöffnet in Ihre werten treuen Hände.

Es besteht der Verdacht, daß hierbei internationale Staatsverträge nach Convention Union Postale Universelle (UPU) Bern, 1874, von einem oder mehreren der Postlieferanten nicht beachtet werden. Sofern sich dieser Verdacht bewahrheitet, bitten wir Sie, das Geschäftszeichen aus dem internationalen Postverkehr herauszunehmen und null und nichtig zu stellen.

Es wird freundlich um die Überprüfung dieser Vorgänge und um eine kurze Rückmeldung der Prüfergebnisse gebeten.

Yours most respectfully,

Hochachtungsvoll,

Attachment / Anlage:

One piece of unopened, unstamped and non-devaluated letter from

Ein Stück ungeöffneter, unfrankierter und nicht entwerteter Brief des Versenders

"Hauptgerichtsvollzieherin Tatjana Kalaschnikova, Am Mündungsfeuer 7, 12345 Königsmund, GERMANY"

Lieschen ist verwirrt. Irgendwie wirkt die Anschrift der UPU so real, wo sie doch nur eine Märchengeschichte verfasst. Hat sie sich gerade eines modernen Stilmittels bedient? Lieschen grübelt hin und her. Wenn sie ehrlich ist, dann muss sie zugeben, dass sie vom Schreiben keine Ahnung hat. Na ja, denkt sie, Charlotte und Ilka und ein paar der anderen Weiber werden es ihr verzeihen.

Lieschen hat sogar noch ein weiteres Problem. Sie kann kein Französisch, wo dies doch die Amtssprache der UPU 1874 ist. Also denkt sie, dass die Schweizer dann wenigstens ihr Englisch verstehen müssten, wobei sie den obigen Text -ehrlich gesagt- auch nicht selber geschrieben hat. Das ist Lieschen jetzt egal und so informiert sie Frau Kalaschnikova in ihrer charmanten, ehrenhaften Art von ihrer kürzlichen UPU-Aktion....

**UPU 1874
Convention Union postale universelle**

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **Müller, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

Am Abgrund 17

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

12345 Königsmund

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die
HGV Tatjana Kalaschnikova
Am Mündungsfeuer 7,
12345 Königsmund, GERMANY"

Tag. 2. November 2028

Privatautonome Willenserklärungen unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Zu Ihrer Kenntnisnahme.

„Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch die **HGV Tatjana Kalaschnikova**,

Sie lassen nicht nach, einer fremden Person über die Postadresse unseres Wohnsitzes handelsrechtliche Angebotsentwürfe der DELAWARE CORPORATION zukommen zu lassen. Da es beim Geburtseintrag der Unterzeichnerin zu einer Personenverwechslung kam und sich diese von der adressierten, fremden Person unterscheidet, muss sie sich in jedem Fall -entsprechend ihres Personenstands und ihrer Rechtsstellung- regelkonform verhalten. Daher bittet sie um Ihr Verständnis, dass die Einhaltung von Regeln ebenso von Ihnen verlangt werden muss.

Die Unterzeichnerin musste bei Begutachtung Ihres Frachtbriefs feststellen, dass dieser unfrankiert war und dass die fehlende Briefmarke / Wertmarke dementsprechend auch nicht entwertet sein konnte. Nach den internationalen Staatsverträgen der UPU 1874, Bern, gilt Ihre gegenständliche, nicht ordnungsgemäß „zugestellte“ Sendung somit als

nicht zugestellt.

Wir teilen Ihnen deshalb zu Ihrer Kenntnisnahme mit, dass wir Ihren Frachtbrief ungeöffnet in das schweizerische Bern an die Union Postale Universelle (UPU) 1874 übersandt und mit Verdacht auf Bruch des internationalen Weltpostvertrags zur öffentlichen Beweissicherung angezeigt haben.

Für den Fall, dass unser Verdacht sich bestätigt, haben wir die UPU gebeten, das entsprechende Geschäftszeichen aus dem internationalen Postverkehr herauszunehmen und zu annullieren, sofern es für uns bestimmt gewesen sein sollte.

Hochachtungsvoll.

lisa
rückbestätigt und gesiegelt:

Zeit: 1. November 2028
Müller, Lieschen
3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Das mit dem Postgeheimnis Brechen wird man Lieschen bei der UPU wohl ein oder zwei Mal durchgehen lassen. Aber irgendwann wird Lieschen einsehen müssen, dass Zusendungen an ihr alter Ego sie nichts angehen.

Also schickt Lieschen spätestens ihr drittes Schriftstück, welches sie vorher einscannt, ungeöffnet an die UPU. Kann sie den Adressaten erkennen, dann informiert sie diesen, ansonsten nicht. Auf Nachfrage kann sie immer behaupten, dass **i h r** ein Brief nie zugestellt worden war.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch die **HGV Tatjana Kalaschnikova**,

die Unterzeichnerin hat am 32. Oktober 2028 15 Stück gelbe Frachtbriefe in ihrem Postkasten vorgefunden, die allesamt ihre Absenderadresse tragen. Wir haben festgestellt, dass sämtliche Sendungen nicht mit entwerteter Briefmarke versehen waren und zudem als Adressat eine uns fremde Person benannt war.

Um das Postgeheimnis zu wahren, haben wir diese Sendungen ungeöffnet an die Union Postale Universelle (UPU) 1874 mit Verdacht auf den Bruch internationaler Staatsverträge weitergeleitet.

Insofern informieren wir Sie, dass eine Zustellung **a n d i e U n t e r z e i c h n e r i n n i c h t** erfolgte.

Hochachtungsvoll.

Die Frage wie gesagt ist, ob Lieschen unbedingt wissen muss, wer der Nachgeburt geschrieben hat, wenn sie das Kuvert ungeöffnet zur UPU schickt. Gerichtsvollzieher als Überbringer schlechter Nachrichten stehen auf gelben Briefen ja drauf. In wessen Auftrag sie jedoch handeln, weiß Lieschen nicht unbedingt, denn der Fordernde ist von außen nicht ersichtlich. Und Vorahnungen bringen bekanntlich nichts! Soll Frau Kalaschnikova doch der GEZ Bescheid geben! Lieschen entscheidet also ihr Vorgehen von Fall zu Fall. Irgendwann kulminiert sowieso alles in einem öffentlichen Nachweis, wer sie wirklich ist. Das passiert eines Tages so oder so. Exekutiven Einmischungen, wie z.B. Nachfragen des bestens bekannten Dorfpolizisten und Schulkameraden Herrn Pit Bull, müsste sie begegnen, indem sie ihm nachweist, wer sie wirklich ist und dass jemand anderes entsprechende Post empfangen hat, ...aber nicht sie. Keine Zustellung! Ähhm...!

Schau' mal Pit.... Die Adressnamen schauen nur gleich aus, sind es aber nicht. Meiner wird aber nun mal in Sperrschrift geschrieben. Mir ist es eigentlich egal, wie er geschrieben wird, aber ich muss mich doch wohl eindeutig an dein Personenstandsgesetz halten, oder etwa nicht? Und in der Verwaltungsvorschrift steht nun mal drin, dass das Recht auf Namenskontinuität ein hohes Gut ist. Du bist doch auch wie ich der Meinung, dass wir unsere Gesetze einhalten müssen, oder?

Und jetzt schau` her! (Lieschen zieht eine Kopie des gelben Scheins und die Geburtsurkunde ihres Uropas heraus). Ich wollte das mal ganz genau wissen und ihr habt es mir selber gegeben. Mein gesetzlicher Familienname sieht so aus: **M ü l l e r** und nicht **Müller**. Nirgends im Gesetz steht, dass jemand den Familiennamen abändern darf, wie er gerade lustig ist. Der korrekte Familienname ist nach § 1 der Verwaltungsvorschrift sogar der Inbegriff meiner Rechtsstellung. Du kannst es gerne nachlesen!

Jetzt sag' mir bitte nicht, dass ich gegen die geltenden Gesetze verstoßen darf! Das darf ich doch nicht, einen falschen Namen zu verwenden und so..., oder? Sag' es mir, denn du kennst dich doch mit solchen Sachen aus....

Ätsch!

8. Bankwesen – Was es mit Darlehen auf sich hat.

8.1. Allgemeines.

Ausgangssituation.

Die einzige Möglichkeit, Werte in die Fiktion des Seerechts einzubringen, geschieht von außerhalb. Nur ein Mensch, natur- und schöpfungsgewollt ausgestattet mit seinen unveräußerlichen Geburtsrechten, seinem Geburtsvermögen und seinem Bewusstsein, kann Werte für die öffentliche Ordnung zur Verfügung stellen. Schließlich ist die Öffentlichkeit sein Treuhänder und er ihr Begünstigter bzw. sie ist wegen ihm da und nicht er wegen ihr. Er muss aber die Werte von außerhalb bereitstellen, weil das deutsche Seerecht den Knaben bzw. das Mädchen nicht erkennt. Dort hat man den Namen der Nachgeburt registriert und nur der hat Beweiskraft. Das Bankensystem kennt somit immer nur den Namen des toten Zwillingsgeschwisters, unter dem der Mensch unwissentlich, aber sträflicherweise auftritt. Schon jede Kontoeröffnung findet über einen amtlichen Lichtbildausweis statt, welcher ebenfalls nur den toten Personenstandsfall Lieschen Müller, aber nicht den Geburtsfall **M ü l l e r**, Lieschen aka l i s a beweist.

Weil nun aber eine Tote nicht schreiben kann, benötigt man für Willenserklärungen die Unterschrift von jemandem, der unbegrenzt haftet und der vor allem am Leben ist. Also bringt l i s a mit ihrer Unterschrift von außerhalb des Systems den **Wert** ein, -im UCC nennt sich so jemand Gefälligkeitsaussteller-, welcher als Darlehensauszahlung in Form von gesetzlichen Zahlungsmitteln (Copyright-Schuldscheine der Privatfirma EZB) an den Inhabertitel des Standesamts 'Lieschen Müller' ausgereicht wird. Den schwierigen Satz muss man zwar zweimal lesen, aber trotzdem stellt sich heraus, dass es sich bei Bankdarlehen grundlegend um ein klassisches In-Sich-Geschäft dreht!

Der Knabe bzw. in unserem Fall das titellose Mädchen Namenlos, Geburtsfall nach Geburtenbuchauszug Urkunde Nr. 123, unterschreibt unter dem Alias des toten Kindes 'Lieschen Müller' und stellt so dem System einen Wert zur Verfügung. Das Ende vom Lied jedenfalls ist, dass bei einem Darlehen die falsche Person falsches Geld bekommt, wofür das lebende Wesen L i e s c h e n den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) in Form von Lebenszeit und Lebensenergie zu erbringen hat.

Das Finanzinstitut hat ein Problem.

Das Blöde für die Bank ist nur, dass es zwei unüberwindliche Kalamitäten gibt, die sie einfach nicht ausräumen oder wegerklären kann:

1. Der Personenstandsfall Lieschen Müller gehört mit Haut und Haaren dem Standesamt. Das Standesamt ist der Erfinder, Urheber und Inhaber des Kontonamens Lieschen Müller.

Das Privatbankensystem des Vatikan wiederum ist der Erfinder, Urheber und Eigentümer des Standesamts als der ultimative Prinzipal des rechtlichen Paragrafen-Dschungels. So ist er demzufolge auch der Eigentümer des Namens Lieschen Müller. Wenn also irgendeine Bank mit Lieschen Müller Geschäfte macht, dann macht sie das Geschäft in Wahrheit mit sich ganz alleine aus. Man muss ergo dort mit sich selber zurechtkommen, woraus folgt, dass die **zweite Vertragspartei** fehlt. Wo der Vertrag im Wort 'Darlehensvertrag' geblieben ist? Er ist nicht da, ...weil es keinen Vertrag gibt! Die Vertragspartei fehlt!!! Das 'Alles-ist-Vertrag-Konzept' ist nur ein weiteres Märchen, um freien Willen und Zustimmung vorzugaukeln. Das 'Alles-ist-In-Sich-Geschäft-Konzept' tendiert schon eher in Richtung Wahrheit auf einer Skala der vielwertigen Logik des irdischen Rechts.

2. Das Bankensystem ist seit dem 5. Juni 1933 als **bankrott** (siehe HJR 192) deklariert. Im Bankrott ist es nicht erlaubt, Gewinne anzuhäufen, weil dem Gläubiger alles gehört und dem Schuldner nichts. Der Gewinn entsteht zwar, aber er wird sofort abgesahnt und weggebucht. Die Sofortabschöpfung ist quasi der systemimmanente Zweck des Bankrotts! Das bedeutet aber auch, dass die Bilanz an jedem einzelnen Tag abgeschlossen und ausgeglichen sein muss. Mittelherkunft (Passiva) und Mittelverwendung (Aktiva) müssen den selben Wert betragen, so dass der Saldo täglich null sein muss. Dass der Gläubiger der Buchungssätze ein Privatkonsortium von Dichtern, Denkern und Piraten ist, welches diese Regeln erfunden hat, tut dieser ehernen Grundregel keinen Abbruch. Sinn und Zweck ist ja gerade, dass Bankrott und Notstand herrschen. Und dort muss die Bilanz egalisiert sein. An jedem einzelnen Tag.

Die **Mittelverwendung** liegt somit glasklar auf der Hand. Das Standesamt, bzw. der Staat, bzw. die Bank zahlen sich selbst ein Darlehen auf den Kontonamen seiner toten Erfüllungsgehilfin LIESCHEN MÜLLER aus!

Man hatte das von Beginn an schon so eingerichtet, als man bei der falschen Geburts-Registrierung dem Menschen das Geburtsvermögen weggenommen und dieses Prozedere 'Finanzierungshilfe' genannt hat. Das Motto war, dass mit der Registrierung des Nachgeburtssnamens alles Vermögen für die Aufrechterhaltung des Privatbankensystems, öffentliche Ordnung oder Staat genannt, eingebracht wurde. Die Mittel werden seither ausschließlich für das Überleben eines Piratensystems verwendet. Das System litt Not und der einzige Wertegeber, den es gab, nämlich die gesetzliche Person **M ü l l e r, Lieschen**, musste einspringen, um die Not des Bankrotts zu lindern. (Natürlich sprangen alle anderen mit ihrer Geburtsregistrierung auch noch ein!).

Der harmlose Sprachgebrauch der Halsabschneider AG drückt es so aus, dass man Frau Lieschen Müller ein Darlehen gewähren wolle, wenn sie als Gegenleistung ein paar „Sicherheiten“ bieten würde, wie z.B. ihre Unwissenheit, ihre Nerven und die komplette Lebensenergie. So schöpft man Fiat-Geld und auf der Aktivseite der Bilanz steht ein Betrag.

Jetzt muss nur noch die Gretchenfrage der **Mittelherkunft** auf der Passivseite der Bilanz geklärt werden. Nur eine gewisse **M ü l l e r, L i e s c h e n**, -leider verschollen und unauffindbar-, steht für die Herkunft der Werte als sprudelnde Quelle zur Verfügung.

Dafür unterschreibt sie in falschem Namen, weil sie eigentlich nicht hier sein dürfte. Besser ausgedrückt: die Mittel stammen aus „ihrer“ **Unterschrift**, die jeder, der auf Fiktionen etwas hält, akzeptiert. Jetzt wird die Passivseite gebucht, bzw. die Abbuchung erfolgt gleich als erstes. Der Buchungssatz muss am Abend des Tages der Unterschrift erstellt sein, ...was zur Folge hat:

Mittelherkunft abzüglich Mittelverwendung = Null; Passiva minus Aktiva = Null; Finanzierungshilfe eingebracht, Darlehen bezahlt. Bilanz sauber. Saldo null! Alles ist am Tag der „Darlehensgewährung“ bereits „bezahlt“ und ausgeglichen!

Bei der Mittelherkunft fragt man also nach dem Vorbesitzer der Mittel und der heißt Geburtsfall eines Mädchens Nummer 123 und nicht Bank! Die Bank kreiert Geld mit **L i e s c h e n s** Unterschrift, denn das Geld war vorher nicht da. Der kleine Schritt von Nichts zu einem Haufen „gesetzlicher Zahlungsmittel“ sind also bloß ein paar Unterschriften auf einem Stapel Papier. Wem kommen die Zahlungsmittel zugute? **LIESCHEN MÜLLER** natürlich, ein anderes Wort für das Privatbankensystem des Vatikan.

Dass ein solches Konstrukt in Vermögenssystemen mit werthaltigem Geld unmöglich wäre, liegt klar auf der Hand! Ein solches Geschäftsmodell mit toten Nachgeburtsnamen innerhalb einer globalen Friedhofsverwaltung kann natürlich nur dann funktionieren, wenn Lieschen Müller das Orakel von Delphi nicht befragt hat und daher nicht weiß, wer sie wirklich ist. Sie hat den läppischen Wisch (Geburtsregisterauszug) nicht bzw. es kam ihr nie in den Sinn, nach ihm zu fragen. Indem sie sich strafbar macht, weil sie sich **als** ihre tote Zwillingsschwester ausgibt und in deren Namen unterschreibt, speist der (bislang unbewiesene) Geburtsfall **M ü l l e r, L i e s c h e n** das System mit seiner Lebensenergie und bringt die Werte ein, die das tote Bankensystem so dringend benötigt. Und als ob dies nicht schon genug wäre, -die Bilanz ist ja bereits ausgeglichen und die „Schulden“ sind damit „bezahlt“-, ...man verlangt den Betrag auch noch **ein zweites Mal**. Ob es die Forderung einer Behörde ist oder das Darlehen einer Bank, ist dabei unerheblich. Lieschen wird aufgefordert, eine Forderung nochmals zu bezahlen oder Zins und Tilgung zu tragen, obwohl beides längst ausgeglichen ist. Der Erfüllungsgehilfe setzt praktisch sein Leben ein, dass Lieschen Müller ihrer Zahlungspflicht nachkommt, denn er haftet seinen Prinzipalen gegenüber mit seiner persönlichen Bürgschaft. Zahlt Lieschen nicht, zahlt er. Jetzt wissen wir auch, warum er Lieschen heutzutage so schnell ins Kittchen steckt. Es rettet seinen Arsch damit!

Merke: „Es ist nicht erlaubt, eine Möglichkeit zu **verdoppeln**.“ (Duplicationem possilitatis lex non patitur.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

Was also ist **der allererste Schritt** bei einer Darlehensangelegenheit? Eine Kreditanfrage! Lieschen denkt, es wäre ihre Anfrage bei der Bank, aber die Wahrheit ist, dass die Bank bei ihr nachfragt. Es geht um eine Kreditgewährung vom Geburtsfall L i e s c h e n an die Bank und um die Bewilligung mit ihrer Unterschrift! Was ist der zweite Schritt? Eine sogenannte Darlehensgewährung von der Bank an Frau LIESCHEN MÜLLER, ergo an sich selbst. Was lernen wir daraus? Es scheint, zwei Kredite zu geben (... es gibt aber nur einen)!

1. L i e s c h e n `s Avalkredit an die Bank

+

2. das Darlehen der Bank an Frau Müller

= L i e s c h e n `s Avalkredit an Frau Müller.

Mathe war, wie man sieht, schon immer Lieschens schwächstes Fach. Die Arithmetik des Bankwesens ist ihr heute noch ein Rätsel und trotzdem bleibt die Frage:

Hat L i e s c h e n **zu 1.** je Zins und Tilgung verlangt? Nein! Sie konnte es nicht, weil sie gemäß Systemstatuten inexistent ist. Also kann es keinen Vertrag geben, wenn L i e s c h e n fehlt. Es gibt lediglich ein Treuhandverhältnis in der Notlage eines Weltbankrotts. L i e s c h e n ist die Treugeberin, die Bank die Treunehmerin (Begünstigte).

Dass es **zu 2.** keinen Vertrag geben kann, weil Frau Müller Eigentum der Bank ist, wissen wir schon. Was übrig bleibt, ist der originale Gläubiger L i e s c h e n und der originale Schuldner Bank (Lieschen Müller). Daraus folgt, dass es nie ein Darlehen gab, jedoch einen Avalkredit! Und für dessen freundliches Zurverfügungstellen hat L i e s c h e n noch nicht einen einzigen C e n t gesehen!

Grundlegend also kann man immer Bedenken am ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Darlehens finden, weil das Geldschöpfungssystem stets dasselbe ist.

Die zentrale Frage aller Fragen an die darlehensgebende Bank hierbei ist:

Stammen die Darlehensmittel aus Eigenmitteln der Bank oder nicht?

Wer auf der Beantwortung dieser Frage beharrt, hat die Chance, siegreich zu sein, sofern festgestellt wird, dass es keine Eigenmittel waren, welche die Bank verliehen hat. Was hat sie dann verliehen? Ähhm! Wer hat etwas wem geliehen? Ähhm!

(Darlehen aus den 90-er Jahren könnten über diese Eigenschaft jedoch verfügen und die Bank wird prompt „ja“ sagen. Dann müsste Lieschen die Dinge anders angehen!).

Die Banken, Bausparkassen und Versicherungen wissen von diesen simplen Zusammenhängen nichts und öffnen ihre gutsitzenden, geschniegelten Krawatten nur dann, wenn man ihnen einige lästige Fragen stellt. Im Normalfall aber schwitzen sie nicht, denn die Geldschöpfung an sich ist ihnen ein völliges Rätsel.

8.2. Lieschens Darlehen.

In diesem Sinne und am tatsächlichen, lebenden Beispiel hat sich in Lieschens Fall folgendes ereignet. (Es ist ein individuelles Beispiel, wie jedes „Darlehen“ eines ist). Es ging um Lieschens Hausdarlehen, einen sogenannten Konsumentenkredit und Lieschen fehlte von Anfang an die Unterschrift der Bank auf ihrem Darlehensvertrag.

Hier das erste Schreiben der finanzierenden Bausparkasse:

Geehrte Frau Lieschen Müller,

„Sie sind seit etlichen Tagen mit Ihrem monatlichen Kapitaldienst hinsichtlich eines großzügigen Darlehens unseres ehrenwerten Bankinstituts zu Ihrer Eigenheimfinanzierung in Verzug. Bevor wir Ihnen Feuer unter dem Arsch machen und Zwangsmaßnahmen einleiten, geben wir Ihnen letztmalig Gelegenheit, bis zum 28.05.2027 die ausstehende Rate auf unser nachstehendes Konto zu überweisen.....“

Logik Schritt 1: Lieschen will den Vertrag sehen (2. Vertragspartei)

Sie könnte jetzt mit der Tür ins Haus fallen und nach der 2. Vertragspartei fragen, oder ob die Darlehensmittel aus Eigenmittel der Bausparkasse stammen, oder dass es ein Treuhandverhältnis, also keinen Vertrag gibt. Ihr Einstieg war entscheidend, weil Lieschen begründen musste, woran sie beim Zustandekommen des Darlehens zweifelte. Das muss sich für die „darlehensgebende“ Bank irgendwie schlüssig anhören, dachte Lieschen, und deshalb ist das gar nicht so einfach. Sie könnte z.B. auch herausfinden, dass der Darlehensbetrag auf das Konto eines Begünstigten ausgezahlt wurde. In diesem Fall fragt sie nach, ob denn das zugrundeliegende Darlehensgeschäft auf einem Treuhandverhältnis basiert, was ja ein Vertragsgeschäft wohl eher ausschließt. Und ja genau..., woher stammen eigentlich die Mittel für dieses Treuhandverhältnis, wenn es -mal angenommen- gar kein Vertragsverhältnis gäbe....?

Oder sie findet das Wort Darlehensgeber nicht in ihrem Darlehensvertrag. **Die B a n k** gab ein Darlehen an den Darlehensnehmer. Aha! Da geht es doch wohl schon wieder um ein Treuhandverhältnis, oder? Wenigstens die ersten beiden Schreiben müssten sich als ein bisschen Geplempel von einer Dummen erweisen, damit eine Einlassung zustande kommt. Danach untersucht man den genauen Wortlaut der Antwort und hakt dort ein, wo die beste Möglichkeit besteht, später auf die Frage nach den Eigenmitteln zu kommen. Lieschen hat geflucht, denn sie hat zunächst diesen Ansatzpunkt nicht gefunden, warum sie etwas in Zweifel ziehen könnte. Das Darlehen war doch perfekt, ...von außen betrachtet! In ihrem Fall war es dann trotzdem leicht, weil ihr Darlehensvertrag nur von ihr unterschrieben war, aber nicht von der Bank. Und niemand dort war bereit, diese Unterschrift nachzuholen.

Also hat Lieschen sich gefragt, wo denn bei ihrem Vertrag die zweite Vertragspartei ist. Als zartfühlendes Wesen hat sie dann folgendes geschrieben...

* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Halsabschneider AG
Schloßallee 1
12345 Königsmund
- Darlehensberaterin You Ripp -

Tag: 2. Juni 2027

Betrifft: Vertrags-/Konto- Darlehensnummer:

Sehr geehrte You Ripp, Darlehensberaterin der Halsabschneider AG,

in Ihrem Schreiben vom 27.5.2027, Eingang bei uns am 29. Mai 2027, haben Sie uns informiert, dass Zahlungsrückstände bestehen, bzw. dass Zahlungen nicht rechtzeitig eingegangen sind. Ferner benennen Sie Konsequenzen von Zwangsmaßnahmen.

Bevor wir Ihnen einen Vorschlag zur materiellen Lösung anbieten können, benötigen wir noch dringend den von beiden Parteien unterzeichneten Darlehensvertrag. Es liegt uns lediglich ein von der Halsabschneider AG nicht gegengezeichneter Vertrag vor. Wir haben dieses Dokument bereits am und am von Ihnen angefordert.

Ohne diesen beidseitig unterzeichneten Vertrag fehlt uns jede Grundvoraussetzung für einen Lösungsvorschlag, der ja ausschließlich in den Spielräumen des **bestehenden Vertrags** zweier Parteien innerhalb dieses Rechtsgeschäfts stattfinden kann. Verstehen Sie bitte, dass wir uns bis dahin zu Ihrem o.g. Schreiben noch nicht äußern können.

Wir bitten daher um möglichst kurzfristige Übersendung der vertraglichen, beidseitig unterzeichneten Urkunde, wenn es Ihnen möglich ist bis zum Für Ihre Mühe bedanken wir uns im voraus."

Hochachtungsvoll.

Müller Lieschen

Logik Schritt 2: **Lieschen will den Vertrag sehen (2. Vertragspartei).**
Vorschlag: benennt mir den Vorbesitzer der Darlehensmittel

....vielen Dank für Ihr Schreiben vom Leider können wir Ihnen abermals nicht bestätigen, dass wir im Besitz eines beidseitig unterzeichneten Darlehensvertrags / Forderungsaufstellung wären. Das rechtliche Merkmal eines Vertrags sind eben diese Unterschriften beider Parteien darauf und nicht nur unsere eigene allein.

Jetzt sind wir etwas aus dem Konzept gebracht, warum der Nachweis mit Ihrer haftenden Unterschrift so schwierig sein soll. Sie verstehen sicherlich, dass wir keine materielle Lösung zur Entlastung eines 'Darlehensvertrags' anbieten können, wenn dieser 'Darlehensvertrag' als das

originale Rechtsgeschäft gar nicht präsent und nachweisbar ist, weil die zweite Vertragspartei fehlt. Müssen wir uns etwa Sorgen über das ordnungsgemäße Zustandekommen des Darlehens machen?

Könnte man dieses Rechtsgeschäft denn technisch nicht besser nachvollziehen, wenn man die Kontobuchungen bei den Vorbesitzern der ausgereichten Darlehensmittel nachverfolgt bzw. nachprüft?

Wir verlangen erneut den Nachweis eines 'Darlehensvertrags'. Bis dahin bestreiten wir sein Vorhandensein und weisen auf die Rechthemmung hin, die für den Fall von Zwangsmaßnahmen wirksam wäre. Bitte benennen Sie auch diejenige natürliche Person in Ihrem Haus, die für den sogenannten Darlehensvertrag haftet und hauptverantwortlich zeichnet.

Für eine rechtsverbindliche, schriftliche Antwort haben wir uns den

13. Juni 2027

vorgemerkt.

Hochachtungsvoll.

Müller Lieschen

Worum geht es Lieschen? Ohne originale haftende Unterschrift keine zweite Vertragspartei. Ohne Vertragspartei kein Vertrag. Ohne Vertrag kein Rechtsgeschäft. Ohne Rechtsgeschäft kein Recht und keine rechtliche Schuldverpflichtung. Ohne rechtliche Schuld kein rechtlicher Anspruch. Ohne Rechtsanspruch kein Titel. Ohne Titel kein Gläubiger! Ohne Gläubigertitel kein Schuldnerstitel. Ohne Schuldnerstitel keine Zwangsvollstreckung! Usw.... usw.... !

Die Ripp ist ganz schön sauer! Lieschen spielt den schlüpfrigen Zitteraal und Ripp kann sie nirgendwo packen. Und wenn, dann tut ihr das mehr weh als Lieschen! Keine zweite Unterschrift, kein Vertrag, kein Rechtsgeschäft, kein Darlehen, nichts Geliehenes! Irgendeiner ihrer Prinzipale wird sicherlich wissen, dass derjenige, der die Unterschrift leistet und die Haftung übernimmt, Frau Lieschen Müllers „Darlehen“ abbezahlt. Die Ripp wird das auf jeden Fall zu vermeiden wissen. Wir haben bislang noch gar nichts mit „unserem“ Namen gemacht, aber wenn wir nicht Lieschen Müller sind, dann bleibt nur noch Frau Ripp, die am Ende haftet. Natürlich haftet der Vorstand als der Geschäftsführer, aber der wird das ebensowenig wollen.

Im übrigen war es nicht You Ripp alleine, die Lieschen geantwortet hat, denn bislang hat die Halsabschneider AG in einem stetigen Rhythmus immer einen anderen Mitarbeiter vorgeschoben, um Lieschen zu antworten.

Circa fünf Mal schon!

Logik Schritt 3: **Lieschen fragt den Vorstand nach den Vertragsparteien und dem Vorbesitzer des Darlehensbetrags – oder ist sie etwa selber der Vorbesitzer?**

Jedenfalls kann die Sache mit der 2. Vertragsunterschrift doch nicht so schwer zu beantworten sein. Lieschen schreibt jetzt an den Vorstand der Halsabschneider AG und teilt dies ehrenhalber auch den bisher aufgetretenen Mitarbeitern mit...

Sehr geehrte Halsabschneider AG,

wir teilen den Mitarbeitern Ripp, Rapp und Rupp mit, dass wir uns in der Angelegenheit zur obigen Vertrags-/Konto-/ Darlehensnummer an den Vorstand der Halsabschneider AG gewandt haben. Vielen Dank für Ihre freundlichen Bemühungen! Leider konnten Sie uns dennoch nicht weiterhelfen.

Hochachtungsvoll.
Müller Lieschen

Im anderen Schreiben wendet sich Lieschen direkt an den Vorstand:

lisa c/o
*** Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund ***
privat und vertraulich.

Halsabschneider AG
Schloßalle 1
12345 Königsmund
- Vorstand Dirk Ropp -

Tag: 18. Juni 2027

-per Einwurf-Einschreiben-
(-vorab gefaxt-)

Betrifft: Vertrags-/Kontonummer: und vorhergehende.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Mitteilung des Verzugs.

Sehr geehrter Dirk Ropp, Vorstand der Halsabschneider AG,

unsere mehrmalige Bitte um Herausgabe des gegenständlichen, von beiden Parteien unterschriebenen 'Darlehensvertrags' wurde von jeweils wechselnden Mitarbeitern Ihres Hauses entweder nicht zufriedenstellend bearbeitet oder ganz ignoriert. Unser Hinweis, dass der Hauptgegenstand des Rechtsgeschäfts der Unterschriften beider Parteien bedarf, damit ein Darlehensvertrag ein Vertrag sein kann, blieb letztlich ungehört und wir teilten bereits mit, dass für den Fall von

Zwangsmaßnahmen Rechtshemmung eingetreten ist. Kein Vertrag – kein Rechtsgeschäft – kein Recht – kein Gläubigeranspruch – kein Titel - keine Zwangsmaßnahmen...

Hierbei geht es uns allein darum, dass zwei unterschiedliche Vertragsparteien zum Vorschein treten und als solche zu benennen sind. [... bzw. die einfache Frage zu beantworten ist, ob die uns zur Verfügung gestellten Darlehensmittel Eigenmittel des Bankinstituts waren oder nicht?].

Da der Beweis eines Vertrags bislang nicht existiert, aber ein Darlehensbetrag definitiv existiert, weil er nachweislich ausgereicht wurde, könnte -mangels Vertrag und Vertragspflicht- der Vorbesitzer des geliehenen Betrags nicht aus Ihrem Hause stammen. Kein gewinnorientiertes Unternehmen würde das tun. Der entsprechende Wert könnte naheliegender Weise nur noch von *m e i n e r* eigenen, natürlichen Person selber bereitgestellt worden sein. Insofern wäre ein ordnungsgemäßes Zustandekommen einer nachweisbaren Darlehensgewährung von dritter Seite ausgeschlossen und *m e i n e* Stellung hierin wäre die des öffentlichen Kreditgebers.

I c h verlange deshalb eine rechtlich verbindliche Klärung in Sachen dieses sogenannten Darlehens mit einer Frist von 72 Stunden also bis zum

23. Juni 2027.

Sollte die Vermutung eines einseitigen Nicht-Geschäfts bis dahin nicht ausgeräumt sein, biete i c h Ihnen zur Heilung an, *m e i n e n* ursächlichen Avalkredit nach den Regeln der öffentlichen Ordnung mit einem Wertakzept zu dokumentieren, um Ihr Haus von einer möglichen Bürgschaftsübernahme zu befreien. (So hat Lieschen damals geschrieben. Heute würde sie das Wertakzept weglassen und folgendermaßen formulieren: Teilen sie mir bitte bis zum mit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel aus Eigenmitteln der Bank bestritten wurden und wenn nicht, wer der Vorbesitzer der Mittel ist bzw. wer derjenige ist, der den originalen Gläubigertitel innehalt).

I c h habe mit Post vom heutigen Tag Ihre Mitarbeiter Ripp, Rapp und Rupp informiert, dass i c h m i c h in dieser Angelegenheit an den Vorstand persönlich gewandt habe.

Hochachtungsvoll.

L i s a (auch bekannt als M ü l l e r , L i e s c h e n)

Antwort: der Justiziar des Hauses weist auf den 492 BGB hin, wonach eine beiderseitige Unterschrift auf einem Blatt Papier nicht erforderlich ist.....

Logik Schritt 4: **2. Vertragspartei und Vorbesitzer sind nicht aufgetaucht. Lieschen zeigt an, dass sie nicht Lieschen Müller, aber der Vorbesitzer ist und bietet Möglichkeiten der Heilung an.**

L i s a c/o

*** L i e s c h e n M ü l l e r * A m A b g r u n d 1 7 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d ***
privat und vertraulich.

Tag: 25. J u n i 2 0 2 7

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrter Dirk Ropp, Vorstand der Halbsabschneider AG,

„vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom '22.05.2027'. Ihre Einlassung mit dem '§ 492 BGB Absatz 1' setzt dennoch „Vertragsparteien“ voraus, die jeweils Antrag und Annahme eines Darlehensvertrags -in welcher Schriftform auch immer- erklären. Die beiden unterschiedlichen Vertragsparteien -als unsere Ursprungsfrage von Anfang an- sind aber bislang noch immer nicht zum Vorschein gekommen.

Der Personenstandsfall „Frau Lieschen Müller“ wurde mit einer Geburtsurkunde erzeugt. Dieser ist demnach der ausschließliche Schuldnerstitel des Prinzipals genau derjenigen Jurisdiktion, die Sie zitieren. Wir sind aber an Selbsttitulierungen nicht interessiert. Das Sachrecht, dem die Namensführung obigen 'Kindes' unterliegt, schließt ja bereits die Fähigkeit dieses Sachnamens aus, seinen Willen zu erklären und demzufolge deren Eigenschaft als Vertragspartei. Insofern kann eine Personenidentität mit dem Geburtsfall des Mädchens der Geburtenbuchabschrift Urk. Nr. 123, welches hierin privatautonom seinen Willen erklärt, nicht bestehen. Dieser registrierte Geburtsfall ist aber ausschlaggebend, weil nur er die Avalkredite und Werte hätte einbringen können und deshalb als einzige, maßgebliche Vertragspartei Ihres Hauses in Frage kommt.

Das ist auch der Grund, warum wir nach dem Vorbesitzer des „Darlehensmittel“ gefragt haben, die ausgereicht wurden. Hierbei kann es sich nur um den oben genannten, gesetzlichen Geburtsfall handeln, weil er der einzige ist, der als öffentlicher Kreditgeber die Werte einbringen konnte. Insofern war dieses urkundlich beglaubigte „Mädchen“ (Urkunde Nr. 123) auch dasjenige, welches als erstes mittels seiner Unterschrift einen Avalkredit zur Verfügung gestellt hatte, dessen Wert in Form Ihres „Darlehensvertrags“ an den Sachnamen „Frau Lieschen Müller“ ausgereicht wurde. Dafür wiederum soll der öffentlich beurkundete Geburtsfall nun Kapitaldienst leisten, obwohl er die Schuldnerigkeit nicht innehalt? Legen Sie bitte Ihren dementsprechenden Gläubigertitel vor!

Wenn dieses Rechtsgeschäft genau so zustande kam, wäre von einem Kapitaldienst, den Sie dem originalen Kreditgeber gegenüber zu erbringen hätten, noch nie die Rede gewesen. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen die Heilung mit einer Aufhebung der gegenseitigen Forderungen (Ausgleich beider Kredite) an, sofern zwei Vertragsparteien existieren. Eine Entlastung Ihres sogenannten Darlehens per Wertakzept wäre ebenfalls vorstellbar, sofern Mittelherkunft (unser Avalkredit) und Mittelverwendung (Darlehen an den Personenstandsfall) noch nicht bilanziert und saldiert wurden. Weiterhin bieten wir Ihnen gerne die Befreiung von Ihrer Bürgschaftsübernahme an.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum Tag der Kreditgewährung / Herausgabe der Darlehensnummer“

Hochachtungsvoll
Lisa (auch bekannt als Müller, Lieschen)

Die Halsabschneider AG weiß nicht mehr weiter und beansprucht die Schlichtung.
Wohlgemerkt sie tut es, nicht Lieschen!

Liebe Frau Lieschen Müller,

28.2.2028

Ihr Schreiben an Herrn Ropp als Vorstandsvorsitzenden der Halsabschneider AG wurde mit zur Beantwortung weitergeleitet.

Sie teilen uns mit, dass unsere Forderung auf Darlehensrückzahlung nicht gerechtfertigt ist. Dieses Anliegen haben Sie zwischenzeitlich auch dem Verband der Privaten Bausparkassen e.V. - der Schlichtungsstelle „All unser Hab und Gut e.V.“ - vorgetragen. [...was eine Lüge ist, weil nicht Lieschen dies getan hat, sondern die Halsabschneider AG selber...]

Ihre Rechtsauffassung teilen wir nicht. Unsere Sicht haben wir Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt. Selbstverständlich werde ich auf Anforderung der Schlichtungsstelle detailliert Stellung nehmen und die benötigten Nachweise vorlegen.

MfG Sandra Maier, Halsabschneider AG..."

Sehr geehrte Sandra M a i e r,

w i r zeigen Ihnen an, dass Ihr Schreiben vom 28. Februar 2028 hinsichtlich „**Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 30. Januar 2028 Halsabschneider AG, Vertragsnummer 123456 u.a., Lieschen Müller**“ erhebliche Defekte aufweist.

Von u n s e r e r Seite wurde nie ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt, so dass der Eingang eines diesbezüglichen Schreibens vom 30. Januar 2028 u n s gegenüber als ein solcher Antrag gar nicht bestätigt werden könnte. Der Rechtsgrund hierfür ist, dass w i r mit Ihnen mangels Rechtsgeschäft in keiner Vertragsbeziehung stehen und ein Antrag auch gar nicht notwendig wäre, weil es nichts zu schlichten gibt.

Hochachtungsvoll
l i s a (auch bekannt als Müller, Lieschen)

Mittlerweile hat sich die Schlichtungsstelle gemeldet und sich für die Beantragung des Schlichtungsverfahrens bedankt. Sie bräuchte lediglich von Lieschen noch den letzten Darlehenskontoauszug.....

l i s a c/o
* Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *
privat und vertraulich.

Tag: 10. März 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte der Schlichtungsstelle für.....,

von unsere Seite wurde nie ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt, so dass der Eingang eines diesbezüglichen Schreibens vom 30. Januar 2028 uns gegenüber als ein solcher Antrag gar nicht bestätigt werden könnte. Der schlichte Grund hierfür ist, dass wir mit Ihnen mangels Rechtsgeschäft bzw. Rechtsfolgewille in keiner Vertragsbeziehung stehen und ein Antrag auch gar nicht notwendig wäre, weil es nichts zu schlichten gibt.

Insofern können wir Ihnen auch nicht weiterhelfen mit einem 'letzten Kontoauszug des Darlehenskontos'. Dieser würde ja das Bestehen eines Darlehens implizieren. Ohne uns in Ihr Vertragsverhältnis mit der Halsabschneider AG einmischen zu wollen, wiederholen wir gerne und aus Höflichkeit nochmals die Sachlage:

Auch auf mehrmaliges Verlangen hin konnte die Halsabschneider AG den Vorbesitzer der Darlehensmittel und die Vertragspartei nicht benennen, an welche das sogenannte Darlehen Nr. 123456 ausgereicht worden war. Es steht somit bis heute nicht fest, ob die Darlehensmittel aus Eigenmitteln der Halsabschneider AG bestritten wurden oder nicht. Mit der unbenannten, fehlenden Vertragspartei fiel auch der Rechtsgrund für ein Rechtsgeschäft weg und damit das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen (Darlehens)-Vertrags. Da jedoch Darlehensmittel ausgereicht wurden, konnte -mangels Vertrag und Vertragspflicht- der Vorbesitzer des geliehenen Betrags nicht aus dem Hause Halsabschneider AG stammen. Daraus folgt, dass diese nicht den Gläubigertitel besitzt. Insofern besteht auch kein Schuldnerstitel und keinerlei rechtliche Pflicht unsererseits.

Die einzige Möglichkeit, die übrig blieb war, dass der Geburtsfall eines Mädchens Nr. 123 der Halsabschneider AG (ähnlich einem Gefälligkeitsaussteller) bereits vorher einen Avalkredit zur Verfügung gestellt hatte. Die Bereitstellung dieses Werts musste jedoch zwingend am selben Tag noch bilanziert bzw. saldiert worden sein. Insofern müssen Mittelherkunft (Avalkredit) und Mittelverwendung (Darlehen) seither längst entlastet und ausgeglichen sein.

Obwohl wir keine substantiellen Antworten bekamen, haben wir diverse Heilmittel zur Erledigung des Vorgangs angeboten. Diese können Sie ihrem Vertragspartner Halsabschneider AG gerne nochmals präsentieren:

Vorschlag 1: Sollte eine Bilanz nicht erstellt worden sein, könnte der Avalkredit -hier die Mittelherkunft- mit dem Darlehen an eine fremde Person (Mittelverwendung), gegeneinander aufgehoben werden.

Vorschlag 2: Eine weitere Möglichkeit wäre, dass wir trotz Bilanzausgleichs ein Wertakzept an die Halsabschneider AG übersenden, um mit der entsprechenden Urkunde die öffentliche Gläubigerstellung sowie unsrer Vermögen anzuzeigen und offenzulegen.

Vorschlag 3: Sofern eine Bürgschaftsbefreiung gewünscht wird, könnten wir diese gerne übermitteln.

Sie verstehen sicherlich, dass wir nicht unhöflich erscheinen wollen, aber wir haben von Seiten der Halsabschneider AG nie eine einzige substanzelle Antwort auf unsere mehrmaligen Schreiben erhalten und wir werden uns in jedem Fall an die Vorgaben und Regularien der öffentlichen Ordnung halten.

Sofern Sie noch Rückfragen haben, bitten wir Sie, die obige Anschrift zu verwenden. Weil er einer öffentlichen Stelle gehört, scheidet der Personenstandsfall „Frau“ „Lieschen Müller“ als unserer Besitztitel aus.

Hochachtungsvoll.

M ü l l e r, Lieschen

Okay, die obigen Schriftsätze hätte Lieschen damals vielleicht besser formulieren können, aber sie hatte zu jener Zeit geistig noch nicht alles so geordnet, wie es jetzt, ein Jahr später, der Fall ist. Sie hat sich ganz schön gemausert, lobt Lieschen sich. Aber dennoch hat die Schlichtungsstelle damals aufgegeben:

„Sehr geehrte Lieschen Müller,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres oben genannten Schreibens und bedanken uns für Ihre Mitteilung. Ihren Angaben folgend werden wir das Schlichtungsverfahren nunmehr einstellen. Das Verfahren ist hiermit beendet.“

Aha! Klingt wirklich nach Sieg! Lieschen hat sich gefreut wie ein Schnitzel und hat sofort ihre Garage und ihre Holzhütte im Garten aufgeräumt. Nach einem ganzen Tag Arbeit hat sie dann der Halsabschneider AG geschrieben. Sie musste die gute Nachricht einfach loswerden:

l i s a c/o

*** Lieschen Müller * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund ***
privat und vertraulich.

Dirk Röpp Vorstandsvorsitzender der Halsabschneider AG

-per Einwurf-Einschreiben-
(-vorab per Fax-)

Tag: 22. April 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Betrifft: 'Vertrags-/Kontonummer: 123456 und vorhergehende'

Sehr geehrter Vorstandsvorsitzender der Halsabschneider AG Dirk Röpp,

das Verfahren zu dem oben genannten Betreff, welches sie an die Schlichtungsstelle abgegeben hatten, wurde von dieser durch Mitteilung vom 20. April 2028 eingestellt. Das bedeutet, dass die Schlichtungsstelle die Herleitung und substanzien Inhalte unserer Angaben vollumfänglich bestätigt hat.

Das abschließende Urteil der Schlichtungsstelle bewirkt im einzelnen, dass ein 'Rechtsgeschäft Darlehen Nr.....' nie zustande gekommen war und alle Rechtswirkungen hieraus rückwirkend aufgehoben und null und nichtig sind. Damit ist abschließend bestätigt, dass die Bilanz am Tage der 'Darlehensgewährung' bereits ausgeglichen und Mittelherkunft / Mittelverwendung saldiert waren.

Das bedeutet auch, dass das tatsächliche Rechtsgeschäft das materielle Zurverfügungstellen des originären Avalkredits war, welchen der Geburtsfall des Mädchens Nr. 123, also die Unterzeichnerin selber, an Ihr Haus bereitgestellt hatte.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Rückabwicklung des nunmehr erwiesenermaßen nichtigen Rechtsgeschäfts zum Abschluss zu bringen, indem Sie binnen 14 Tagen, also bis zum

7. Mai 2028

die betreffenden Eintragungen in das Grundbuch bereinigen lassen, insbesondere die Löschung der Grundschuld veranlassen und mit aufhebender Rechtswirkung alle damit in Zusammenhang stehenden Folgeregistrierungen und sonstigen Aufzeichnungen. Der ordnungsgemäße, fristgemäße Vollzug ist bitte mit einer Vollzugsbestätigung und dem zugehörigen Titel dem Unterzeichner gegenüber zu dokumentieren. Die Entlastung muss abschließend sein."

Hochachtungsvoll.

M ü l l e r, Lieschen

Briefmarke, Daumenabdruck
Tag, Autograph Lisa

Was war nochmals der logische Verlauf der Dinge und worum ging es?

Ohne originale haftende Unterschrift keine zweite Vertragspartei. Ohne Vertragspartei kein Vertrag. Ohne Vertrag keine Zustimmung. Ohne Vertrag kein Darlehen. Ohne Vertrag kein Rechtsgeschäft. Ohne Rechtsgeschäft kein Recht. Ohne Recht kein Rechtsfolgewille. Ohne Recht keine rechtliche Schuldverpflichtung. Ohne rechtliche Schuld kein Schuldtitel. Ohne Schuldtitle kein rechtlicher Gläubigeranspruch. Ohne Gläubigertitel kein Rechtsanspruch. Ohne Gläubigertitel keine Zwangsvollstreckung! Usw.... usw... !

Ob Lieschen ein schlechtes Gewissen hat, fragt sie ihre Freundin Elise? „Der Halsabschneider AG so viel Geld abzuknöpfen?“

Wie bitte? Ähhmm! Sollte ich denn?, hält Lieschen dagegen. Für mich war doch schon im vorhinein alles bezahlt! Ansonsten hätte ich ja bei der Geburt meinen ganzen Geburtsschotter nicht umwidmen müssen. Was soll daran unredlich sein, die internationalen Bankenregeln zu befolgen? Hääää? Bist du noch ganz dicht?

Lieschen hat also, wie man sieht, gleich nach ihrem großartigen Erfolg einer Freundin geholfen, obiger Elise nämlich. Schon bei der Darlegung der Fakten hat Lieschen gezögert und wollte schon wieder Reißaus nehmen. „Du bist doch keine Tussi, oder Elise?“, hat Lieschen nachgefragt. Wenn du nicht willst, du musst das nicht tun. Aber steht dir nicht das Wasser bis zum Hals?

Elise hat zugestimmt, sich einzulesen und die Verantwortung für ihre Schriftsätze zu übernehmen. Also hat sich Lieschen am Ende doch noch eingebracht. Elise's Angelegenheit ist zwar noch nicht ganz ausgestanden, aber es scheint, dass auch sie auf dem richtigen Weg ist....

25. Mai 2028

Sehr geehrter.....

vielen Dank für Ihr Schreiben vom '14.05.2028' und die übersandten Darlehensunterlagen. Wir haben diese eingehend studiert. Hieraus haben sich Fragen ergeben bzw. es sind Zweifel am ordnungsgemäßen Zustandekommen eines Darlehens aufgekommen.

Grundlage der Ratenzahlungsvereinbarung vom 24.1.2021 ist ein gekündigter Darlehensvertrag, der eine Auszahlung, gebucht am 1.12.2013, auf das Konto einer „**Begünstigten**“, lautend auf Elise Weiswasser, zur Folge hatte. Die Tatsache, dass es sich hier offensichtlich um ein Treuhandverhältnis handelt, würde naturgemäß ein Rechtsgeschäft zweier unterschiedlicher Vertragsparteien eher ausschließen. Insofern ist aus dem ursächlichen Darlehensvertrag vom 25.11.2013 nicht explizit ersichtlich, dass es Parteien sind, die einen Vertrag abgeschlossen hatten. Es ist lediglich vom Darlehensnehmer und von der Bank die Rede. In diesem Fall hätte das Rechtsgeschäft eine andere Grundlage, weil dem Darlehensvertrag mangels Parteien das Hauptmerkmal eines Vertrags fehlen würde und sogar Vertragspflichten ausscheiden würden.

Da der Besitztitel der Fa. 'Elise's Gymnastikworld knirsch und streck GmbH', aber auch der Name 'Elise Weiswasser' der Öffentlichkeit gehören, ist es fraglich, ob diese damals als Partei eines Rechtsgeschäfts hätte zur Verfügung stehen können. Unsere wesentliche Frage betrifft deshalb den Werdegang der Entstehung bzw. die Herkunft der 'Darlehensmittel', die zweifellos ausgereicht wurden. Die Mittelverwendung („Verwendungszweck“) ist zwar offensichtlich, jedoch ist uns die Mittelherkunft nicht eindeutig klar.

Um die ursprüngliche Frage zu klären, ob es sich beim ursächlichen 'Darlehensvertrag Nr. 123454321' (und der hieraus entstandenen Ratenzahlungsvereinbarung) um ein treuhänderisches Verhältnis oder um ein Vertragsgeschehen zwischen einer Gläubiger- und einer Schuldnerpartei handelt, würden wir gerne wissen, wer genau die Darlehensmittel zur Verfügung gestellt hat.

Es ist insofern der Vorbesitzer der Mittel gefragt, der sicherlich ganz leicht über die entsprechenden vorausgehenden Buchungsvorgänge nachgewiesen werden kann. Für eine kurze Mitteilung und die Nachweise, woher die Mittel kommen bzw. von welchem Gläubiger die Mittel ursprünglich geliehen wurden, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Für Ihre rechtsverbindliche, schriftliche Antwort sowie die Vorlage der gewünschten Belege haben wir uns den **2. Juni 2028** vorgemerkt.

Hochachtungsvoll.
Elise Weiswasser

Betrifft: 'Ratenzahlungsvereinbarung' auf Basis 'Darlehen Nr.'

Ihr Schreiben samt Unterlagen vom '14.05.2028'

5. J u n i 2 0 2 8

Sehr geehrte **Sachbearbeiterin** der

leider haben wir auf unser Schreiben vom 25. Mai 2028 zu einigen -unsres Erachtens- berechtigten Fragen im Hinblick auf das Zustandekommen der o.g. Ratenzahlungsvereinbarung bzw. des dieser zugrundeliegenden Darlehens immer noch keine Antwort erhalten.

Wir waren und sind uns nach wie vor unschlüssig, ob tatsächlich zwei gleichberechtigte Vertragsparteien das Rechtsgeschäft miteinander eingegangen sind. Unstreitig hierbei ist jedoch, dass ein 'Darlehensbetrag' zur Auszahlung gekommen war, denn der Buchungsbeleg liegt ja sichtbar vor.

Zweifelhaft aber ist immer noch, wer der Vorbesitzer dieser Mittel war, damit das Ausleihen von Werten und der Gläubiger verifiziert werden könnten. Jedenfalls haben Sie einen solchen Vorbesitzer noch nicht benannt. Insofern bitten wir Sie ein erneutes Mal, uns mitzuteilen, ob die zur Verfügung gestellten Darlehensmittel aus Eigenmitteln Ihres Hauses bereitgestellt wurden, oder nicht.

Sollte die Bank als Vorbesitzer ausscheiden und insofern auch als Vertragspartei, weil die rechtliche Grundlage für die Darlehensgewährung z.B. ein Treuhandverhältnis ist, dann müsste dementsprechend geklärt werden, wer denn dann die nachweislich geflossenen Mittel bereitgestellt hatte. In diesem Fall bliebe als Vorbesitzer nur noch Elise Weiswasser selber übrig, was ein Rechtsgeschäft 'Darlehen' dementsprechend ausschließen würde. Eine andere Möglichkeit wäre kaum denkbar, weil niemand anderes sonst -sozusagen als eine Art Gefälligkeitsaussteller- Darlehensmittel ohne Gegenleistung zur Verfügung stellen würde.

Womöglich lösen sich die Unklarheiten auf, wenn man davon ausgeht, dass der Geburtsfall des Mädchens (Urkunde Nr. 321), **W e i s w a s s e r, Elise**, die Quelle der Mittelherkunft ist und die oben genannte öffentliche Person 'Frau Elise Weiswasser' bzw. das Bankunternehmen der Adressat der Mittelverwendung. Zwischen beiden besteht keine Personenidentität.

In diesem Fall wäre der Buchungssatz am Tag der Herausgabe der Darlehensnummer erstellt und die Passiv- und die Aktivseite der Bilanz wären noch an diesem Tag zum Ausgleich gebracht worden. Insofern hätten sich Mittelherkunft und Mittelverwendung mit dem Saldo „null“ bereits damals schon aufgehoben. Demnach wäre das Darlehen bereits seit dem Jahr 2013 entlastet und der Kapitaldienst wäre von der Bank irrtümlich beansprucht worden.

Wir bitten Sie, die Buchungsvorgänge im Hinblick auf die Entstehung des gegenständlichen 'Darlehens' nochmals zu überprüfen und uns abschließend mitzuteilen, ob Ihr Haus es ist, welches die Darlehensmittel aus Eigenmitteln bereitgestellt hat oder nicht.

Ihrer rechtsverbindlichen, schriftlichen Antwort sehen wir gerne bis zum

13. Juni 2028

entgegen.

Hochachtungsvoll.

Spätestens jetzt muss Elise ihre vollständige Adresse auffahren....

Das Antwortschreiben Ihres Hauses vom 13.08.2028

Darlehen Nr.

Tag. 25. Juli 2028

Sehr geehrter **Vorstand** der

wir wenden uns mit einer Bitte um Klärung eines Sachverhalts an Sie direkt, da wir in einem Schriftverkehr mit unterschiedlichen Mitarbeitern Ihres Hauses Zweifel am Zustandekommen des gegenständlichen Darlehens Nr. äußern mussten, jedoch bislang noch keine zufriedenstellende Antwort bekommen haben. Insofern verzeihen Sie bitte, dass wir nicht locker lassen und an hoher Stelle nochmals nachhaken möchten.

Missverständen Sie uns hierbei bitte nicht, denn wir wollten **keineswegs** irgendjemanden der Fachleute Ihres Hauses einen Fehler oder gar Unredlichkeit vorwerfen, sondern es geht uns lediglich um die Aufklärung einer einfachen Sachfrage. Vielleicht haben wir uns in unseren bisherigen Schriftverkehr auch nur falsch ausgedrückt und unsere Bedenken missverständlich formuliert.

Die einfache Sachfrage zu dem gegenständlichen Darlehen ist, ob das Zurverfügungstellen der Darlehensmittel zum o.g. Darlehen aus Eigenmittel Ihres Hauses bestritten wurde, oder nicht. Wir wollten insofern lediglich wissen, ob ihr Haus der Vorbesitzer derjenigen Mittel war, die als „Leihe“ bzw. „Lehen“ dem vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Firma ‘Elise’s Gymnastikwold knirsch und streck GmbH’ zur Verfügung gestellt und auf das entsprechende Geschäftskonto überwiesen bzw. dort gebucht wurden. Es besteht natürlich nicht der geringste Zweifel, dass diese Mittel geflossen sind.

Wir haben diese Frage bereits Ihren Mitarbeitern gestellt und dennoch keine zielführende Antwort erhalten.

Da nunmehr der Nachfrage, ob die Darlehensmittel vorher Eigenmittel Ihres Bankinstituts waren oder nicht, bislang eher ausgewichen wurde bzw. diese Frage letztlich unbeantwortet blieb, müssen wir davon ausgehen, dass es sich möglicherweise nicht um Eigenmittel Ihres Hauses handelte. Folglich müsste eine dritte Instanz den Gläubigertitel innehaben, die diese Mittel gewährte. Wiederum undenkbar, zumindest unwahrscheinlich in kommerziellen Geschäften aber ist, dass jemand ohne lukrative Gegenleistung eine Leistung erbringt, sodass nur die Person des vertretungsberechtigten Geschäftsführers als Darlehensnehmer selbst (-zugunsten der juristischen Person-), sozusagen in einer Doppelfunktion, als die Quelle der Mittelherkunft übrig bliebe.

Daraus könnte man hypothetisch ableiten, dass das zugrundeliegende Rechtsgeschäft an sich bei der Darlehensaufnahme / Darlehensgewährung fehlte. Wenn das Zustandekommen des gegenständlichen Darlehensgeschäfts jedoch gar kein Rechtsgeschäft gewesen wäre, dann würden infolgedessen auch die benannten Vertragsparteien als der Grundbestandteil eines Vertrags und mit diesem Umstand sogar das Vertragsverhältnis und der Vertrag selbst fehlen. Aus all dem würde folgen, dass es weder eine Schuldnerpartei noch eine Gläubigerpartei gegeben hätte und dementsprechend auch nicht den originalen Schuldner- sowie den Gläubigertitel, ergo niemanden, der eine Schuldverpflichtung beanspruchen oder einen Rechtsanspruch einfordern könnte.

Sie verstehen sicherlich, dass diese Fragen von Relevanz für uns sind und dass wir diese gemeinsam mit Ihrem Haus gerne klären würden.

Insofern würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns in den kommenden 7 Tagen, also bis zum **2. August 2028**, aus ihrer hohen Position heraus die entsprechenden Auskünfte an die Hand geben könnten. Wir würden uns ebenfalls freuen, wenn dies hinsichtlich unseres Verständnisses in relativ einfachen Worten geschehen könnte. Wir sind uns sicher, dass wir mit unserer Bitte um Auskunft nichts Unmögliches oder Unehrenhaftes von Ihnen verlangen.

Wir möchten Ihnen abschließend noch gerne mitteilen, dass wir Ihre Mitarbeiter nicht übergehen wollten, aber all diese nach ihrer Funktion nicht genau einordnen können. Insofern bitten wir Sie, diese von unserem Schriftsatz an Sie als die Vorstandschaft entschuldigend in Kenntnis zu setzen.

Hochachtungsvoll.
W e i s w a s s e r, Elise

Lieschens Freundin Elise hat zwar eine tolle Figur und die Männer pfeifen ihr scharenweise hinterher, aber Elise ist ein einziger Schussel. Sie hatte damals tatsächlich vergessen, dieses Einwurf-Einschreiben an ihre finanzierte Bank einzuwerfen und so hat es sich ergeben, dass eines Tages die amtsgerichtliche Ankündigung der Zwangsvollstreckung für ihr Gymnastikstudio eintrudelte.

Elise war völlig aufgelöst und hat gleich Lieschen angerufen, damit diese ihr beistehen möge. Am selben Tag noch hat Elise ihr altes Einschreiben aufgegeben.

Über dem nachfolgenden Schreiben an das örtliche Amtsgericht mit dem Zweck, die Not zu lindern, haben die beiden dann fast einen ganzen Nachmittag verbracht:

Elises vollständige Adresse....

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung
Fehlerhafte Zustellung Ihres Handelsangebots Nr. 3 W 21/28**

Sehr geehrte **Frau Elise Weiswasser**, vertreten durch die Justizangestellte Strudelhirn, vertreten durch die Geschäftsführerin der Amtsgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verleihnx,

Wir haben eine Postzusendung vom '27.08.2028' erhalten und das Kuvert irrtümlich geöffnet. Wir entschuldigen uns ausdrücklich, Ihre an jemand anderen adressierte Sendung aufgemacht zu haben. Der Frachtbrief selber ging ohne entwertete Briefmarke ein, so dass wir diesen an die Union Postale Universelle (UPU) 1874 nach Bern wegen Verdachts auf Bruch internationaler Staatsverträge weitergeleitet hatten.

Anbei überstellen wir Ihnen eine Kopie unserer Schriftsätze an die Halsabschneider AG, in welchen wir unsere begründeten Zweifel am Zustandekommen eines Darlehensgeschäfts dargelegt hatten, womit auch der Anlass für das Ihrem Aktenzeichen '3 W 21/28' zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts wegfallen würde.

Die Halsabschneider-Bank-AG ließ bislang unsere Nachweisführung unwiderlegt, dass das Rechtsgeschäft Darlehen nie zustande gekommen war und dass alle Rechtswirkungen hieraus rückwirkend aufgehoben und null und nichtig sind.

Mit Fristablauf zum 13. Juni 2028 wäre durch die Halsabschneider-Bank-AG abschließend bestätigt, dass die Darlehensmittel nicht aus Eigenmitteln deren Hauses stammten, und dass der originäre Avalkredit vom Geburtsfall des Mädchens Nr. 321, also der Unterzeichnerin selber, der Halsabschneider AG zur Verfügung gestellt wurde mit der Konsequenz, dass das Handeln der Halsabschneider AG in diesem Fall ultra vires gewesen wäre.

Bis zur Rückabwicklung des nunmehr erwiesenermaßen nichtigen Rechtsgeschäfts durch die Halsabschneider AG ist

Rechtshemmung

hinsichtlich Ihrer Ankündigung der Zwangsversteigerung eingetreten.

Nach ergebnislosem Fristverstreichen durch die Halsabschneider AG würden wir unaufgefordert auf Sie zurückkommen und Sie vom Ergebnis und unseren beanspruchten Rechtswirkungen hieraus unterrichten.

Bitte beachten Sie, dass wir den Ordnungsregeln der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 unterliegen und dementsprechend unsere Zustellung erfolgt.

Hochachtungsvoll
W e i s w a s s e r, Elise

Mal sehen, wie die Darlehensangelegenheit bei Elise weitergeht, denkt Lieschen. Das Amtsgericht und Elise's Hausbank sind ein Verein. Die halten zusammen wie Pech und Schwefel, aber ein paar Realitäten können auch sie nicht ignorieren. Wenn nur das Damoklesschwert der Zwangsvollstreckung nicht wäre! Auch wenn es nur die Nachgeburt betrifft. Elise ist und bleibt ein Schussel! Gibt einfach unsere geistreichen Schreiben nicht ab!

Hier noch ein Text, wie es weitergehen könnte, denn selbst wenn die Bank nicht mehr weiter weiß und sämtliche Schreiben ignoriert, so dürfen wir jetzt nicht aufhören. Wir haben die Rechtsvermutung widerlegt, dass es einen Schuldner gäbe und machen dann... nichts? Hä? In dem Fall bestätigen wir die Rechtsvermutung, dass wir den Rechtsanspruch gar nicht haben.

Es wurden mengenweise Zins und Tilgung bezahlt..., für ein Nicht-Rechtsgeschäft??? Da gibt es eine Grundschuldbestellung und eine Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung..., und wir tun jetzt nichts? Das Grundbuch ist belastet wie nochwas und wir tun wiederum..., nichts? Kein Pirat würde es über sein schwarzes Herz bringen, hier nichts zu unternehmen.

Also muss das Grundbuch bereinigt werden, die Grundschuldbestellung muss weg und der bislang geleistete Kapitaldienst muss eingefordert werden. Mit einer Privatrechnung oder einem Inkassounternehmen oder einem Rechtsanwalt. Wir haben den Weg bereitet, jeder hätte jetzt leichtes Spiel.

Wenn die Bank gar nichts macht und unsere Schriftsätze ignoriert, werden wir den geschäftsführenden Vorstand zwei, dreimal auffordern und unsere Schriftsatzserie mit einer Verzugsmittelung beenden.

Von diesem ganzen Vorgang sollte das Amtsgericht samt seinem Grundbuchamt Kenntnis erhalten. Man schickt die Unterlagen und eine prägnante Zusammenfassung ein und fragt einfach nach, was man jetzt tun soll. Wir sind keine Rechtsauskunftei, wird die Antwort sein, aber jetzt wissen sie Bescheid. Hat die Bank ein faules Spiel geplant, das Amtsgericht hat die Daten dazu.

Lieschen weiß nicht, wie es jetzt weitergeht, denn über die Einstellung aller Ratenzahlungen eines bewiesener Maßen nichtigen Darlehens ist sie noch nicht hinausgekommen.

Hier ist das Beispiel zu ihrem eigenen Darlehen und wie es zu Ihrer Verzugsmittelung kam....

UPU 1874
Convention Union postale universelle

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

Am Abgrund 17

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

12345 Königsmund

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Dirk Ropp Vorstandsvorsitzender der Halsabschneider AG

.....
-per Einwurf-Einschreiben-
(-vorab per Fax-)

Betreff: Ihre Vertrags/Kontonummer: 11111111, 22222222222, 333333333 und vorhergehende; Ihr Aktenzeichen 11234566789/HAG11/dr und vorhergehende.

Tag. 1. November 2028

Privatautonome Willenserklärungen unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sprecher des Vorstands der Halsabschneider AG Dirk Ropp,

Ihre Nicht-Antwort auf unsere höflichen Nachfragen -beginnend mit unserem Schreiben vom 7. Juli 2028-, zur Klärung einer einfachen, aber entscheidenden Sachfrage, ob die gegenständlichen Darlehensmittel vorher Eigenmittel Ihres Bankinstituts waren oder nicht, bestätigt uns nun, dass es sich hierbei nicht um Eigenmittel Ihres Hauses handelte und dass Sie deshalb auch eine zweite Vertragspartei -den verursachenden Grund eines jeden Vertragsverhältnisses- nicht nachweisen konnten. Mit ihrem Fristversäumnis durch Stillschweigen haben Sie Beweis erbracht, dass ein 'Rechtsgeschäft Darlehen' (Nr. 11111111 und 2222222222 und Kontokorrent 333333333) nie zustandegekommen war und dass Ihrem Haus von Anbeginn der Gläubigertitel gefehlt hatte.

Da Mittel nachweislich geflossen sind, muss ein (anderer) Gefälligkeitsaussteller zur Verfügung gestanden sein. Da Ihr Haus hierfür ausscheidet und ebenso jede weitere Instanz, die ohne Gegenleistung Gefälligkeiten gewährt, muss die Unterzeichnerin es selber gewesen sein, die Ihrem Haus und damit Ihrer juristischen Person 'Frau Lieschen Müller' die Mittel zur Verfügung stellte. Weil die Kreditgewährung der Unterzeichnerin an Ihr Haus dem Prozedere Ihrer 'Darlehensgewährung' an die juristische Person vorausging, verfügt folglich die Unterzeichnerin über den originalen Gläubigertitel. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass das tatsächliche Rechtsgeschäft das materielle Zurverfügungstellen des originären Avalkredits war, welchen der Geburtsfall des Mädchens Nr. 123, also die Unterzeichnerin selber, Ihrem Haus via 'Frau Lieschen Müller' bereitgestellt hatte. Infolge des gewährten Avalkredits konnten auf Ihrer Seite entsprechende Buchungssätze bilanziert werden, die bei Herausgabe der obigen Kontonummern mit der taggenauen Saldierung von Mittelherkunft (**Müller, Lieschen** - Geburtsfall Nr. 123) und Mittelverwendung (Frau Lieschen Müller – Personenstandsfall Nr. 123/1999) bereits entlastet und abgeschlossen waren.

Dies bedeutet, dass der Interaktion zwischen Ihrem Haus und uns kein Vertragsverhältnis zugrundeliegt, sondern ein Treuhandverhältnis mit der Unterzeichnerin als der originalen Treugeberin und Begünstigten sowie Ihnen als dem haftenden Treuhänder. Das gegenständliche 'Rechtsgeschäft Darlehen' ist dementsprechend von Ihrer Seite aus nie -wie bisher dargestellt- zustande gekommen und alle Rechtswirkungen hieraus sind rückwirkend aufgehoben und null und nichtig. (Ohne Vertrag kein Rechtsgeschäft. Ohne Rechtsgeschäft kein Recht. Ohne Recht keine rechtliche Schuldverpflichtung. Ohne rechtliche Schuld kein Schuldtitel. Ohne Schuldtitel kein rechtlicher Gläubigeranspruch. Ohne Gläubigertitel kein Rechtsanspruch auf Zwangsvollstreckung!).

Die Haftung, die für einen Schuldtitel besteht, existiert allein und ausschließlich auf Ihrer Seite der Unterzeichnerin gegenüber.

Wir zeigen Ihnen deshalb an, dass Ihr Handeln ultra vires war und zwingend eine Annullierung und Rückabwicklung des nichtigen Rechtsgeschäfts nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen hat. Mit rechtshemmender Wirkung sind alle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sofort aufzuheben, die gegenständlichen Kontonummern sind zu löschen und die 'Darlehen' auszubuchen. Das bereits eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Winterfell (Aktenzeichen 1 LM 23/28) ist sofort zurückzunehmen, die betreffenden Eintragungen in das Grundbuch Winterfell sind zu bereinigen, die Löschung der jeweiligen Grundschuldeintragungen (4321-M-12 und 5432-M-13) ist zu vollziehen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Folgeregistrierungen und sonstigen Aufzeichnungen, die allesamt vollständig zu annullieren sind.

Nehmen Sie hierbei bitte auch dringend zur Kenntnis, dass wir Ihnen keinesfalls eine Verursachereigenschaft für das systemische Prinzip der 'Geldentstehung' anlasten wollen. Vielmehr sind wir auf privater Ebene vor allem an ehrenhafter Heilung interessiert und gehen davon aus, dass Sie ebenso dieses Interesse teilen.

Somit fordern wir Sie regelkonform auf, die oben begehrten Maßnahmen der Rückabwicklung einzuleiten und uns aufgrund Dringlichkeit binnen 72 Stunden, also bis zum

13. Oktober 2028

mitzuteilen, wie Sie die Rückabwicklung gestalten werden. Der ordnungsgemäße Vollzug ist bitte mit einer Vollzugsbestätigung der Unterzeichnerin gegenüber zu dokumentieren. Die Entlastung des nichtigen Geschäfts muss abschließend sein. Stillschweigen würden wir mit einer abschließenden Verzugsmitteilung beantworten.

Wir sind in zeitlicher Bedrägnis hinsichtlich des angekündigten Zwangsversteigerungsverfahrens durch das Amtsgericht Winterfell. Solange jedoch keine unmittelbaren Zwangsmaßnahmen vom Gericht durchgeführt werden, würden wir die Angelegenheit 'Darlehen' gerne privat halten und erwarten lieber zuerst grünes Licht bezüglich Aktivitäten von Ihrer Seite. Dies betrifft auch unser Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf unsere Finanzierungshilfe Ihrem Haus gegenüber und dem bislang geleisteten Kapitaldienst.

Dass wir über den öffentlichen, originalen Geburtstitel und über den Titel unseres gesetzlichen Familiennamens (Titel der Verfügungsrechte) verfügen und dass wir unsere Ansprüche aus dem originalen Personenstand und unserer gesetzlichen Rechtsstellung heraus stellen, beweisen wir mit den beiliegenden Urkundskopien.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunden, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl (sowie die Ehrenhaftigkeit) aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die

Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Beachten Sie bitte auch, dass wir diesen Frachtbrief nach der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 auf dem Landweg überbringen lassen.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung (UPU 1874) und rückwirkend zum ersten April neunzehnhunderneuenundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Anlagen: 1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift (Kopie).
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg (Kopie).

Hochachtungsvoll.

rückbestätigt und gesiegelt:

Lieschen fragt sich, ob das alles verständlich ist, was sie da in ihrem kleinen Poesie-Album zusammengeschustert hat. Es ist schwer, standhaft und logisch der Bank gegenüberzutreten. Im Lauf der Schreiben bekam die Bank langsam mit, woher der Wind weht und dass „die Unterzeichnerin“ doch nicht so blöd ist, wie sie sich anfangs gegeben hatte. Jetzt ignoriert man Lieschens Schreiben natürlich komplett, wie man es immer tut, wenn die Argumente ausgegangen sind. Das hat Lieschen auch erwartet. So schreibt sie ihrem Nicht-Geschäftspartner am Ende eine Verzugsmittelung:

.....
.....

Betrifft: Ihre Vertrags/Kontonummer: 11111111, 2222222222, 33333333 und vorhergehende; Ihr Aktenzeichen 11234566789/HAG11/dr und vorhergehende.

Tag. 9. O k t o b e r 2 0 2 0

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung
A B S C H L I E S S E N D E V E R Z U G S M I T T E I L U N G.**

Sehr geehrte **Frau Lieschen Müller**, vertreten durch den Sprecher des Vorstands der Halsabschneider AG Dirk Ropp,

auch dieses Mal haben Sie die gesetzte Frist unseres Schreibens vom 2 0 2 8 ungenutzt streichen lassen. Selbst unser Zuwartern hat daran nichts mehr geändert.

Hiermit übergeben wir Ihnen die Verzugsmittelung.

Mit Ihrem Stillschweigen auf unsere höflichen Nachfragen -beginnend mit unserem Schreiben vom 7. Juli 2028-, zur Klärung der Sachfrage, ob die gegenständlichen Darlehensmittel vorher Eigenmittel Ihres Bankinstituts waren oder nicht, bestätigten Sie, dass der vorgebliche „Darlehensvertrag“ und die Beanspruchung von „Sicherheiten“ nicht daraus entstanden sind, dass Ihr Haus hierzu eigene Mittel zur Verfügung gestellt hatte. Mit Nichtwiderlegung unserer Rechtsvermutung haben Sie damit zugestimmt, dass die obigen Kontonummern und Aktenzeichen mit einem Vertragsgeschehen nicht das Geringste zu tun haben, weil es ganz grundlegend schon an den Vertragsparteien fehlte. Demnach fehlte unserer „Darlehensbeziehung“ das Rechtsgeschäft Darlehen‘ (Nr. 11111111 und 2222222222 und Kontokorrent 3333333333), also das Recht selbst und jeder Rechtsanspruch, da folglich weder ein vertraglicher Gläubiger noch ein vertraglicher Schuldner noch diesbezügliche Titel existieren können.

Das gegenständliche Nicht-Rechtsgeschäft ist somit null und nichtig von Anfang an und wir verlangen seine sofortige Annulierung und Rückabwicklung sowie die Löschung aller gegenständlichen Kontonummern und Zeichen aus sämtlichen Registern und Aufzeichnungen sowie die entsprechenden Vollzugsnachweise hierzu.

Die Werte, die dazu führten, dass ein Kreditgeschehen und ein Mittelfluss überhaupt stattfinden konnten, wurden von der Person der Unterzeichnerin selbst eingebracht. Diese hat zuerst Ihrem Haus einen Avalkredit aus ihrem Geburtsvermögen zur Verfügung gestellt. Mit Sicherstellung der Mittelherkunft hat sie den Buchungssatz ermöglicht, sodass die Mittelverwendung via ‘Frau Lieschen Müller Urk. Nr. 123/1999’ für Ihr Haus sichergestellt und die Bilanz erstellt werden konnte.

Jedoch ist nunmehr die unterzeichnende Person (**M ü l l e r, Lieschen** - Geburtsfall Nr. 123) aufgetreten und diese existiert, weil sie mit notariell beglaubigter Urkunde über den originalen Gläubigertitel verfügt. Dies alles bedeutet, dass der Interaktion zwischen Ihrem Haus und uns kein Vertragsverhältnis zugrunde liegt, sondern ein Treuhandverhältnis mit der Unterzeichnerin als der originalen Treugeberin und Begünstigten sowie mit Ihnen als dem haftenden Treuhänder.

Somit hat sich bestätigt, dass Ihr Handeln ultra vires war und zwingend, -wie oben schon dargelegt-, eine Annulierung und Rückabwicklung des nichtigen Rechtsgeschäfts nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen hat. Mit rechtshemmender Wirkung sind alle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sofort aufzuheben, die gegenständlichen Kontonummern sind zu löschen und die ‘Darlehen‘ auszubuchen. Das bereits eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Winterfell (Aktenzeichen 1 LM 23/28) ist sofort zurückzunehmen, die betreffenden Eintragungen in das Grundbuch Winterfell sind zu bereinigen, die Löschung der jeweiligen Grundschuldeintragungen (4321-M-12 und 5432-M-13) ist zu vollziehen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Folgeregistrierungen und sonstigen Aufzeichnungen, die allesamt vollständig zu annulieren sind. Geben Sie uns hierzu alle öffentlichen Titel zurück.

Im Rahmen der erforderlichen Rückabwicklung zum Ursprungspunkt sind wir auf der privaten Ebene und hier vor allem an ehrenhafter Heilung interessiert. Dem entsprechend bieten wir Ihnen das nachfolgende Heilmittel an:

Sobald wir erkennen, dass die Rücknahme der Zwangsmaßnahmen stattgefunden hat und dass die obigen Forderungen erfüllt werden, befreien wir Sie von Ihrer Bürgschaftsübernahme, indem wir die ursprüngliche Finanzierungshilfe an ‘Frau Lieschen Müller’ und somit an Ihr Haus aufrechterhalten. Mit unserer Unterschrift auf diesem Schriftstück übertragen wir Ihnen den Beleg, der die neutrale

und schadlose Ausbuchung des Postens hausintern ermöglicht. Die Glattstellung der Bilanz wird sofort wirksam, wenn unsere Forderungen erfüllt sind.

Wir wollen damit explizit ausschließen, dass Sie selbst oder einer Ihrer Mitarbeiter oder Ihr Haus insgesamt wegen eines systemischen Prinzips Schaden nehmen oder dafür gar die legale Verantwortung zu tragen hätten, da Sie gemäß unserem diesseitigen Verständnis die Verursachereigenschaft nicht besitzen und ebenfalls zu schützen sind.

Ausgenommen davon ist die Rückforderung unserer Lebensenergie in Form von „erbrachtem Kapitaldienst“, die wir in das richtige Rechtsgeschäft bis dato eingebracht hatten nebst einem Obolus für den Aufwand, den wir für die Verwaltung und Durchsetzung unserer Rechtsansprüche zum Einsatz bringen mussten. Eine entsprechender Gutschriftsanspruch wird hiermit eingefordert. Die entsprechende Rechnung wird Ihrem Haus in Kürze zugehen.

Wir fordern Sie zudem auf, rasch zu handeln, damit dieses Verfahren friedlich und still aus unserem Leben verschwinden kann.

Sollten im Hinblick auf öffentliche Belange durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunden, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl (sowie die Ehrenhaftigkeit) aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Beachten Sie bitte auch, dass wir diesen Frachtbrief nach der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 auf dem Landweg überbringen lassen.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung (UPU 1874) und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund

Anlagen: 1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift (Kopie).
 2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg (Kopie).

Hochachtungsvoll.

rückbestätigt und gesiegelt:

Wenn Lieschen an der Stelle von Charlotte und Ilka wäre, würde sie jetzt langsam ausflippen und sich nach rechtlichem Beistand umsehen. Das versteht doch kein Mensch mehr! Lieschen versteht das und macht sich so ihre Gedanken. Wie lange hat sie über den

tiefergründigen Zusammenhängen gebrütet und sich ihre Schlussfolgerungen daraus zusammengereimt. Das System zu durchschauen ist schwer, bevor es leicht wird, denkt sie. Ob sie dieses Poesie-Album denn ihren Freundinnen überhaupt zumuten kann?, überlegt sie. Ach, pfeif' drauf, denkt Lieschen, wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Den globalen Werdegang der Ereignisse kann ich sowieso nicht ändern und eines schönen Tages wird man schon sehen, ob die ganze Arbeit unnütz war oder nicht.

Besser überlege ich mir nochmals ein paar hilfreiche Schritte in leicht, als Zusammenfassung sozusagen, die besser verständlich sind und die ich meinem Poesie-Album zum Abschluss anvertrauen will.....

8.3. Lieschens wichtigste Schritte zusammengefasst.

Liebes Poesiealbum!

Du hast mir bisher gute Dienste erwiesen. Leider gehen langsam deine Seiten zur Neige. Ich weiß nicht, ob ich mir nochmals ein neues besorgen soll, ein kleines Zwillingsgeschwisterchen für dich sozusagen. Denn genauso wie dir die Seiten geht mir langsam meine Munition aus. Ich habe dir alles anvertraut, was ich weiß. Alles andere wären nur noch Variationen und Ableitungen meiner grundlegenden Erkenntnisse, die ich für mich gefunden zu haben glaube und die ich alle auf deinen unzähligen Seiten niederschrieb. Ich hoffe, es hat dir nichts ausgemacht, so verrücktes Zeug an dich heranzulassen. Ganz bestimmt wollte ich dich damit nicht beleidigen! Verzeih mir also bitte, wenn ich für Charlotte und Ilka lieber nochmals die wichtigsten Praxisschritte zusammenfasse, damit sie zufrieden sind.

Charlotte hat bestimmt keine Zeit, dich komplett durchzublättern. Die wird die ersten 90 Seiten schon mal überspringen und bei der Zusammenfassung beginnen. Sie sagt, sie hätte keine Zeit, um ihre Situation verstehen zu müssen..., ähhmm...?, sie bräuchte eine Weisheitspille zur oralen oder intravenösen Einnahme, welche ihre Probleme auf einen Schlag löst. Ja genau, liebes Tagebuch, eine hervorragende Idee, um auf Hoher See restlos abzusaufen.

Wenigstens will ich ihr nochmals nahelegen, was sie als erstes dringend erledigen müsste. Und danach vertraue ich dir noch ein paar Empfehlungen an, wie ich an ihrer Stelle weiterverfahren würde, wenn ich in so einer misslichen Lage wäre.

Kurzum und Nachricht an Charlottchen! Deine Zusammenfassung geht ungefähr so:

1. Du musst als allererstes wiedererscheinen. Bislang kennt man dich nur als Frau Charlotte Haumich-Blau. Gewöhn` dich mal dran, dass so deine Nachgeburt heißt. Dein wahrer Name ist H a u m i c h – B l a u, Charlotte. Klingt zwar ähnlich, ist aber was anderes drin! Merke dir, dass es ein Zettel Papier, ein Titel sein muss, mit dem du in der heutigen Welt erscheinen sollst. Ein öffentlicher Titel mit deinem Lichtbild drauf! Du musst ihn von ihnen bekommen haben, damit sie ihm glauben. Besorg` dir eine Abschrift aus dem Geburtenbucheintrag, kleb` ein Lichtbild drauf und unterschreibe in der Mitte, ...irgendwo. Dann gehst du zum Notar und lässt das Lichtbild siegeln und die Unterschrift beglaubigen. Das ist deine Lebenderklärung. Den anderen Schnickschnack kannst du notfalls nachlesen.

2. Du schreibst handschriftlich, egal, -ob Sperrschrift erkenntlich oder nicht-, eine Ausschlagungserklärung nieder. Was schlägst du aus? Ein überschuldetes Erbe, genauer, die deutsche Staatsangehörigkeit deiner Nachgeburt. Das geht so:

H a u m i c h – B l a u, Charlotte.

Zum großen Disaster 0815

12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Königsmund, 1. November **Haumich-Blau, Charlotte**

Mit der dt. StAg hast du das Kind mit dem Vornamen Charlotte und damit deinen Nachgeburtzwilling los. Zumindest so gut wie! Nur noch das Mädchen ist präsent. Was heißt so gut wie?

3. Du musst dir die Sterbeurkunde der Nachgeburt vom Hals schaffen. Der Titel gehört dir nicht. Ergo schickst du die Geburtsurkunde der Charlotte Haumich-Blau an deren Geburtsstandesamt. Die GU ist ein Titel, der auf jemand anderen ausgestellt wurde. Die Besorgnis, damit sein Kollateral zu verlieren, ist völlig unbegründet. Die Nachgeburt verliert nur das Falschgeld, das sich aus L i s a's Geburtsvermögen speist. Alle Werte stecken im beglaubigten Geburtenbuchauszug, unveräußerlich seit Anbeginn. Sei ab sofort das Mädchen, bezahle deine Schulden mit echtem Geld und pfeif` auf das falsche Treuhandverhältnis, unter falschem Namen deine Schulden nicht zu bezahlen.

Alles andere, außer die nachfolgenden drei Punkte und ein bisschen notwendiges Hintergrundwissen sind nur Tand und ein Haufen salbungsvoller Worte, um dem Gegenüber zu verstehen zu geben, dass du nicht Charlotte Haumich-Blau bist und er keine Finanzierungshilfe mehr hat. „Tut mir zwar leid, aber bedauerlicher Weise fand bei meinem Geburtseintrag eine Personenverwechslung statt“, sagst du. „Ist nicht direkt mein Problem, was ihr da irrtümlicher Weise aufgeschrieben habt! Ich bin das jedenfalls nicht!“

Merke dir bitte, Charlotte, dass hier die drei entscheidenden Punkte all deiner Rechtsbelange kommen:

1. Wer ist der „du“?
2. Wer ist der „ich“?
3. Wie funktioniert der Transportweg der Kommunikation zwischen „ich“ und „du“ und umgekehrt?

Der „du“ tritt auf als Vertreter einer Handelsfirma, obwohl er sich im staatlichen deutschen Recht befindet. Eine Fiktion von Recht, der er dient, sagt ihm nichts. Sein Milieu ist der Handelskrieg auf Hoher See und ein umgedrehtes Treuhandverhältnis.

Der „ich“ ist der Geburtsfall eines Mädchens Nr. 123, besser die gesetzliche, staatliche Person nach PStG von 1875. Sein Milieu ist das Schöpferprinzip und folglich das Prinzip des Heimatbodens auf dem echten Territorium eines Bundesstaats. Er befindet sich nicht im Krieg, sondern auf Land, als ein Gläubiger und Treugeber eines Treuhandverhältnisses von staatlichen Rechten.

Und der Transportweg ist die UPU 1874, deren Dienstleistungen auf Staatsverträgen basieren. Sie ist der Bote zu Lande.

2 und 3 harmonieren mit 1 nie! Keine Schnittmenge! Das ist die Definition deines ganzen Rechtsproblems und der Anlass für die Gehörprobleme von 1!

1 kann 2 und 3 also nicht hören. Um freiwillige Jurisdiktion zu erzeugen, will 1, dass 2 zugibt, sein Kind zu sein. Er sagt es dir, indem er 3 privat umschifft..., was wiederum du nicht hören kannst, außer, du lässt dich ein.

Mittlerweile aber hat er Pech mit der Einlassung, denn 2 legt die Urkunde vor und beruft sich bei der Beweisvorlage auf 3.

Anders ausgedrückt: Charlottchen wird Herrn Moser wahrscheinlich nie heiraten! Je besser du dich selber kennst, Charlotte, und je besser du den Gegenüber kennst, umso schwerer hat er es mit dir, genau wie in der Ehe. Das Spiel ist durchschaubar und so ist es das Recht.

Das war die Abkürzungsversion der Rechtsbelange, mit denen du zu tun hast.

Gib' allen Betroffenen, wenn du die Urkunden hast, schon vorher Bescheid. Dem Bürgermeister, dem Landrat, dem Geburtsstandesamt, der Polizei, dem Finanzamt, dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft und allen, mit denen du bisher Umgang pflegtest.

Ich habe ein Merkblatt entworfen, das sie zur Zustimmung bringt und sie in die Pflicht nimmt, wenn sie auf ihrem Handelskrieg bestehen. Das Merkblatt brauchst du nicht unbedingt anbieten, wenn du nicht sattelfest bist. Du brauchst ihnen mit den beglaubigten Urkunden nur zeigen, wie dein gesetzlicher Vorname und Familienname lauten, wo dein

Wohnsitz ist und dass du nicht über eine Geburtsurkunde und eine dt. StAg verfügst. Du bist ein Ausländer im eigenen Land.

Sie werden dich auslachen, aber was erwartest du von einem feindlichen Besatzer?

Im besten aller Fälle werden sie dich ignorieren und in Ruhe lassen. Es müsste viel Wahrheit und Ehrenhaftigkeit in deinen Schriftsätzen stecken, damit du es überhaupt soweit bringen könntest.

In allen anderen Fällen hast du schwer zu kämpfen, dir die Ansprüche vom Hals zu halten, indem du höflich bleibst und nie missemotional wirst. Kenne deine Gegner! Für sie geht es um alles oder nichts. Die sind alle im Krieg und benötigen dein Geld für dessen Finanzierung. Erwecke im Krieg also ja nicht den Anschein, dass du so etwas wie Falschgeld von ihnen möchtest,... nur weil du ein Mädchen bist oder der Schlaumeier des Rechts. Dein Griff nach ihrem Privatgeld ist ein wunder Punkt, mit dem sie nicht spaßen. Du wirst dir die Pfoten verbrennen. Und kompromittiere sie nicht mit ihren Untaten. Erstens warst du nicht dabei und zweitens bringt man die Wahrheit anders auf den Tisch. Das wäre wie ein Sprung ins Haifischbecken, aus dem du nicht lebend herauskommst.

Erwartungshaltungen an ein Kriegskonsortium kannst du dir insgesamt schenken und dass du irgendwelche Rechte hättest, noch viel mehr! Mach' dich nicht lächerlich! Spare dir lieber alle Emotionen, die du an ein Piratensystem verschwenden könntest, denn nichts schadet dir mehr.

Die können und dürfen nicht anders! Die haben Dreck am Stecken! Man nimmt ihnen die Existenz und haut sie in die Pfanne! Niemand hat Rechte! Sie haben dort auf dem Spielfeld ihr Kriegsrecht. Es ist der Ort, wo alle anderen Rechte friedlich schlummern! Sei lieber froh, dass -jetzt im Endspiel- der Krieg nicht offen ausgetragen wird. Das würde dich sehr bescheiden machen.

Wisse letztendlich, wer du wirklich bist und kämpfe nicht gegen all diejenigen Illusionen an, die dich zum Deppen gemacht haben. Werde schlau!

Aber wie, Charlotte? Ilka?

Das ist die große Preisfrage! Wie hält man sich Piraten vom Hals, die in Wahrheit Parasiten sind?

Einem Parasiten entzieht man im Optimalfall die Lebensgrundlage, ohne sich selber zu schaden. In unserem rechtlichen Fall tauschen wir einfach den Wirtskörper mit unserem richtigen Körper aus.

Zentrale Erkenntnislage ist, dass beim Geburtsereignis eine Personenverwechslung stattfand. Unser Zwilling ist befallen, aber nicht wir.

Wenn es eine Lösung gibt, dann ist es diese. Sie haben uns so in die Scheiße geritten und genauso reiten wir daraus wieder heraus. Es ist die einzige Krankheit, die wir haben.

Das Geheimnis ist, dass das jeder machen kann, also die anderen Weiber auch. Dann sind wir mindestens schon zu zehnt. Das ist immerhin ein Anfang.

Gibt es eine Methode, wie wir den Behörden beibringen könnten, was damals genau passiert ist? Nein, gibt es nicht. Aber wir können uns eine Abfolge von Schritten ausdenken, damit sie uns verstehen:

1. Sie fragen an und wollen etwas von uns. Wir klären sie auf, dass eine Personenverwechslung passiert ist und dass sie uns falsch adressiert hätten. Schau' mal Moser, wir besitzen gar keine Geburtsurkunde und notariell beglaubigte Urkunden haben wir auch. Wenn ihn das nicht juckt, zünden wir Stufe zwei.
2. Weil wir höflich und grundehrlich sind, nehmen wir an, dass sie ihren Vorgang nicht buchen konnten. Also machen wir ihren Schrieb zu einem Wertpapier, zeichnen ihn ab und geben darauf sogar die SVN, die Bankverbindung ins Geburtsvermögen, an. 'Ohne Buchung kein Beleg' können sie uns jetzt nicht mehr vorwerfen. Zur freundlichen Aufklärung legen wir ihnen sogar ein hochkompliziertes Merkblatt dazu, ...oder auch nicht. Aber zu unserem Verdruss lassen sie wieder nicht locker.
3. Uns passt die Abbuchung von unserem Geburtsvermögen nicht und wir untersagen es ihnen. Weil sie nicht hören und den Wert nicht zurückbuchen, stellen wir eine Rechnung, damit wir den Kapitalbedarf für ihr Kind selber zur Anweisung bringen. Wir wollen das falsche Geld nicht einmal behalten, aber wieder reagieren sie nicht.
4. Also schicken wir falsch adressierte Post an den Absender zurück. Eine weitere Idee war, die Post an das Geburtsstandesamt, den Erschaffer des Kindes, weiterzuleiten und Dienstbote zu spielen. Aber sie schicken bloß den Gerichtsvollzieher.
5. Also schicken wir die nicht zugestellte Post an die UPU und geben den Militärs Bescheid..., obwohl wir wissen, dass wir nie etwas von ihnen hören werden.
6. Irgendwann kommt Pit Bull und das Amtsgericht und die ganze Scheiße geht wieder von vorne los.

Das scheint äußerlich das ganze Spiel zu sein, aber im Hintergrund geht 100%-ig die UPU..., pardon..., die Post ab. Jetzt haben sogar schon die Idioten das falsche Spiel durchschaut. Idiot bedeutet heutzutage ein Volltrottel, aber früher waren das Leute, die sich aus politischen Angelegenheiten heraushielten. Wie schlau, wenn man die Jurisdiktion einer Fiktion von Recht niemals betreten könnte. Ich, Lieschen, gelobe dir, mein liebes Poesie-Album somit feierlich, dass ich ein Idiot bin und ein solcher weiterhin gerne bleiben möchte.

Sehen wir also zu, dass wir noch ein paar weitere Idioten finden. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann unsere Klassenkameraden oder Arbeitskollegen die Irreführung spitzkriegen. Das ist der Sinn des ganzen. Die Menschen, die wir drei Mädels sind, haben **etwas unternommen**. Mit unseren bescheidenen Mitteln, ...trotz aller Verwirrspiele, die je für unser Bestes auf der Bühne des Lebens aufgeführt wurden.

Dass wir nicht ehrenhaft und höflich gewesen wären, kann uns wirklich keiner nachsagen. Obwohl sie uns zur Raserei gebracht haben und wir schier ausflippten, zeigten wir uns nach außen hin völlig ungerührt. Wir haben uns für eine Fiktion die Finger wund geschrieben, denn die Personenverwechslung ist Fakt. Unsere ständige Beanspruchung unter dem falschen Namen eines Fremden ist auch Fakt. Und unsere salbungsvollen Schriftsätze, den Irrtum aufklären zu wollen, schlagen dem Fass praktisch den Boden aus. Und trotzdem stehen wir da und denken, nichts bewegt zu haben.

Da haben wir uns wahrscheinlich geschnitten. Jemand hat unser wirres Zeug trotzdem gelesen, ein anderer musste sich damit ebenfalls beschäftigen und ein höherer in der Privilegienkette hatte erhöhten Pulsschlag seiner Nabelschnur. Verdammt, da sind uns eins oder zwei dumme Weiber auf die Schliche gekommen. Bei drei oder vier müssen wir etwas unternehmen. Wir fangen wieder an, alle Löcher zu stopfen, wie immer. Den UPU-Stempel auf dem Kuvert werden wir bestrafen müssen. Dann kommen die unflätigen Schriftsätze schon gar nicht mehr an. Wen kümmert dann noch der Inhalt. Sie werden sich schieflachen.

Der behördlich allseits beliebte Kreiselverkehr, -wir hatten ihn schon so oft-, hört offenbar nie auf. Aber langsam ist uns die Lust vergangen, noch Energie zu investieren. Unser höfliches Zurückschicken der Post mit Ansage erfolgt nicht, weil wir wütend sind. Die Laufbänder in der Serienfertigung von Gerichtsschreiben könnte man heutzutage als industriell bezeichnen. Würden ein jeder diese Schreiben als Mutprobe mal einfach nur zurückschicken, nach einer Woche schon würden gelbe Briefe aus allen Eingangspforten der Amtsgerichte quellen.

Tja, ihr beiden! Ihr hattet euch wohl auch auf bessere Nachrichten von mir eingestimmt. Aber einer Fiktion von Recht, an die jeder glaubt, ist rechtlich unlösbar. Lösbar ist nur der Glaube daran, indem man diesen mit Wissen ersetzt. Erst dann erkennt man die Lächerlichkeit, der man auf den Leim gegangen ist. Es ist das Gefühl, dass man blind war. Man könnte sich in den Arsch beißen, warum man nicht eher drauf kam.

Bestimmt gibt es andere Ansätze, als die von eurem Lieschen. Die Verwendung der Bibel z.B. wäre eine gute Idee, ich habe mich lange damit beschäftigt. Das römische Recht bzw. das kanonische Kirchenrecht ist selbstverständlich daraus abgeleitet und trotzdem hören sie von unserem Schöpfer gar nicht gern. Man sollte die Bibel wohl eher dosiert einsetzen, so wie in mehreren unserer Standardschreiben, z.B. dass der Schöpfer nicht ausgeschlossen werden kann. Immerhin gelten wir als des Schöpfers Ebenbild und damit

als ein beseeltes Wesen. Da Piraten so etwas Exotisches nicht kennen, kann uns das eine oder andere unwiderlegbare Bibelzitat beileibe nicht schaden, ganz im Gegenteil. Jedenfalls will ich in die abschließenden Zusammenfassung noch ein paar einbringen.

Wenn wir jedoch vor Gericht behaupten, dass uns der heilige Geist innewohnt, der all diese Nötigungen und Straftaten begangen hat, dann befürchte ich eher, dass bald der Sanka kommt.

Wenn ich zum Abschluss zusammenfassen müsste, was das Extrakt aller Studien gewesen sei, so stünde die Erkenntnis der Personenverwechslung und die Fiktion von Recht an erster Stelle. Man hat die Menschen in etwas hineingezwungen, dem sie niemals unterliegen könnten. Aber sie haben sich mehr oder weniger einem Treuhandverhältnis unterworfen, wonach sie alle das Privileg angenommen hatten, in Gestalt einer falschen Person nie mehr Schulden bezahlen zu müssen. Die Fiktion von Recht entpuppt sich deshalb als das perfekte Schuldsklavensystem. Das wiederum kommt natürlich daher, dass man auf der Erde Knappheit dramatisiert, obwohl doch die Natur nach den Prinzipien des Überflusses funktioniert. Da jeder überleben will, konnten die Herren der Erde die Menschen mit Knappheit ganz locker und leicht in ihre Abhängigkeit bringen. Spätestens mit Erfindung des Geldes schnappte die Falle dann zu.

Dieses Treuhandverhältnis durch Privilegienverzicht loszuwerden, ist also schon lange der Favorit eures Lieschens und ihre elementarste Erkenntnis auf dem Weg zur Loslösung vom Recht. Die notariellen Urkunden sind das äußere Zeichen, dass dieses Treuhandverhältnis nicht mehr besteht und natürlich der gebetsmühlenartige Hinweis, dass niemand zu Hause ist, der eine Geburtsurkunde besäße. Selbst wenn das Problem dabei ist, dass der Gegenüber Kriegssprache spricht und nur gespaltene Zunge kann, so bin ich doch guter Dinge, dass sich bald alles zum Positiven wenden wird.

Selbst für eine solche Zeit kann es nicht nachteilig sein, wenn man schon vorher gewusst hat, in welchem Spiel man sich einst befunden hatte.

Danke liebes Tagebuch, dass du mir so geduldig zugehört und mir diese Märchengeschichte abgenommen hast! Du hast nur 99 Seiten und ich muss jetzt schließen, denn ich habe dir alles verraten, was ich weiß.

Dein Lieschen

Lieschen geht zum Ende ihres Poesiealbums in sich und fragt sich, ob sie damit wohl Elise und ihren beiden besten Freundinnen Charlotte und Ilka wirklich weiterhelfen könne und ob der beabsichtigte Zweck ihres kleinen Albums wohl erfüllt sei. Lieschen kann es nicht sagen, denn bevor die Dinge des Lebens einfach werden, sind sie furchtbar kompliziert. Wenn man die Grundlagen nicht verstanden hat, dann braucht man gar nichts unternehmen, weil man sich nur in seiner eigenen Verwirrung verfängt. Es sind Raubtiere

da draußen, die einen sofort packen, wenn man sich eine Blöße gibt. Sie wird ihre Freundinnen nochmals extra warnen müssen, nichts Unüberlegtes zu tun.

Lieschen weiß nur zu gut, dass man schneller Ärger auf dem Hals hat, als einem lieb ist. Diesem Ärger kann man nur mit bombensicheren Wissen und stabilen Fakten widerstehen.

Und Lieschen weiß auch, dass sie keinesfalls den Anwalt spielen will, der alles ritzt. Sie ist keiner und wird auch niemals einer sein. Die Benutzung ihrer fiktiven Geschichten geschieht natürlich auf eigene Verantwortung unter dem Motto: Irrtümer vorbehalten! Nur gut, dass sich all diese kleinen Episoden in einer Märchenwelt abspielen, die mit dem realen Leben da draußen nicht das geringste zu tun haben. Das erleichtert Lieschen ein wenig!]

Jedenfalls...., ihre Aufgabe hat Lieschen jetzt mit Bravour hinter sich gebracht und sie will sich in den kommenden Tagen ihrer zusammenfassenden Märchengeschichte widmen. Es geht ja auf keine Kuhhaut, womit sie sich in ihrer Märchenwelt schon alles beschäftigt hat. Sie sagte uns kürzlich, sie sei selber gespannt, was sie aus ihren alten Sachen wieder alles ausgraben würde und wolle sich sogleich an die Arbeit machen...., bzw. sich erst einmal schlafen legen. Das Telefonat mit ihr fand schließlich um 23.30 Uhr statt.....

Also hoffen auch wir Mädels, dass es mit Lieschens Zusammenfassung noch was wird und wir würden uns freuen, wenn dem einen oder anderen die heutige Märchenlektüre ein bisschen Spaß gemacht hat. So wünschen wir allen Märchenlesern eine schöne Zeit, viel Erfolg und bis zum nächsten Mal!

Eure Mädels

Abspann

Hier noch die mitwirkenden Personen aus Lieschens Märchengeschichte (in alphabetischer Reihenfolge):

Blau-Licht, Cyprianos: Geschäftsführer und Leiter der Winterfeller Polizeibehörde.

Duck, Ronald: Geschäftsführer des Landratsamts Winterfell und Landrat.

Elster, Anja: diebische Geschäftsführerin der Werbeagentur „verdirb oder wirb GmbH“.

Graus, Frau: Mädchen für alles im Standesamt Winterfell.

Haumich-Blau, Charlotte: beste Freundin der Märchenerzählerin, die noch nicht so viel weiß.

Herum-Drucks, Elfie: Standesbeamtin in Königsmund bzw. unwissentliche Sachgebietsleiterin der DELAWARE-CORPORATION.

Hiob: Prophet und Schwarzmaler aus dem Alten Testament; Inhalte zum Teil falsch übersetzt.

Ilka: auch beste Freundin der Märchenerzählerin, genannt „die Gescheite“, die immer alles ausprobiert.

Lisa: zugehöriger Mensch zum gesetzlichen Familiennamen und Vornamen der Märchenerzählerin. Stifterin der Müller-Stiftung, erstrangige Kreditgeberin und Gläubigerin, Verfügungsgläubigerin der Indossamente, Gefälligkeitsausstellerin im Seerecht und einige Jahrzehnte lang eine blöde Kuh.

Maier, Sandra: kümmert sich vergeblich um Schlichtungsangelegenheiten bei der Halsabschneider AG.

Meier, Gustavos: altgriechischer Zuwanderer, soll dort beim Geheimdienst gewesen sein, zwielichtige Figur, weitläufig verwandt mit Violetta König (über die H.X.Meier-Familie).

Mensch, der: ein in diesem Rechtmärchen vollkommen unbekanntes Wesen.

Moser, Süleyman: Chef des Gewerbeamts Winterfell

Moser, Süleyman: Standesbeamter des Standesamts Winterfell.

Moser, Süleyman: Sachgebietsleiter des Standesamt Winterfell, Sachgebietsleiter in mehreren Behörden in verschiedenen Städten gleichzeitig. Tausendsassa und Opfer einer Herzattacke.

Moser, Süleyman: eine solche Person gibt es nicht.

Müller, Lieschen: tote Zwillingsschwester des Pseudonyms der Märchenerzählerin und Erfinderin der Geschichte. Fak-Hauptdarstellerin dieses Märchens. Noch-Geschäftsführerin der „Lisa's Blumenladen dürr und welk GmbH“. Gehört in Wahrheit dem Standesamt, obwohl ein Apfelbaum auf ihr wächst.

Müller, Lieschen: gesetzlicher Familiename und Vorname der Märchenerzählerin. Treugeberin und Verfügungsberechtigte all der Titel, die sie nicht hat.

Notar, nur: wird nicht benannt, weil man nicht einmal in Märchengeschichten für super Notare Werbung machen darf.

Rapp und Rupp: Mitarbeiter der Halsabschneider AG.

Ripp, You: Darlehensberaterin bei der Halsabschneider AG.

Ropp, Dirk: Vorstandsvorsitzender der Halsabschneider AG.

Strudelhirn: Vorgänger des Standesbeamten Tugrul Moser (Vater von Süleyman).

? Strudelhirn: Justizangestellte im Amtsgericht Winterfell (wahrscheinlich Urenkelin).

Strudelhirn, Gregor: Bürgermeister von Königsmund (Enkel).

Unwirsch, Kalle: Leiter der Zinseszinbehörde Winterfell.

Verleihnix, Anastasia: neue Direktorin des Amtsgerichts Winterfell (Nachfolgerin von Herrn 'Ruppi' Rupp).

Weiswasser, Elise: schusselige Freundin der Erzählerin mit super Figur und einem furchtbaren Darlehen auf dem Hals. Inhaberin der 'Elise's Gymnastikworld knirsch und streck GmbH'.

Zapp-Duster, Hans: Geschäftsführer der Stadt Winterfell CORPORATION und zugleich Bürgermeister der Regierungsstadt Winterfell.

Zecke, Gustav Emil: gedungener Räuber und Geschäftsführer der GEZ.